



2020

NACHHALTIGKEITSBERICHT NRWKOMMUNAL

Ein Projekt der



Gefördert durch

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



INHALT

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	4
1. Einleitung	6
2. Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten	8
2.1. Hintergrund und Zielsetzung	8
2.2. Methodisches Vorgehen	8
2.3. Ergebnisse	10
2.3.1. Teilnehmende Kommunen	10
2.3.2. Nachhaltigkeitsverständnis und -bewusstsein	11
2.3.3. Strategien und Beschlüsse	12
2.3.4. Evaluation und Berichterstattung	18
2.3.5. Finanzielle und personelle Ressourcen	20
2.3.6. Gremien, Netzwerke und Partnerschaften	22
2.3.7. Projekte und Kampagnen	25
2.3.8. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement	25
2.3.9. Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der eigenen Kommune	28
2.3.10. Einschätzungen und Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung	29
2.4. Zwischenfazit	32
3. Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset	36
3.1. Hintergrund und Zielsetzung	36
3.2. Methodisches Vorgehen	38
3.3. Indikatorenstammbücher	46
3.3.1. Kontextindikatoren Demografie	46
3.3.2. Bildung und Betreuung	56
3.3.3. Wahlen	64
3.3.4. Fläche	68
3.3.5. Klima und Energie	74
3.3.6. Mobilität	76
3.3.7. Kommunale Finanzen	82
3.3.8. Gesellschaftliche Teilhabe/Armut	88
3.3.9. Arbeit und Wirtschaft	90
3.3.10. Gesundheit	100
4. Zusammenfassung und Fazit	102
Quellen	104
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.	108
Impressum	110



ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

Abb. 1: Relevanz von Strategien übergeordneter Ebenen.	14
Abb. 2: Lokale Agenda 21-/Nachhaltigkeitsstrategie-Beschlüsse nach Größenklassen	15
Abb. 3: Evaluation der Strategien und Beschlüsse	19
Abb. 4: Berichterstattung an die Politik.	19
Abb. 5: Bestehende finanzielle Förderung durch übergeordnete Ebenen	21
Abb. 6: Erwünschte finanzielle Förderung durch übergeordnete Ebenen	21
Abb. 7: Offizielle Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsgremien	23
Abb. 8: Akteursgruppen der Nachhaltigkeitsprozesse	23
Abb. 9: Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens	24
Abb. 10: Austausch mit anderen Kommunen	24
Abb. 11: Beteiligung an Projekten und Kampagnen übergeordneter Ebenen	25
Abb. 12: Kenntnis der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei den Bürger*innen	26
Abb. 13: Unterstützung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement durch die Kommune. .	26
Abb. 14: Einbindung der Bürger*innen in die Nachhaltigkeitsprozesse	27
Abb. 15: Würdigung von zivilgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten	27
Abb. 16: Generelle Bewertung des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses	28
Abb. 17: Effekte durch kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten	29
Abb. 18: Ausmaß der Priorisierung künftiger Nachhaltigkeitsaktivitäten	29
Abb. 19: Kommunen nach Größenklasse.	44
Abb. 20: Rel. Bevölkerungsentwicklung zum Basisjahr 2011	48
Abb. 21: Wanderungssaldo.	48
Abb. 22: Bevölkerungsvorausberechnung zum Basisjahr 2018	49
Abb. 23: Altenanteil	51
Abb. 24: Rel. Veränderung des Altenanteils zum Basisjahr 2011	51
Abb. 25: Jugendanteil.	53
Abb. 26: Rel. Veränderung des Jugendanteils zum Basisjahr 2011	53
Abb. 27: Abhängigenquotient	55
Abb. 28: Rel. Veränderung des Abhängigenquotienten zum Basisjahr 2011	55
Abb. 29: Anteil Schulabgehende ohne Abschluss	57
Abb. 30: Anteil Schulabgehende ohne Abschluss (Landesdurchschnitt)	57
Abb. 31: Schulabgehende mit höherem Abschluss	59
Abb. 32: Schulabgehende mit höherem Abschluss (Landesdurchschnitt)	59
Abb. 33: Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren	61
Abb. 34: Rel. Veränderung der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren zum Basisjahr 2012 . .	61
Abb. 35: Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	63
Abb. 36: Rel. Veränderung der Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren zum Basisjahr 2012 .	63
Abb. 37: Wahlbeteiligung Kommunalwahlen in NRW	65
Abb. 38: Wahlbeteiligung Landtagswahlen in NRW	65
Abb. 39: Wahlbeteiligung Bundestagswahlen in NRW	66
Abb. 40: Wahlbeteiligung Europawahlen in NRW	67
Abb. 41: Durchschnittliche Flächeninanspruchnahme pro Jahr	69
Abb. 42: Durchschnittliche Flächeninanspruchnahme pro Tag	69
Abb. 43: Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in	71
Abb. 44: Rel. Veränderung Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in zum Basisjahr 2011. . . .	71

Abb. 45: Wohngebäude mit einer oder zwei Wohnungen (Neubau)	73
Abb. 46: Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen (Neubau)	73
Abb. 47: Anteil Erneuerbare Energien am Stromverbrauch	75
Abb. 48: Rel. Veränderung des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zum Basisjahr 2014	75
Abb. 49: Pkw-Dichte	77
Abb. 50: Rel. Veränderungen der Pkw-Dichte zum Basisjahr 2011	77
Abb. 51: Rel. Veränderung der Straßenverkehrsunfälle zum Basisjahr 2011	79
Abb. 52: Rel. Veränderung der Verunglückten in Verkehrsunfällen zum Basisjahr 2011	79
Abb. 53: Pendelndensaldo je 100 Einwohner*innen.	81
Abb. 54: Gesamtpendelnde (Einpendelnde und Auspendelnde) je 1.000 Einwohner*innen	81
Abb. 55: Verschuldung der Kommunen je Einwohner*in	83
Abb. 56: Rel. Veränderung der kommunalen Verschuldung je Einwohner*in zum Basisjahr 2011	83
Abb. 57: Kassenkredite der Kommunen je Einwohner*in	85
Abb. 58: Rel. Veränderung der Kassenkredite der Kommunen je Einwohner*in zum Basisjahr 2011	85
Abb. 59: Steuereinnahmekraft je Einwohner*in.	87
Abb. 60: Rel. Veränderung der Steuereinnahmekraft je Einwohner*in zum Basisjahr 2011	87
Abb. 61: Anteil der Empfänger*innen von Grundsicherung an der Gesamtbevölkerung	89
Abb. 62: Anteil der Empfänger*innen von Mindestsicherung ohne deutschen Pass an Gesamtbevölkerung ohne deutschen Pass	89
Abb. 63: Beschäftigtenquote (Wohnort)	91
Abb. 64: Rel. Veränderung der Beschäftigtenquote zum Basisjahr 2011	91
Abb. 65: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (männlich) zum Basisjahr 2011	93
Abb. 66: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (weiblich) zum Basisjahr 2011	93
Abb. 67: Arbeitslosenanteil	94
Abb. 68: Arbeitslosenanteil (männlich)	95
Abb. 69: Arbeitslosenanteil (weiblich)	95
Abb. 70: Arbeitslosenanteil (ohne deutschen Pass)	95
Abb. 71: Arbeitsplatzdichte (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort)	97
Abb. 72: Rel. Veränderung der Arbeitsplatzdichte zum Basisjahr 2011.	97
Abb. 73: Gewerbeanmeldungen durch Neugründung	99
Abb. 74: Rel. Veränderung der Gewerbeanmeldungen zum Basisjahr 2011	99
Abb. 75: Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle unter 65 Jahren)	101
Abb. 76: Rel. Veränderung der vorzeitigen Sterblichkeit zum Basisjahr 2011	101

Tabellen

Tabelle 1: Teilnehmende Kommunen nach Größe der Einwohner*innen.	10
Tabelle 2: Angaben zu Lokale Agenda 21-/Nachhaltigkeitsstrategie-Beschlüssen.	15
Tabelle 3: Zeitpunkt der Beschlussfassung über eine Lokale Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie	16
Tabelle 4: Art der sektoral orientierten Strategien und Beschlüsse	17
Tabelle 5: Mitgliedschaften und Unterstützung von Beschlüssen übergeordneter Initiativen	18
Tabelle 6: Zeitliche Abstände der Evaluation.	19
Tabelle 7: Zeitliche Abstände der Berichterstattung	20
Tabelle 8: Offizielle Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsgremien	22
Tabelle 9: Themen von wachsender Bedeutung	30
Tabelle 10: Veränderungen für Nachhaltigkeitsaktivitäten	31
Tabelle 11: Kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren und Bezüge zu übergeordneten Indikatorensets	38



EINLEITUNG

Die Folgen des Klimawandels¹, der Verlust biologischer Vielfalt², die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes oder nachhaltige Mobilität³ stellen nicht nur die Weltgemeinschaft, den Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen (NRW), sondern insbesondere auch die Kommunen vor extreme Herausforderungen, die sich nur als Gemeinschaftswerk bewältigen lassen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete im September 2015 ein entsprechendes Rahmenwerk, die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung mit insgesamt 17 globalen Zielen und 169 Unterzielen (Sustainable Development Goals (SDGs)). Diese Ziele adressieren sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Herausforderungen.

Bei der Umsetzung spielen Kommunen eine zentrale Rolle⁴, da die Unterziele der SDGs „direkt oder indirekt mit den täglichen Aufgaben lokaler und regionaler Verwaltungen zusammenhängen“⁵. Zudem liegen in Deutschland „die Rechtssetzungs- bzw. Durchsetzungskompetenzen in wichtigen Bereichen Nachhaltiger Entwicklung bei den Ländern und Kommunen“⁶. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, sich mit dem Status quo und den Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit der Nachhaltigen Entwicklung auf der kommunalen Ebene genauer auseinanderzusetzen: Welche Nachhaltigkeitsstrukturen, -prozesse und -aktivitäten finden auf kommunaler Ebene in NRW bereits statt? Welche Einschätzungen bestehen zur Zusammenarbeit, zu Bedarfen oder der Bedeutung kommunaler Nachhaltigkeit? Diesen Fragen widmet sich der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht *nrwkommunal 2020*, der nach 2018 und 2016 bereits zum dritten Mal erscheint. In Anlehnung an die Vorgängerberichte steht nicht die einzelne Kommune im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern ein Ausschnitt des gesamten kommunalen Spektrums in NRW.

Aufbau und Struktur des Berichtes

Für die Erfassung des Standes der Nachhaltigen Entwicklung auf der kommunalen Ebene in NRW ist die Betrachtung von Strukturen, institutionellen Rahmenbedingungen, Prozessen und Aktivitäten in den Kommunen von wesentlicher Bedeutung. Diesen Aspekten widmet sich der erste Teil des Berichtes „Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten“, dem eine standardisierte Befragung zugrunde liegt, an der alle Kommunen NRWs im Zeitraum von Anfang Dezember 2019 bis Ende Januar 2020 teilnehmen konnten. Zum einen wurde mit der Befragung „Kommunale Nachhaltigkeitsprozesse und -aktivitäten in NRW“ das Ziel verfolgt, Daten zu erheben und auszuwerten, die nicht flächendeckend verfügbar sind, obwohl sie Aussagekraft hinsichtlich des Standes der Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene in NRW haben. Zum anderen wurden subjektive Einschätzungen zu Nachhaltigkeitsstrukturen und -prozessen aus kommunaler Perspektive, d.h. der jeweils antwortenden kommunalen Mitarbeitenden, abgefragt, die Einblicke in die kommunale Praxis ermöglichen. Einige der erhobenen Daten werden zudem als Datengrundlage für Nachhaltigkeitsindikatoren des landesweiten Indikatorensets verwendet, mit dem ein kontinuierliches Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung sowie die Evaluation der landesweiten Nachhaltigkeitsstrategie turnusmäßig erfolgt. Es besteht demnach eine enge Verknüpfung des Nachhaltigkeitsberichtes *nrwkommunal 2020* mit den Nachhaltigkeitsprozessen des Landes NRW.

Im zweiten Teil des Berichtes „Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset“ dient der quantitativen Herangehensweise zur Darstellung kommunaler Nachhaltigkeit. Die Entwicklungen der letzten Jahre werden für unterschiedliche kommunale Größen-

1 vgl. Bundesregierung (2020b).

2 vgl. Landesregierung NRW (2016a), 32; siehe auch: Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (2019).

3 vgl. Dialog „Nachhaltige Stadt“ (2019); Bundesregierung (2020b).

4 vgl. Umweltbundesamt (UBA) (2017), 10; vgl. Global Taskforce (2016), 6.

5 United Cities and Local Governments (UCLG) (2015), 1.

6 Bundesregierung (2016a), 14, 46.

klassen sowie NRW insgesamt nachvollziehbar dargestellt. So wird es den Kommunen in NRW ermöglicht, den eigenen Stand in nachhaltigkeitsrelevanten Themenbereichen wie Bildung, Klima und Energie oder Mobilität mit Kommunen der eigenen oder anderer Größenklassen sowie NRW insgesamt zu vergleichen, potenzielle Trends zu identifizieren und unter Einbezug kommunalspezifischer Daten Rückschlüsse auf das eigene kommunale Handeln zu ziehen. Dazu wird das Set aus insgesamt 27 Nachhaltigkeitsindikatoren des letzten Nachhaltigkeitsberichtes *nrwcommunal 2018* fortgeführt und mit aktuellen Daten ergänzt. Die 27 Indikatoren setzen sich aus flächendeckend verfügbaren, öffentlich zugänglichen und regelmäßig zentral fortschreibbaren Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden in NRW zusammen. Sie sind Ergebnis des Versuchs, Ziele und Indikatoren übergeordneter Ebenen, für die kommunale Ebene handhabbar zu machen.

Da die den Indikatoren zugrunde liegenden Daten des kommunalen Nachhaltigkeitsindikatorensatzes für alle 396 Städte und Gemeinden in NRW vorliegen, können detaillierte Auswertungen einzelner Kommunen, einschließlich der Kreise, erfolgen. Diese können einen wichtigen Beitrag zum Monitoring und zur Evaluation bereits vorhandener Strategien und Zielsetzungen im Bereich Nachhaltiger Entwicklung leisten. Alternativ kann sich über diesen datengestützten, quantitativen Ansatz auch ein Einstieg in die strategische Auseinandersetzung mit kommunalen Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung anbieten. Daran interessierte Kommunen können sich für weitere Beratungen und Informationen unverbindlich an die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) als Kompetenznetzwerk für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien wenden.

Beide Teile des Berichtes beginnen mit einer einleitenden Erläuterung des Hintergrundes und der Zielsetzung sowie einer detaillierten Beschreibung der jeweiligen Methodik. Der erste Teil schließt zudem mit einem Zwischenfazit inklusive eines methodischen Ausblickes ab, nach dem zweiten Teil wird ein abschließendes Gesamtfazit gezogen.



BEFRAGUNG ZU KOMMUNALEN NACHHALTIGKEITSPROZESSEN UND -AKTIVITÄTEN

2.1

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

„Um das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit und Klimaschutz voranzubringen, müssen die Kommunen auf allen politischen Ebenen stärker als bisher eingebunden werden“, so die am Bundesdialog „Nachhaltige Stadt“ beteiligten Oberbürgermeister*innen im Jahr 2019. Damit verbunden sind Forderungen nach mehr Abstimmung, einer differenzierteren Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kommunen sowie mehr Vertrauen und eine Stärkung und Erweiterung der Handlungsspielräume kommunaler Nachhaltigkeitspolitik.⁷ Mithilfe einer standardisierten Befragung von Kommunen soll der Tatsache gerecht werden, dass diese eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen spielen. Auf diese Weise können sowohl Erkenntnisse zu Strukturen, Prozessen und Rahmenbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung nordrhein-westfälischer Kommunen gewonnen, als auch vielfältige Einschätzungen aus kommunaler Perspektive zusammengefasst werden.

2.2.

METHODISCHES VORGEHEN

Fragebogendesign

Alle nordrhein-westfälischen Kommunen wurden im Zeitraum von Anfang Dezember 2019 bis Ende Januar 2020 zur Teilnahme an der standardisierten Befragung „Kommunale Nachhaltigkeitsprozesse und -aktivitäten in NRW“ eingeladen. Die Befragung bestand aus insgesamt 37 Fragen⁸ und basiert im Kern auf derjenigen, die im Rahmen von *nrwkommunal 2018* durchgeführt wurde⁹. Es wurden sowohl quantitative Daten, etwa zu dem Vorhandensein von Strategien und Beschlüssen oder finanziellen Ressourcen zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung erhoben, als auch qualitative Daten beispielsweise Einschätzungen zur künftigen Entwicklung oder zu Förderbedarfen. Leichte Anpassungen am Fragebogen wurden vornehmlich zur Verbesserung der Stringenz vorgenommen. Auch wurde die Struktur des Fragebogens leicht verändert: Die ehemals sechs thematischen Kategorien wurden auf zehn Kategorien¹⁰ erweitert:

- Angaben zur Kommune
- Nachhaltigkeitsverständnis und -bewusstsein
- Strategien und Beschlüsse

⁷ vgl. Dialog „Nachhaltige Stadt“ (2019), 15. Am Dialog „Nachhaltige Stadt“ sind 32 Oberbürgermeister*innen aus ganz Deutschland beteiligt. Für eine Auflistung siehe ibid.

⁸ Der postalisch versendete Befragungsbogen enthielt 35 Fragen. Nach Versand der Befragungsbögen wurden kurzfristig zwei Fragen (Fragen 16 und 17 in der Kategorie „Finanzielle und personelle Ressourcen“) in der online-Version der Befragung ergänzt. Daraus ergibt sich eine zum Teil unterschiedliche Anzahl an Antworten.

⁹ Die Befragung im Rahmen von *nrwkommunal 2018* stellt eine Weiterentwicklung der Befragung des 2016er Berichtes dar. Diese wiederum basiert auf der Befragung der *Länderstudie „Rio+20 NRW“*, einem Teilprojekt des Forschungsvorhabens „Rio+20 vor Ort – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven lokaler Nachhaltigkeitsprozesse in Deutschland“ (2010 bis 2012), welches unter Leitung des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) durchgeführt wurde (vgl. LAG 21 NRW (2018a), 7; vgl. LAG 21 NRW (2016), 6; vgl. Nolting; Göll (2012)).

¹⁰ Von den 37 Fragen wurden die Fragen zur Kenntnis der LAG 21 NRW sowie Anmerkungen, Hinweise oder Kritikpunkte (Fragen 34-37) nicht in die Kategorien einbezogen. Es ist vorgesehen diese zur Weiterentwicklung künftiger Befragungen zu verwenden.

- Evaluation und Berichterstattung
- Finanzielle und personelle Ressourcen
- Gremien, Netzwerke und Partnerschaften
- Projekte und Kampagnen
- Partizipation und bürgerschaftliches Engagement
- Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten Ihrer Kommune
- Einschätzungen und Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung

Dies soll zur Konkretisierung sowie verständlicheren Gliederung sowohl des Befragungsbogens¹¹ als auch des Berichtes beitragen

Datenerhebung und -aufbereitung

Alle 427 nordrhein-westfälischen Kommunen (=Grundgesamtheit) hatten im Zeitraum von Anfang Dezember 2019 bis Ende Januar 2020 die Möglichkeit an der Befragung teilzunehmen. Dazu wurden per Post sowie E-Mail alle nordrhein-westfälischen Bürgermeister*innen und Landrät*innen über die öffentlich zugänglichen Kommunaladressen¹² angeschrieben. Zudem wurde, wenn möglich eine weitere kommunale Ansprechperson aus einem relevanten

Fachbereich angeschrieben. Von den 427 Kommunen in NRW beteiligten sich 145 an der Befragung, was einer Rücklaufquote von 34 % entspricht. Da die Auswahl der teilnehmenden Kommunen wie in den Vorgängerberichten nicht zufallsgesteuert, sondern selbstselektiv vollzogen wurde, handelt es sich um eine willkürliche Auswahl der Befragungsteilnehmenden. Dies bedeutet, dass die Stichprobe als nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit gelten kann und demnach keine allgemeingültigen Aussagen möglich sind.¹³

Bei der Aufbereitung der Daten werden übersprungene Fragen nicht der Antwortmöglichkeit „keine Angabe“ zugeteilt, sondern von der Gesamtanzahl an Antworten zu dieser Frage abgezogen. Dies wird an entsprechender Stelle kenntlich gemacht. Damit beziehen sich die Ergebnisse der einzelnen Fragen zum Teil auf unterschiedliche Stichproben.

Da es „die kommunale Perspektive“ per se nicht gibt, sind die Einschätzungen zwangsläufig an die persönliche sowie professionelle Sicht der antwortenden Person gebunden.

Auch wenn der Bericht keinen wissenschaftlichen Anspruch erhebt, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Validität, Reliabilität sowie Objektivität¹⁴ der Befragungsergebnisse stark eingeschränkt sind. Vor diesem Hintergrund ist eine Vergleichbarkeit mit den Nachhaltigkeitsberichten *nrwcommunal 2018*, *nrwcommunal 2016* sowie der *Länderstudie „Rio +20 NRW“* nicht möglich¹⁵.

11 siehe Hollenberg (2016), 21.

12 siehe Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2020).

13 vgl. Mayer (2009), 60f.

14 Das Kriterium der Validität beschreibt, ob der Fragebogen das erfasst, wofür er konstruiert wurde. Das Kriterium der Reliabilität gibt an, ob es bei einer wiederholten Befragung zu weitestgehend denselben Ergebnissen kommt. Das Kriterium der Objektivität bezieht sich unter anderem darauf, ob die Beantwortung unabhängig von der befragten Person erfolgt. (vgl. Hollenberg (2016), 6).

15 vgl. Prein et al. (1994), 27f.



Datendarstellung und -auswertung

Die Ergebnisse werden im Folgenden daher überwiegend deskriptiv dargestellt und zusammengefasst. Davon abgeleitete Erkenntnisse werden vor dem Hintergrund langjähriger Nachhaltigkeitsexpertise der LAG 21 NRW vorgenommen. **Diese Verknüpfung von kommunaler Perspektive mit den Erfahrungen aus langjähriger inhaltlicher und strategischer Arbeit zielt darauf ab, sich unterschiedlichen Facetten einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene anzunähern, diese sichtbar zu machen und konstruktive Reflexionen sowie Dialoge anzustoßen.**

Jede der zehn Kategorien wird im Folgenden mit Hintergrundinformationen eingeleitet. Dabei besteht nicht der Anspruch alle Facetten des gegenwärtigen Diskurses zu dem jeweiligen Themenbereich wiederzugeben, sondern den Leser*innen eine leichtere Einordnung der Ergebnisse in den Gesamtzusammenhang des Themenkomplexes „Nachhaltige Entwicklung“ zu ermöglichen.

2.3. ERGEBNISSE

2.3.1. Teilnehmende Kommunen

Von den 427 Kommunen NRWs nahmen 145 Kommunen (33,7%) an der Befragung teil. Im Vergleich zu den beiden Vorgängerberichten *nrwkommunal 2018* und *nrwkommunal 2016*¹⁶ ist dies der bisher höchste Anteil (vgl. Tabelle 1). Von den 145 teilnehmenden Kommunen¹⁷ sind 123 kreisangehörige Städte und Gemeinden von insgesamt 373 (32,7%), 11 kreisfreie Städte von insgesamt 23 (47,8%) und 10 Kreise von insgesamt 31 Kreisen (32,3%). Bezogen auf ihre Größenklassen verteilen sich die teilnehmenden Kommunen dieser Befragung sowie der Befragungen im Rahmen von *nrwkommunal 2018* und *nrwkommunal 2016* wie in Tabelle 1 ersichtlich. Bei den Befragungen in den Jahren 2018 und 2016 ist auffällig: Je größer die Gebietskörperschaft, desto größer ist auch die Beteiligung an der Befragung. Dieser Trend führt sich bei der Befragung in 2020 bis zu einer Größenklasse von 50.000-100.000 Einwohner*innen fort.

	nrwkommunal 2020				nrwkommunal 2018	
Einwohner*innen	NRW-Kommunen	Teilnehmende Kommunen	%-Anteil an NRW-Kommunen insg.	%-Anteil an eigener Größenklasse	NRW-Kommunen	Teilnehmende Kommunen
< 10.000 EW	54	10	2,3	18,5	56	6
< 20.000 EW	133	41	9,6	30,8	132	20
< 50.000 EW	133	50	11,7	37,6	132	30
< 100.000 EW	46	19	4,4	41,3	47	14
> 100.000 EW	61	24	5,6	39,3	60	25
Summe	427	144	33,7		427	95

Tabelle 1: Teilnehmende Kommunen nach Größe der Einwohner*innen

16 Von einem Vergleich mit den Daten der *Länderstudie Rio +20* wurde an dieser Stelle abgesehen, da dort neben der schriftlichen Befragung auch telefonische Interviews geführt wurden und damit keine Vergleichbarkeit der Rücklaufquoten besteht.

17 Ein Fragebogen wurde ohne Angaben zur Kommune ausgefüllt und konnte demnach nicht zugeordnet werden.

2.3.2. Nachhaltigkeitsverständnis und -bewusstsein

Mangelndes Nachhaltigkeitsbewusstsein gilt laut einer Umfrage des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als eine der größten, aktuellen Herausforderungen im Kontext der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung¹⁸. Begegnen können Kommunen dieser Herausforderung mit der Entwicklung eines kohärenten Nachhaltigkeitsverständnisses. Denn ein einheitliches verwaltungs- und politik-übergreifendes Verständnis beugt nicht nur der beliebigen Verwendung des Begriffs vor, sondern bildet auch einen entscheidenden Grundstein für künftige Strategien und Beschlüsse zur kommunalen Nachhaltigen Entwicklung. Für Mitarbeitende der Kommunalverwaltung wird der Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ somit transparenter und greifbarer. Zentraler Bestandteil der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsverständnisses ist eine lokale Schwerpunktsetzung, welche die kommunalspezifischen Rahmenbedingungen berücksichtigt und den Herausforderungen vor Ort gerecht wird.¹⁹

Nachhaltigkeitsverständnis der Kommunen

Zu Beginn der Befragung wurden die Kommunen gebeten anzugeben, an welchem Verständnis bzw. welcher Definition von Nachhaltigkeit sie sich orientieren. 108 Kommunen beantworteten diese Frage. Die Mehrheit der Antwortenden versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit die Verantwortung, kommunale Aufgaben so wahrzunehmen, dass Gemeinden, Städte und Kreise auch in Zukunft lebenswert sind. So sollen bei gegenwärtigen Beschlussfassungen auch die Bedürfnisse künftiger Generationen in den Blick genommen werden. Einige der Kommunen orientieren sich dazu an übergeordneten Strategien, wie der Agenda 2030, oder allgemeingültigen Definitionen von Nachhaltigkeit, wie der Definition der Brundtland-Kommission. Hierbei haben – den Antworten der Kommunen zufolge – das Prinzip der Ressourcenschonung und der Klimaschutz hohe

		nrwkommunal 2016			
%-Anteil an NRW-Kommunen insg.	%-Anteil an eigener Größenklasse	NRW-Kommunen	Teilnehmende Kommunen	%-Anteil an NRW-Kommunen insg.	%-Anteil an eigener Größenklasse
1,4	10,7	57	9	2,1	15,8
4,7	15,2	133	29	6,8	21,8
7,0	22,7	132	41	9,6	31,1
3,3	29,8	45	19	4,4	42,2
5,9	41,7	60	37	8,7	61,7
22,2		427	135	31,6	

18 vgl. AdR/OECD (2019), 1.

19 vgl. Leuphana Universität Lüneburg (2015), 71f.



Priorität. Gleichzeitig betont ein großer Anteil der Kommunen, dass Nachhaltigkeit bedeute, ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen miteinander zu vereinen und kommunale Entwicklungskonzepte unter Berücksichtigung der lokalen und globalen Auswirkungen ganzheitlich zu denken. Es geht aber auch aus den Antworten hervor, dass in zahlreichen Kommunen noch kein verwaltungsübergreifendes Nachhaltigkeitsverständnis existiert. So formulieren viele Kommunen explizit, dass es keine einheitliche verwaltungsinterne Definition von Nachhaltigkeit gibt. Einige der Antwortenden geben zudem an, dass sich das Nachhaltigkeitsverständnis nur indirekt aus sektoralen Beschlüssen, beispielsweise dem Klimaschutzkonzept der Kommune, ableiten lässt. Auch wird in den Antworten mehrmals darauf hingewiesen, dass Diskussionen zur Formulierung eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses in entsprechenden Gremien bereits stattfinden oder in Planung sind.

2.3.3. Strategien und Beschlüsse

Auf allen politisch-administrativen Ebenen wird Nachhaltigkeit in Form von Strategien und Beschlüssen verankert. Dabei ist eine Orientierung an den Zielsetzungen der jeweils übergeordneten Ebenen zentral. Dieses stufenweise ineinander greifen wird als vertikale Integration bezeichnet und dient einem einheitlichen Vorgehen, ineinander greifen von Prozessen und der transparenten Darstellung von Fortschritten auf den unterschiedlichen Ebenen. Vor diesem Hintergrund werden im folgenden Abschnitt nachhaltigkeitsbezogene Strategien und Beschlüsse näher in den Blick genommen.



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIEN

Internationale Ebene

Die Agenda 2030 mit den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und 169 Unterzielen wurde im September 2015 von den aktuellen 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet und stellt ein globales Rahmenwerk dar, das ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungsaspekte umfasst und zusammen denkt²⁰. Die Agenda gilt – im Gegensatz zu früheren Programmen – für alle Länder gleichermaßen²¹ und löst die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) ab, die sich die UN im Jahr 2000 gesetzt hatte²². Zum Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung hat sich die UN bereits 1992 mit der Agenda 21 bekannt.²³

Europäische Ebene

Die Europäische Strategie für Nachhaltige Entwicklung wurde 2001 vom Europäischen Rat beschlossen und zuletzt 2006 überarbeitet. Vor dem Hintergrund der 2015 verabschiedeten Agenda 2030 gilt diese als veraltet.²⁴ Im Jahr 2019 brachte die Europäische Kommission das Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa“ heraus, in dem unter anderem eine übergreifende EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung diskutiert wird.²⁵

20 vgl. UN (2015).

21 vgl. Bundesregierung (2020a).

22 vgl. Bundesregierung (2016b).

23 vgl. Bundesregierung (2020b).

24 vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2013).

25 vgl. European Commission (2019).

Nationale Ebene (Deutschland)

Deutschland hat sich zur Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet und dazu im Jahr 2017 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die den „Kurs für eine nachhaltige Entwicklung“ bestimmt. Erstmals beschlossen wurde eine Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002, seitdem wird sie regelmäßig fortgeschrieben. Zuletzt wurde die Strategie 2018 aktualisiert, eine Überarbeitung erfolgt 2020.²⁶

Länderebene (NRW)

Die Landesregierung NRW beschloss im Jahr 2016 die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und verpflichtete sich damit als erstes deutsches Bundesland, die SDGs umzusetzen. Bis zum Frühjahr 2020 soll die Strategie überarbeitet werden, unter anderem zur Verbesserung des Ineinandergreifens mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.²⁷ Mittlerweile verfügt die Mehrheit der deutschen Bundesländer über eine Nachhaltigkeitsstrategie.²⁸

Kommunale Ebene

Bereits 1992 wurden Kommunen weltweit in der Agenda 21 dazu aufgefordert, im Dialog mit der Bevölkerung vor Ort, ein lokales Handlungsprogramm für Nachhaltige Entwicklung, die Lokale Agenda 21, zu erarbeiten und umzusetzen – dies ist weltweit vielerorts geschehen.²⁹ In Nachfolge der Agenda 21 steht die Agenda 2030. Diese soll neben der nationalen und regionalen Ebene, auch auf lokaler Ebene umgesetzt werden.³⁰ Dem folgend, bringen integrierte kommunale Nachhaltigkeitsstrategien kommunales Handeln in Einklang mit der Strategien übergeordneter Ebenen, was der kontinuierlichen Steuerung von Kommunalpolitik und -verwaltung im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung dient. So beispielsweise auch in den 30 Modellkommunen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune NRW“, das von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt [SKEW] von Engagement Global gemeinsam mit der LAG 21 NRW umgesetzt wird.³¹

26 vgl. Bundesregierung (2019); vgl. Bundesregierung (2020c).

27 vgl. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2020).

28 vgl. Statistisches Bundesamt (2020a).

29 vgl. Forum Umwelt & Entwicklung/Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (2002).

30 vgl. Koch et al. (2019), 14.

31 Für die Gesamtdokumentation der ersten Projektlaufzeit, siehe LAG 21 NRW (2018b).



Relevanz von Strategien auf anderen Ebenen

Insgesamt haben 129 Kommunen mindestens zu einer der Fragen nach der Relevanz von Nachhaltigkeitsstrategien auf Landes-, Bundes- sowie der UN-Ebene eine Antwort angegeben. Davon wählten insgesamt 27 Kommunen (20,9%) bei allen drei Fragen „Keine Angabe möglich“. Da sich die Anzahl der antwortenden Kommunen nicht bei allen Fragen aus denselben Kommunen zusammensetzt, sind die Antworten zu den einzelnen Nachhaltigkeitsstrategien nicht direkt miteinander zu vergleichen.

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie hat für jeweils 30,2 % der antwortenden Kommunen (n=126) eine niedrige Relevanz, für 30,2% eine mittlere und für 14,3% eine hohe Relevanz. Rund ein Viertel der antwortenden Kommunen konnte keine Angaben zur Relevanz machen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat für 31,5 % der antwortenden Kommunen (n=127) eine niedrige Relevanz, für 28,3% eine mittlere und für 13,4 % eine hohe Relevanz. Rund ein Viertel der antwortenden Kommunen konnte

keine Angaben zur Relevanz machen. Die Agenda 2030 mit ihren SDGs hat für 28,6% der antwortenden Kommunen (n=126) eine niedrige Relevanz, für 21,4% eine mittlere und für 25,4% eine hohe Relevanz. Auch hier konnte rund ein Viertel der antwortenden Kommunen keine Angaben zur Relevanz machen (vgl. Abbildung 1). Insgesamt gaben bei der Agenda 2030 mit ihren SDGs 32 Kommunen an, dass diese eine hohe Relevanz habe. Zu keiner anderen Strategie traf eine derart hohe Anzahl an Kommunen eine solche Beurteilung.

Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie³²

Von den antwortenden Kommunen (n=129)³³ gaben 64 Kommunen (49,6%) an, einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder einer Nachhaltigkeitsstrategie gefasst zu haben und 53 Kommunen (41,1%) keinen Beschluss gefasst zu haben. Für 12 Kommunen (9,3%) war es nicht möglich eine Angabe zu machen (vgl. Tabelle 2).

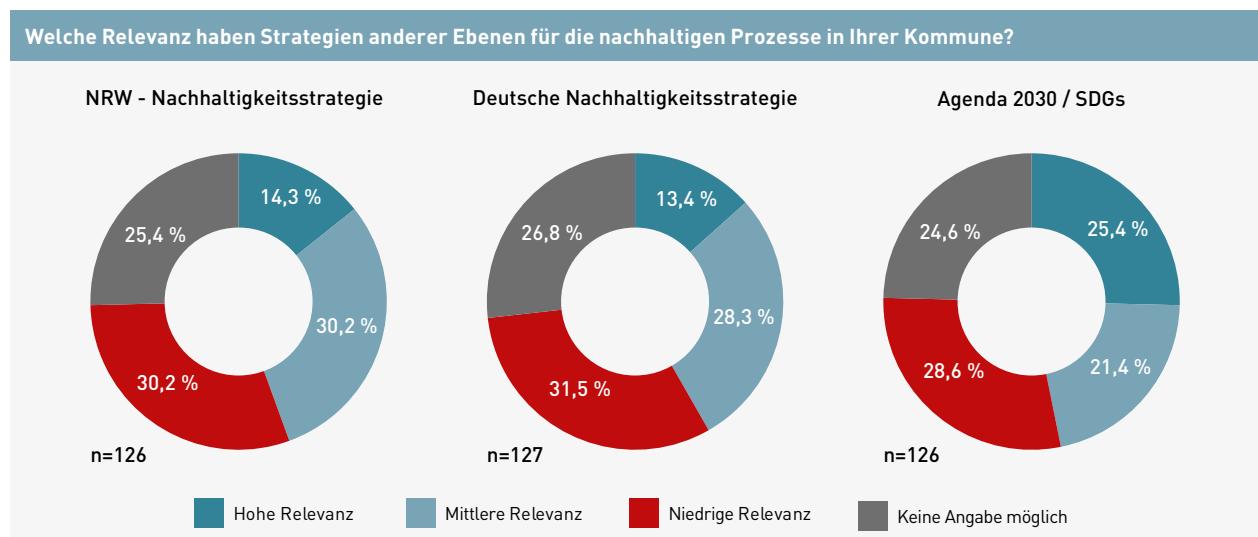


Abbildung 1: Relevanz von Strategien übergeordneter Ebenen

32 Eine der an der Befragung teilnehmenden Kommunen machte auf dem Fragebogen keine Angaben zur Kommune. Diese antwortete auch hier und konnte folglich keiner Größenklasse zugeordnet werden.

33 Gaben Kommunen hier nichts, bei der Folgefrage aber eine Jahreszahl an, wurden sie zu der Anzahl antwortender Kommunen hinzugezählt.

Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten

Gibt es in ihrer Kommune einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder zusätzliche Beschlüsse zu einer Nachhaltigkeitsstrategie?

	Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Ja	64	49,6
Nein	53	41,1
Keine Angabe möglich	12	9,3
Antwortende Kommunen	129	100,0

Tabelle 2: Angaben zu Lokale Agenda 21-/Nachhaltigkeitsstrategie-Beschlüssen

Von den 54 NRW-Kommunen unter 10.000 Einwohner*innen nahmen 10 Kommunen (18,5%) an unserer Befragung teil (vgl. Tabelle 1). Davon antworteten 6 Kommunen auf diese Frage. Keine dieser Kommunen gab an, über einen Lokalen Agenda 21/Nachhaltigkeitsstrategie-Beschluss zu verfügen (vgl. Abbildung 2).

In der Größenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen gibt es in NRW 133 Kommunen, von denen sich 41 Kommunen (30,8%) an unserer Befragung beteiligten (vgl. Tabelle 1). Davon antworteten 37 Kommunen auf diese Frage. 11 dieser Kommunen (29,7%) gaben an über einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21/Nachhaltigkeitsstrategie zu verfügen, 25 Kommunen (67,6%) verneinten dies und eine Kommune (2,7%) machte keine Angabe (vgl. Abbildung 2).

Welche Relevanz haben Strategien anderer Ebenen für die nachhaltigen Prozesse in Ihrer Kommune?

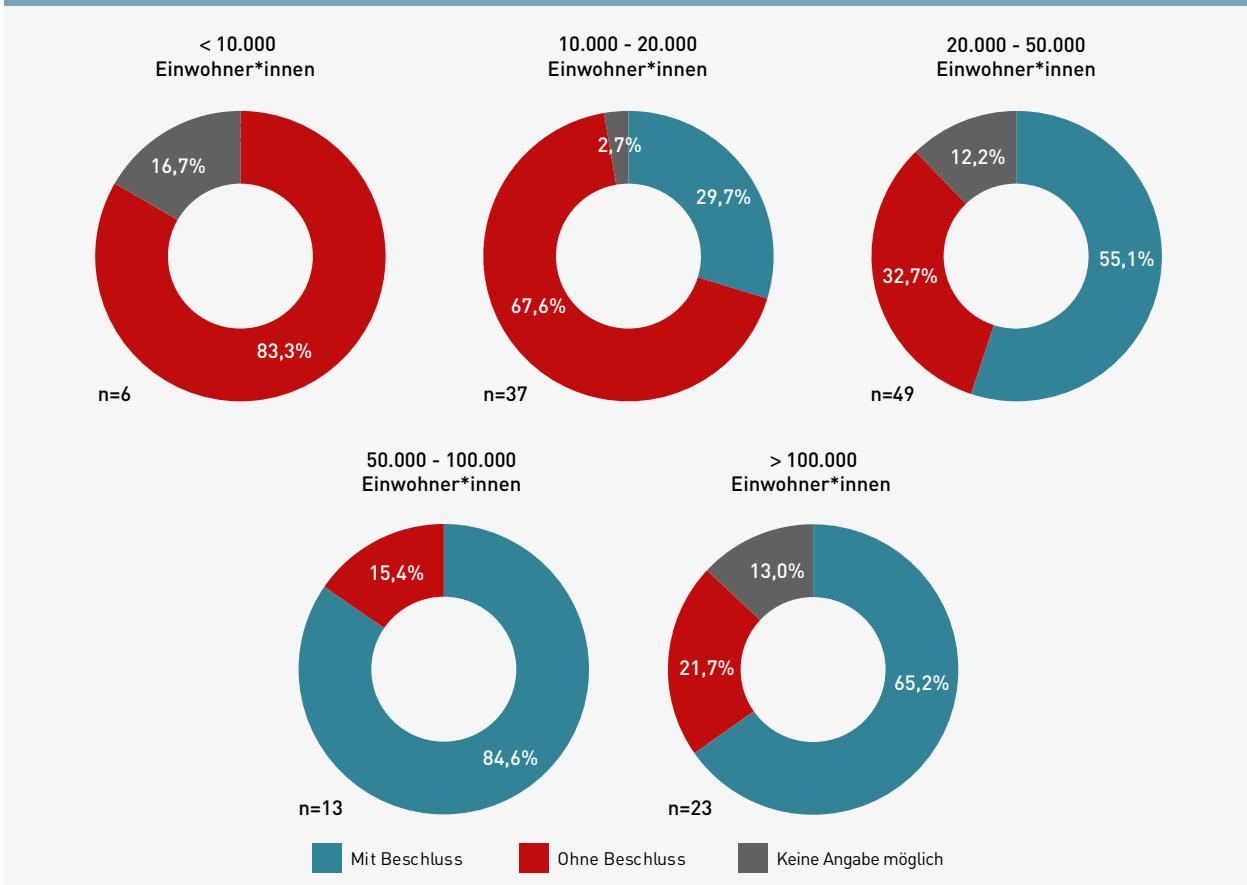


Abbildung 2: Lokale Agenda 21-/Nachhaltigkeitsstrategie-Beschlüsse nach Größenklassen



Von der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner*innen gibt es ebenfalls 133 Kommunen in NRW. Davon beteiligten sich 50 Kommunen (37,6%) an unserer Befragung (vgl. Tabelle 1) und 49 dieser Kommunen antwortete auf diese Frage. 27 dieser Kommunen (55,1%) gab an, über einen Beschluss zu verfügen, 16 dieser Kommunen verneinte dies (32,7%) und 6 dieser Kommunen (12,2%) machte keine Angabe dazu (vgl. Abbildung 2).

In NRW gibt es insgesamt 46 Kommunen in der Größenklasse 50.000 - 100.000 Einwohner*innen. Davon nahmen 19 (41,3%) an unserer Befragung teil (vgl. Tabelle 1), von denen 13 Kommunen auf diese Frage antworteten. Davon gaben 84,6 % an über einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21/Nachhaltigkeitsstrategie zu verfügen und 15,4% verneinten dies (vgl. Abbildung 2).

Von der Größenklasse über 100.000 Einwohner*innen gibt es 61 Kommunen in NRW. Davon nahmen 24 Kommunen (39,3%) an unserer Befragung teil, von denen 23 auf diese Frage antworteten. Davon gaben 65,2% an über einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21/Nachhaltigkeitsstrategie zu verfügen, 21,7% verneinten dies und für 13% der antwortenden Kommunen war es nicht möglich, eine Angabe zu machen (vgl. Abbildung 2).

Zeitpunkt der Beschlussfassung über eine Lokale Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie

Von den 64 Kommunen, die bejaht haben, einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie gefasst zu haben, gaben 51 Kommunen eine Jahreszahl als Zeitpunkt der Beschlussfassung und 7 Kommunen zwei Jahreszahlen als Zeitpunkte der Beschlussfassung an. Betrachtet man den Zeitpunkt der Beschlussfassung, zeigt sich, dass 30 der Beschlüsse (46,2%) bis zum Jahr 2000 gefasst wurden, 32,3 % seit 2016 und 21,5% zwischen 2001 und 2015 (vgl. Tabelle 3).

Wann wurde/n dieser Beschluss/diese Beschlüsse gefasst?		
	Nennungen	%-Anteil an Nennungen insg.
Bis 2000	30	46,2
2001-2015	14	21,5
seit 2016	21	32,3
Summe	65	100,0
Antwortende Kommunen: 58		

Tabelle 3: Zeitpunkt der Beschlussfassung über eine Lokale Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie

Sektoral orientierte Strategien und/oder Beschlüsse

Von den Kommunen (n=131) gaben 126 (96,2 %) an, über mindestens eine sektorale orientierte Strategie und/oder einen Beschluss zu verfügen. 5 Kommunen (3,8%) war es nicht möglich eine Angabe dazu zu machen (vgl. Tabelle 4). Alle der 64 Kommunen, die angaben, über einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie zu verfügen (vgl. Tabelle 2), antworteten auch zu dieser Frage und gaben jeweils mindestens eine sektorale orientierte Strategie oder einen Beschluss an. Das bedeutet, dass 62 Kommunen (47,3%) zwar keinen Beschluss über eine Lokale Agenda 21 und/oder eine Nachhaltigkeitsstrategie haben, aber über mindestens eine sektorale orientierte Strategie oder einen Beschluss verfügen.

Die Bedeutung der unterschiedlichen Arten von Strategien und Beschlüssen zeigt sich in Bezug auf die Gesamtzahl der Nennungen in diesem Bereich. Am meisten vertreten sind Energie- und Klimaschutzkonzepte (bei 87% Kommunen (n=131)). An zweiter Stelle folgen Gleichstellungs- bzw. Frauenförderprogramme (61,8 %), gefolgt von Regionalen Entwicklungskonzepten (39,7%), Mobilitätsplänen (38,9) und Flächenmanagement (38,2). Unter „Sonstiges“ gaben 34 Kommunen³⁴ weitere Strategien und

³⁴ Hier sind Kommunen und Nennungen gleichgesetzt. Obwohl zum Teil mehrere Strategien und/oder Beschlüsse unter „Sonstiges“ angegeben wurden, wurden diese als eine Nennung gezählt. Sofern unter „Sonstiges“ lediglich Kommentare zu den bisherigen Angaben gemacht wurden, wurden diese nicht als „Sonstiges“ gezählt.

Beschlüsse zu verschiedenen Themen, darunter Armutsprävention, Inklusion oder Wirtschaft an. Die wenigsten Nennungen entfielen auf den Nachhaltigkeitshaushalt (6,1%), gefolgt von Biodiversitätsstrategien (10,7%) (vgl. Tabelle 4).

Mitgliedschaften und/oder Unterstützung von Beschlüssen übergeordneter Initiativen

Hinsichtlich kommunaler Mitgliedschaften und der Unterstützung von Beschlüssen übergeordneter Initiativen zeigt sich ein gemischtes Bild. Während 38 (29,2%) Kommunen (n=130) angaben über keine Mitgliedschaften zu verfügen und auch keine Be-

schlüsse übergeordneter Initiativen zu unterstützen, gaben 71 Kommunen (54,6%) dazu mindestens eine Antwort. Die Mitgliedschaft im Klimabündnis (29,2%) sowie bei der LAG 21 NRW (25,4%) sind dabei stark vertreten. Der von den Kommunen am stärksten unterstützte Beschluss (12,3%) ist die Musterresolution zur Agenda 2030. „Sonstiges“ wurde von 21 Kommunen (16,2%) ausgewählt³⁵. Darunter wurde beispielsweise OECD, ICLEI, Eurocities SDG Taskforce, Partnernetzwerk BNE-Kommunen in Deutschland, New Urban Agenda, Kommunen für biologische Vielfalt, Zukunftsnetz Mobilität NRW, oder der EU-Convenant of Mayors angegeben. Insgesamt war es 21 Kommunen (16,2%) nicht möglich, eine Angabe zu der Frage zu machen (vgl. Tabelle 5).

Über welche sektorale orientierte Strategie und/oder Beschlüsse, die auf eine Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind, verfügt Ihre Kommune? (Mehrfachnennungen waren möglich)		
	Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Energie-/ Klimaschutzkonzept	114	87,0
Gleichstellungs- bzw. Frauenförderplan	81	61,8
Regionales Entwicklungskonzept	52	39,7
Mobilitätsplan	51	38,9
Flächenmanagement	50	38,2
Integrationsstrategie	40	30,5
Sonstiges	34	26,0
Klimaanpassungsstrategie	33	25,2
Sozialberichterstattung	27	20,6
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	23	17,6
Biodiversitätsstrategie	14	10,7
Nachhaltigkeitshaushalt	8	6,1
Keine Angabe möglich	5	3,8
Summe	532	
Antwortende Kommunen: 131		

Tabelle 4: Art der sektorale orientierten Strategien und Beschlüsse

35 Auch hier sind Kommunen und Nennungen gleichgesetzt.



Fördert Ihre Kommune eine Nachhaltige Entwicklung durch Mitgliedschaften oder Unterstützung von Beschlüssen übergeordneter Initiativen?

	Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Mitgliedschaft im Klima-Bündnis	38	29,2
Keine Mitgliedschaften oder Unterstützung von Beschlüssen	38	29,2
Mitgliedschaft LAG 21 NRW	33	25,4
Sonstiges (bitte angeben, z.B. Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, Countdown 2010 etc.)	21	16,2
Keine Angabe möglich	21	16,2
Musterresolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"	16	12,3
Aalborg Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit	5	3,8
Millennium Development Goals (MDG)	4	3,1
Summe	176	
Antwortende Kommunen: 130		

Tabelle 5: Mitgliedschaften und Unterstützung von Beschlüssen übergeordneter Initiativen

2.3.4. Evaluation und Berichterstattung

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Stärkung der Arbeit für eine Nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, sind das Monitoring fortlaufender Prozesse sowie deren Evaluation entscheidende Faktoren. Dies gilt für alle politischen Ebenen. Dabei spielen Nachhaltigkeitsindikatoren³⁶ eine wichtige Rolle: Auf den jeweiligen kommunalen Kontext abgestimmt, ermöglichen sie es, Erfolge und Misserfolge lokaler Nachhaltigkeitsprozesse und -strategien aufzuzeigen. Sie bilden somit die Basis für regulierende Optimierungsmaßnahmen und transparente Follow-up-Prozesse.³⁷ Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Berichterstattung und Evaluation der Strategien und Beschlüsse in den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Mittelpunkt gestellt.

Evaluation der Beschlüsse und Strategien

Die Kommunen wurden danach befragt, ob eine Evaluation der Strategien und Beschlüsse stattfindet. Rund 33 % Kommunen (n=128) gab an, dass dies nicht der Fall sei. In rund 45% der Kommunen findet eine Evaluation statt und rund 23 % war es nicht möglich, eine Angabe zu machen (vgl. Abbildung 3). 24,4% der Kommunen (n=127) gaben an, dass Evaluationen mithilfe von Indikatorenberichten stattfinden, 47 Kommunen (37,0%) gaben an mithilfe von Fortschrittsberichten zu evaluieren. Die zeitlichen Abstände unterscheiden sich wie in Tabelle 6 ersichtlich. 11 Kommunen gaben etwas in das freie Feld "Sonstiges" ein. Dabei wies ein Großteil darauf hin, dass der zeitliche Abstand und das Evaluationsinstrument sich nach der Art der Strategie bzw. des Beschlusses richten. Diese Kommunen haben zum Großteil weder zum Indikatoren- noch zum Fortschrittsbericht einen zeitlichen Abstand angegeben, oder wählten „Keine Angabe möglich“ aus.

³⁶ Weitere Informationen zu Indikatorensets und Monitorings der verschiedenen politischen Ebenen finden sich im Kapitel „Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset“ dieses Berichtes.

³⁷ vgl. Global Taskforce (2016), 37-40.

Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten

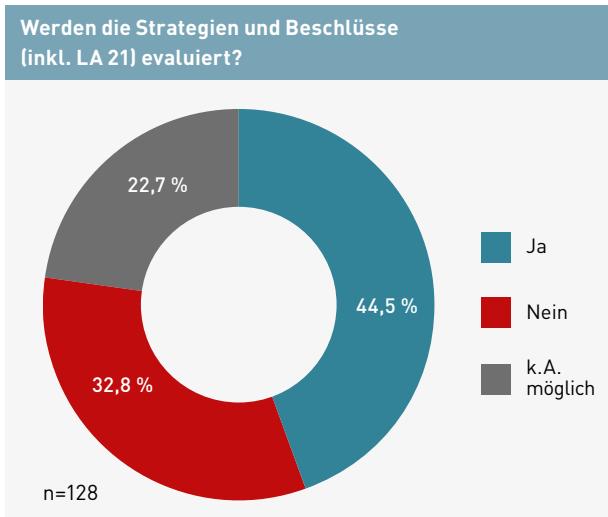


Abbildung 3: Evaluation der Strategien und Beschlüsse

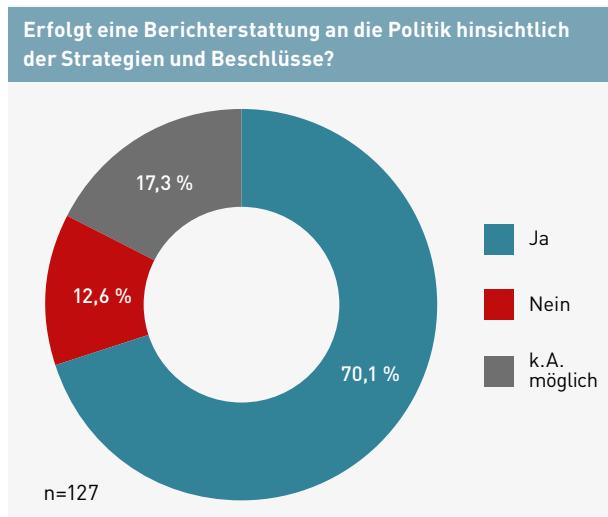


Abbildung 4: Berichterstattung an die Politik

Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchen Instrumenten werden die Strategien und Beschlüsse (inkl. LA 21) evaluiert?

	Indikatorenbericht		Fortschrittsbericht	
	Nennungen	%-Anteil an allen Nennungen	Nennungen	%-Anteil an allen Nennungen
Weniger als 12 Monate	1	1,6	5	6,8
Jährlich	18	28,6	29	39,7
12- 24 Monate	4	6,3	11	15,1
Mehr als 24 Monate	8	12,7	2	2,7
Keine Angabe möglich	32	50,8	26	35,6
Summe	63	100,0	73	100,0
Antwortende Kommunen: 127				

Tabelle 6: Zeitliche Abstände der Evaluation



Berichterstattung an die Politik hinsichtlich der Strategien und Beschlüsse

Eine Mehrheit der Kommunen (70,1% Kommunen von n=127) gab an, der Politik Bericht zu erstatten (vgl. Abbildung 4). Die zeitlichen Abstände der Berichterstattung verteilen sich wie in Tabelle 7 ersichtlich.

Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen erfolgt eine Berichterstattung an die Politik hinsichtlich der Strategien und Beschlüsse?		
	Nennungen	%-Anteil an allen Nennungen
Weniger als 12 Monate	19	21,3
Jährlich	33	37,1
12- 24 Monate	16	18,0
Mehr als 24 Monate	4	4,5
Keine Angabe möglich	17	19,1
Summe	89	

Tabelle 7: Zeitliche Abstände der Berichterstattung

2.3.5. Finanzielle und personelle Ressourcen

Der Mangel an finanziellen Ressourcen ist oftmals der größte Hinderungsgrund für die Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung.³⁸ Doch zur Realisierung ambitionierter Nachhaltigkeitsaktivitäten und -maßnahmen auf kommunaler Ebene sind ausreichende finanzielle sowie personelle Ressourcen und eine Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem kommunalen Haushalt dringend erforderlich.³⁹ Aus diesem Grund bezieht sich der folgende Abschnitt auf verfügbare Personal- und Sachmittel der Kommunen sowie die Inanspruchnahme optionaler Förderungen durch Land, Bund und EU.

Personalmittel

Von den Kommunen (n=128) gaben 48,4% an, dass im Haushalt Personalstellen oder Personalmittel für den Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozess zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang der Personalstellen bzw. -mittel variiert dabei in einem Spektrum von „keine Angabe möglich“ über „enthalten in einer anderen Stelle“ bis hin zu einer Viertel-, Halbzeit-, Vollzeit- oder mehreren Vollzeitstellen. Auch wurde zwischen verstetigten und befristet geförderten Personalstellen unterschieden. Auffällig dabei ist, dass sich einige Angaben auch auf Personalstellen in einzelnen Bereichen wie Klimaschutz, Gleichstellung, Umweltschutz und nicht explizit auf Lokale Agenda 21/Nachhaltigkeit beziehen. 36% Kommunen gaben an, dass keine Personalmittel für den Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozess zur Verfügung stehen und 20 Kommunen (15,6%) war es nicht möglich, eine Angabe zu dieser Frage zu machen.

Sachmittel

Auf die Frage nach Sachmitteln für Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozesse gaben 37% der Kommunen (n= 127) an, über entsprechende Sachmittel zu verfügen. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel variiert in einem Spektrum von 5 € als niedrigster bis 250.000 € als höchster Wert. Da auf dem Fragebogen nicht präzisiert wurde, ob die Angabe auf ein Jahr bezogen sein soll, ist zum Teil unklar, für welchen Zeitraum diese Mittel zur Verfügung stehen. Auffällig ist auch hier, dass die Sachmittel oftmals nicht explizit als Mittel für Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozesse zur Verfügung stehen, sondern in Bereichen des Klimaschutzes bzw. der Umweltmaßnahmen (z.B. genannt wurden „für ein Klimaschutzkonzept“, „für Klimaschutzmanagement“ „für Klimafolgenanpassung“). 40 Kommunen (31,5%) gaben an, dass keine Sachmittel zur Verfügung stehen und weitere 40 Kommunen (31,5%) konnten keine Angabe zu dieser Frage machen.

38 vgl. SRU (2019).

39 vgl. Global Taskforce (2016), vgl. Dialog „Nachhaltige Stadt“ (2019).

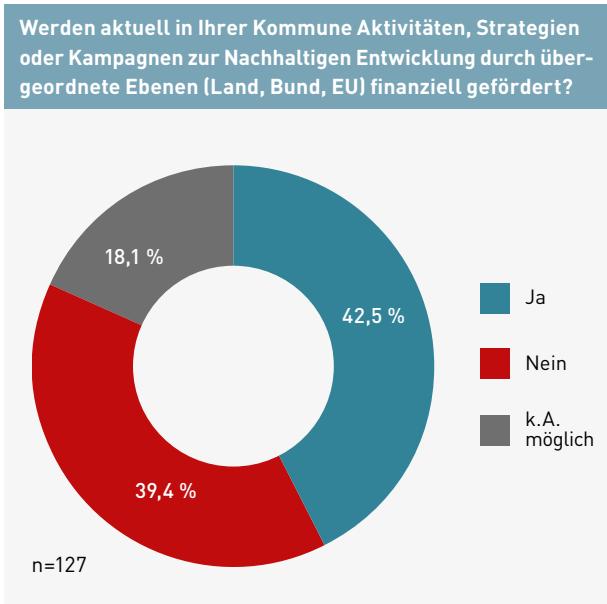


Abbildung 5: Bestehende finanzielle Förderung durch übergeordnete Ebenen

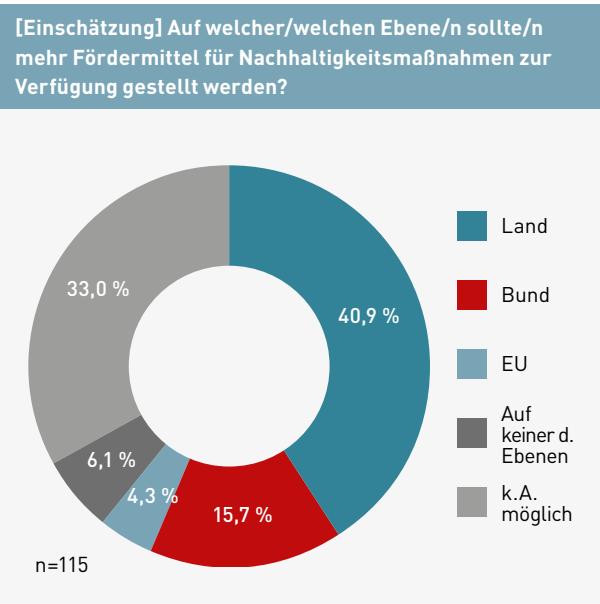


Abbildung 6: Erwünschte finanzielle Förderung durch übergeordnete Ebenen⁴⁰

Förderung durch übergeordnete Ebenen (Land, Bund, EU)

Von den Kommunen (n=127) gaben 42,5 % an, von höheren politischen administrativen Ebenen, wie dem Land NRW, dem Bund oder der EU, finanzielle Förderung für Aktivitäten, Strategien oder Kampagnen zu erfahren. Demgegenüber gaben 39,4% an, nicht gefördert zu werden, während 18,1 % hierzu keine Angaben machen konnten (vgl. Abbildung 5).

Gewünschte Erhöhung der Fördermittel auf übergeordneten Ebenen

Von den Kommunen (n=115) gaben circa 60% an, sich eine stärkere finanzielle Förderung durch übergeordnete Ebenen zu wünschen. 33% der Kommunen war es nicht möglich eine Angabe dazu zu machen (vgl. Abbildung 6).⁴⁰

Bereiche, für die mehr Fördermittel übergeordneter Ebenen zur Verfügung stehen sollten

Von den Kommunen (n=113) gaben 44,2% an keine Angabe dazu machen zu können, in welchen Bereichen mehr Fördermittel übergeordneter Ebenen zur Verfügung stehen sollten. 2,7 % der Kommunen antworteten, dass in keinem Bereich mehr Fördermittel zur Verfügung stehen sollten. 31% der Kommunen definierten die Bereiche näher, darunter personelle Ausstattung (z.B. Nachhaltigkeitsmanager*innen), Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien, Mobilität, BNE, Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutz und -anpassung, Naturschutz, Erneuerbare Energien, Digitalisierung, ökologisches Wirtschaften, nachhaltiges Bauen und energetische Sanierung, Landwirtschaft, Bürger*innenbeteiligung und Demokratieförderung, nachhaltige Beschaffung.

⁴⁰ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es in der online-Version des Fragebogens trotz Formulierung der Frage im Plural nicht möglich war, mehrere Antwortoptionen auszuwählen. Auf einem händisch ausgefüllten ausgedruckten Antwortbogen wurden zu dieser Frage mehrere Antworten angekreuzt. Diese konnten nicht in die Auswertung aufgenommen werden. Auch ist darauf hinzuweisen, dass nur die online-Version der Befragung diese Frage enthielt (vgl. Kapitel 2.2).



2.3.6. Gremien, Netzwerke und Partnerschaften

Vielerorts haben Kommunen sich bereits auf den Weg gemacht: Sie ergreifen Initiative, entwickeln Nachhaltigkeitsstrategien und weisen eine Vielfalt von Aktivitäten im Feld der Nachhaltigkeit vor. Diese positive Tendenz lässt sich mit vereinten Kräften verfestigen: Gremien, Netzwerke und Partnerschaften ermöglichen es, fachliche Grenzen zu überschreiten, Silodenken zu überwinden und Synergieeffekte zu schaffen. So bieten beispielsweise globale Partnerschaften, die über die Idee der klassischen Städtepartnerschaft hinausgehen, die Chance, sich hinsichtlich der lokalen Umsetzung der Agenda 2030 auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen.⁴¹ Ob und auf welche Weise eine solche Bündelung von Kräften in NRW-Kommunen stattfindet, wird im Folgenden in den Fokus genommen.

Verantwortliche Gremien

Etwa ein Drittel der Kommunen (n=127) verfügt über keine offiziellen Gremien, während 17 Kommunen dazu keine Angabe machten. Somit lässt sich schlussfolgern, dass rund die Hälfte der Kommunen mindestens über ein Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsgremium verfügt und sich kontinuierlich mit Nachhaltiger Entwicklung befasst. 22,8% der Kommunen haben eine*n Agenda-21-Beauftragte*n bzw. Nachhaltigkeitskoordinator*in in der Verwaltung. Darüber hinaus bestehen in jeweils rund einem Fünftel der antwortenden Kommunen kontinuierliche Arbeitskreise in der Verwaltung und Räte bzw. Steuerungsgruppen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die sich mit der Thematik befassen (vgl. Tabelle 8 und Abbildung 7).

Welche offiziellen Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsgremien gibt es in Ihrer Kommune?
(Mehrfachnennungen waren möglich)

	Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Es existieren keine offiziellen Gremien	43	33,9
Agenda-21-Beauftragte*r bzw. Nachhaltigkeitskoordinator*in in der Verwaltung	29	22,8
Nachhaltigkeitsrat/ Beirat/ Steuerungsgruppe mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft	26	20,5
Kontinuierliche Arbeitskreise der Verwaltung	24	18,9
Sonstige	22	17,3
Keine Angabe möglich	17	13,4
Politische Ausschüsse	16	12,6
Verankerung von Lokaler Agenda 21 bzw. Nachhaltiger Entwicklung in einem oder mehreren Ratsausschüssen	16	12,6
Zivilgesellschaftlicher Lokale Agenda 21/ Nachhaltigkeits-Verein	13	10,2
Agenda-21-/ bzw. Nachhaltigkeitsbüro bei der Kommune	8	6,3
Agenda-21-/ bzw. Nachhaltigkeitsbüro, angesiedelt bei Verein/ NGO	3	2,4
Summe	217	
Antwortende Kommunen: 127		

Tabelle 8: Offizielle Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsgremien

⁴¹ vgl. UBA (2017).

Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten

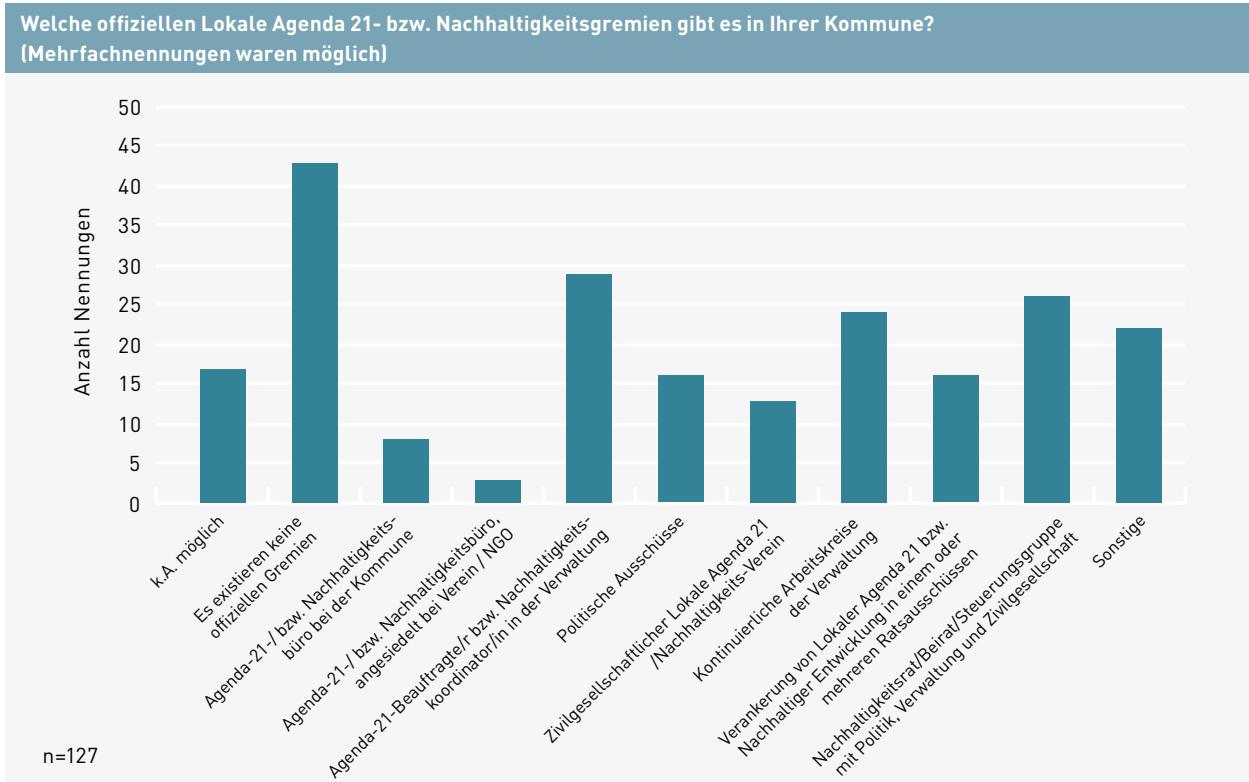


Abbildung 7: Offizielle Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsgremien

Akteursgruppen

Im Hinblick auf die Akteursgruppen, welche in den kommunalen Nachhaltigkeitsprozess involviert sind, wurden die Kommunen gefragt, welche Gruppe(n) sie als treibende Kraft einschätzen. Mit einem Anteil von 36% an allen Nennungen wurde die Verwaltung als stärkster Akteur genannt, gefolgt von der Zivilgesellschaft mit einem Anteil von 29,3% und der Politik mit 18,7%. Die Wirtschaft (3,1%) sowie Sonstige (4,4%) stufen die Kommunen (n=127) als weniger relevante Akteursgruppen in diesem Kontext ein. Der Anteil der Antwortmöglichkeit „Keine Angabe möglich“ beläuft sich auf 8,4% (vgl. Abbildung 8).

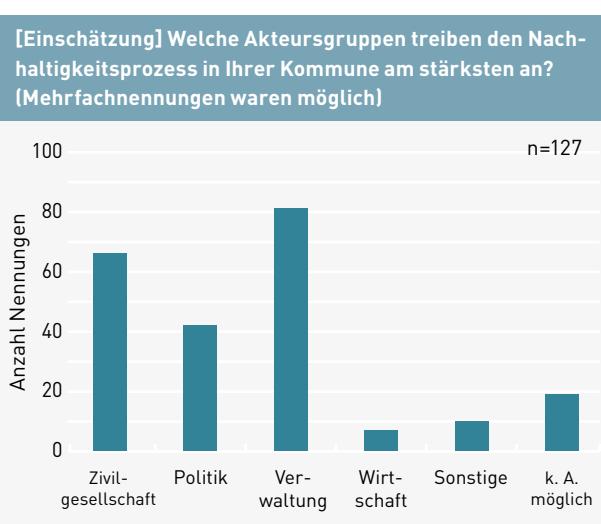


Abbildung 8: Akteursgruppen der Nachhaltigkeitsprozesse



Welche Partnerschaften hat Ihre Kommune mit Ländern des Globalen Südens? (Mehrfachnennungen waren möglich)

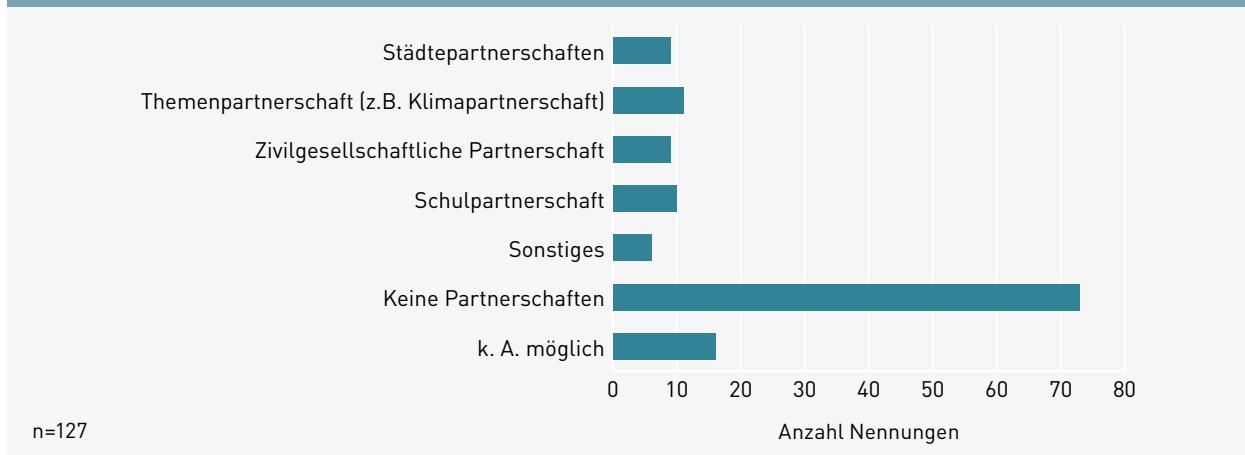


Abbildung 9: Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens

Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens

Durch einen Anteil von 54,5% der Antwortmöglichkeit „Keine Partnerschaften“ an allen Nennungen zeigt sich, dass mehr als die Hälfte aller antwortenden Kommunen (n=127) keine Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens hat, 16 Kommunen war es nicht möglich eine Angabe zu machen. Die Kommunen mit Partnerschaften haben vordergründig Themenpartnerschaften (z.B. Klimapartnerschaften (8,2% der Nennungen) oder Schulpartnerschaften (7,5% der Nennungen). Über Städte- und zivilgesellschaftliche Partnerschaften verfügen jeweils 9 Kommunen (je 6,7% Anteil an Nennungen). Zusätzlich gaben 6 Kommunen an, sonstige Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens zu haben (4,5% der Nennungen) (vgl. Abbildung 9).

Austausch mit anderen Kommunen im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten

Die Kommunen wurden gefragt, ob sie sich im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten mit anderen Kommunen zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene austauschen. 61,4% Kommunen (n= 127) bejahten diese Frage.

Tauscht sich Ihre Kommune im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten mit anderen Kommunen zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene aus?

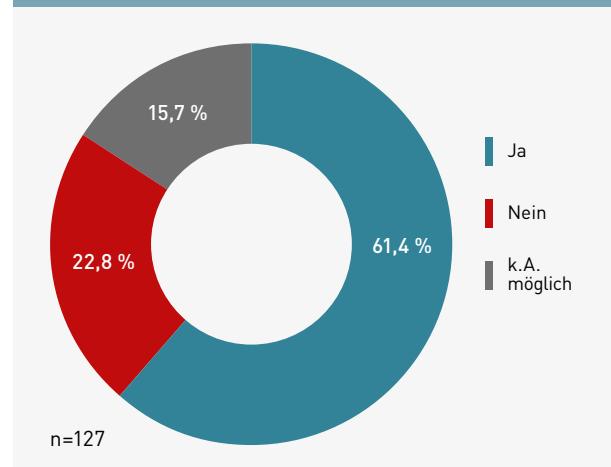


Abbildung 10: Austausch mit anderen Kommunen

Somit vernetzen sich mehr als die Hälfte der Kommunen durch Veranstaltungen oder Projekte und tauschen Erfahrungen, zum Beispiel im Rahmen von themenspezifischen Arbeitskreisen oder Bündnissen, aus. 22,8% der Kommunen pflegen keinen Austausch mit anderen Kommunen zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung. 15,7% war es nicht möglich, eine Angabe zu dieser Frage zu machen (vgl. Abbildung 10).

2.3.7. Projekte und Kampagnen

Kommunen können durch ihre Nähe zu den Bürger*innen Nachhaltigkeit gezielt bewerben. Ein guter Anknüpfungspunkt und Möglichkeit zur Stärkung der kommunalen Prozesse sind Projekte und Kampagnen übergeordneter Ebenen zum Thema Nachhaltigkeit. Nehmen Kommunen daran teil, so erregen sie Aufmerksamkeit, vernetzen sich häufig mit neuen Partner*innen und erfahren so wichtige Unterstützung. Das stärkt den Brückenschlag zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.⁴² Daher steht in diesem Abschnitt die Beteiligung an Projekten und Kampagnen übergeordneter Ebenen im Fokus.

Beteiligung an Projekten und Kampagnen übergeordneter Ebenen

Hinsichtlich der Unterstützung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene wurde gefragt, ob sich die Kommunen an Projekten oder Kampagnen des Landes, Bundes oder der EU, wie zum Beispiel dem Deutschen Aktionstag Nachhaltigkeit oder dem Wettbewerb „Zukunftsstadt“, beteiligen. Rund die Hälfte (50,4%) der Kommunen (n=127) gab an, sich nicht an Projekten oder Kampagnen höherer politisch-administrativer Ebenen zu beteiligen während in etwa einem Drittel der Kommunen (29,1%) eine Beteiligung stattfindet. 20,5% war es nicht möglich, eine Angabe zu dieser Frage zu machen (vgl. Abbildung 11).

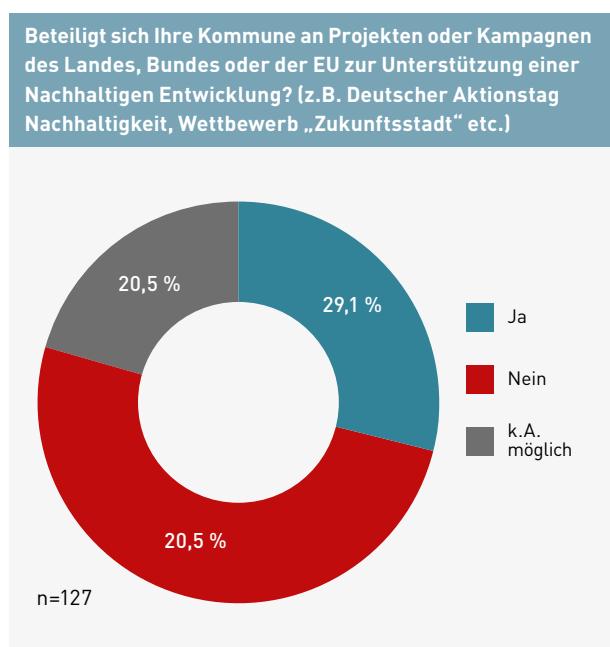


Abbildung 11: Beteiligung an Projekten und Kampagnen übergeordneter Ebenen

2.3.8. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement

Nachhaltige Entwicklung darf und kann nicht ausschließlich „von oben“ verordnet und umgesetzt werden, sondern erfordert als Gemeinschaftswerk die Einbeziehung, Mitwirkung, Teilhabe sowie Verantwortungsübernahme verschiedener Akteure (Politik, Verwaltung, Bürger*innen, Unternehmen, Verbände und Wissenschaft).⁴³ Dies schafft nicht nur eine gemeinsame Identifikation, sondern gibt „politischen Entscheidungen mit langfristigen Auswirkungen einen verlässlichen Rahmen“⁴⁴. Die Einschätzung zu Fragen der Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements im kommunalen Kontext soll daher im Folgenden in den Blick genommen werden.

42 vgl. Global Taskforce (2016); vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020).

43 vgl. Koch et al (2019), 23; vgl. SRU (2019), 154-158; vgl. Dialog Nachhaltige Stadt (2019), 12f.

44 Dialog Nachhaltige Stadt (2019), 13.



Kenntnis der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei den Bürger*innen

Der Kenntnisstand der Bürger*innen in Bezug auf die SDGs wird von den Kommunen (n=125) als eher negativ eingestuft. So schätzen insgesamt 73,6% die Kenntnis der SDGs als „sehr schlecht“ (8,8%), „schlecht“ (36%) oder „mittelmäßig“ (28,8%) ein. Nur 1,6% schätzen die Kenntnis als „gut“ ein – „sehr gut“ gibt keine der Kommunen an. Etwa ein Viertel (24,8%) wählt die Antwortoption „keine Angabe möglich“ (vgl. Abbildung 12).

Unterstützung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement

Die Kommunen wurden gebeten, ihre Bemühungen und Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement für eine Nachhaltige Entwicklung einzuschätzen. Ein geringer Anteil (2,4%) der Kommunen (n=125) unterstützt Partizipation und bürgerschaftliches Engagement gar nicht. 21,6% geben an, dass sie sich in diesem Kontext „wenig“ bemühen. Insgesamt 68% schätzen ihre Bemühungen als durchschnittlich bis positiv ein: Jeweils rund ein Drittel der Kommunen gab an, sich in diesem Kontext „ziemlich“ (31,2%) oder „mittelmäßig“ (30,4%) zu bemühen, während sich 6,4% ihrer eigenen Einschätzung zufolge „sehr“ für die Unterstützung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement einsetzen (vgl. Abbildung 13).

Einbindung der Bürger*innen in die Nachhaltigkeitsprozesse

41,6% der Kommunen (n=113) sind der Auffassung, dass sich die Einbindung der Bürger*innen in die kommunalen Nachhaltigkeitsprozesse auf der Stufe der Mitbestimmung, beispielsweise durch Runde Tische oder Arbeitsgruppen, bewegt. 32,7% geben

[Einschätzung] Die Kenntnis der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei den Bürger*innen Ihrer Kommune ist...

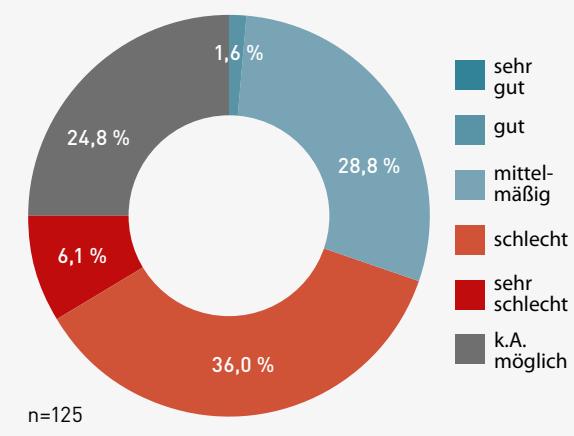


Abbildung 12: Kenntnis der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei den Bürger*innen

[Einschätzung] Beurteilen Sie bitte die Bemühungen und Maßnahmen Ihrer Kommune, um Partizipation und bürgerschaftliches Engagement für eine Nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die Kommune bemüht sich...

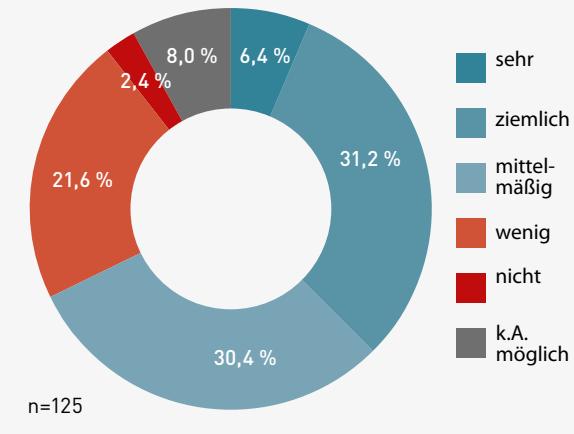


Abbildung 13: Unterstützung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement durch die Kommune

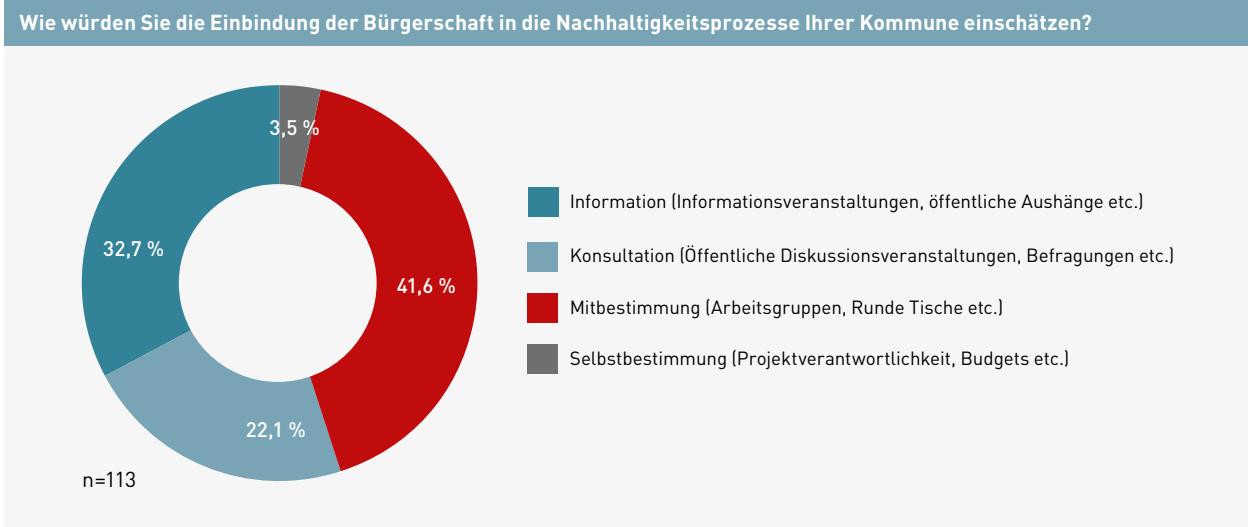


Abbildung 14: Einbindung der Bürger*innen in die Nachhaltigkeitsprozesse⁴⁵

an, dass eine Einbindung der Bürger*innen vordergründig auf der Informationsebene erfolgt. Durch Konsultationsprozesse werden Bürger*innen in 22,1% der Kommunen in Nachhaltigkeitsprozesse integriert. In lediglich 3,5% der Kommunen können sich Bürger*innen den Angaben zufolge auf der Selbstbestimmungsebene, zum Beispiel durch Projektverantwortlichkeiten, einbringen (vgl. Abbildung 14).⁴⁵

Würdigung von zivilgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten

Auf die Frage, in welchem Maße die Kommune zivilgesellschaftliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in Form von Auszeichnungen oder Förderungen würdigt, antwortete die Mehrheit der Kommunen (n=125) „mittelmäßig“ (28,8%). Insgesamt 28% geben an, dass Würdigungen nur „wenig“ (24%) oder „nicht“ (4%) vorgenommen werden, 17,6% wählen „ziemlich“ und 12,8% sogar „sehr“. Mit „keine Angabe möglich“ antworteten 12,8% der Kommunen (vgl. Abbildung 15).

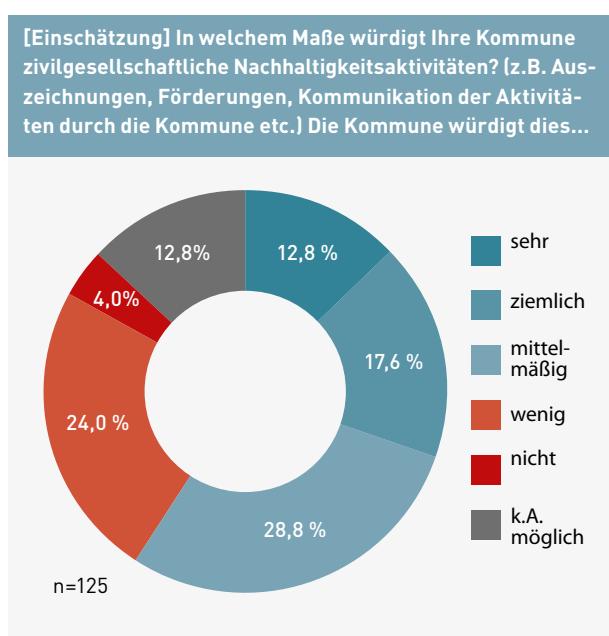


Abbildung 15: Würdigung von zivilgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten

⁴⁵ Vier teilnehmende Kommunen haben aufgrund händischer Bearbeitung des Fragebogens mehrere Antwortmöglichkeiten angekreuzt. In diesen Fällen wurde die jeweils höchste angegebene Einbindungsebene gewertet.



2.3.9. Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der eigenen Kommune

Neben der formellen Berichterstattung und Evaluation kommunaler Nachhaltigkeitsaktivitäten trägt auch eine differenzierte Bewertung des Erreichten maßgeblich zur Weiterentwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitssteuerung bei. Eine Einschätzung der eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten kann sowohl Erfolge aufzeigen als auch Handlungsbedarf aufdecken.⁴⁶ Gleichzeitig dient die Vergegenwärtigung des Status quo der Motivation für weiteres Engagement im Feld der Nachhaltigen Entwicklung. Aufgrund dessen zielen die folgenden Einschätzungsfragen auf die Bewertungen und Effekte der eigenen kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten ab.

Bewertung der eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten

Im Hinblick auf die Bewertung des Erfolgs des Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozesses in der eigenen Kommune fällen insgesamt 43,9% der Kommunen (n=123) ein eher positives Urteil: 35,8% gaben an „einiges“ und 8,1% „viel erreicht“ zu haben. Dahingegen gibt rund ein Drittel (35%) eine eher negative Einschätzung ab: 28,5% sind der Meinung, dass „wenig erreicht“ wurde und 6,5% wählen sogar die Option „kaum etwas erreicht“. Etwa ein Fünftel (21,1%) der Antwortenden machte keine Angabe (vgl. Abbildung 16).

Effekte der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten

Zu neun Bereichen der Nachhaltigkeit wurden die Kommunen nach ihrer Einschätzung hinsichtlich des Erreichten durch kommunale Aktivitäten be-

[Einschätzung] Wie bewerten Sie den Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozess in Ihrer Kommune bis zum heutigen Tag? Es wurde...

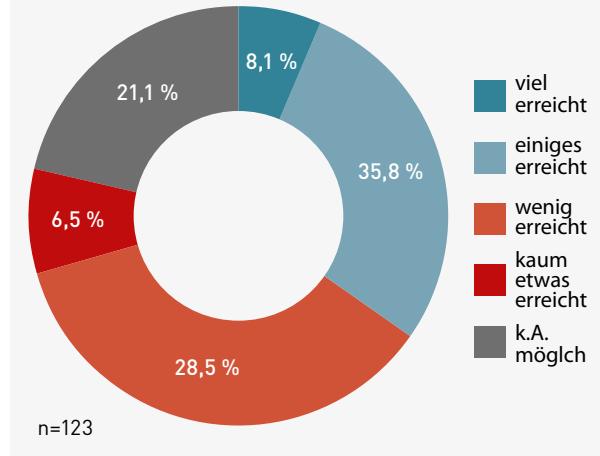


Abbildung 16: Generelle Bewertung des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses

fragt. Die Antworten zeigen, dass die Kommunen⁴⁷ insbesondere in den Bereichen Ökologie (11,3% „viel erreicht“, 51,6% „einiges erreicht“), Soziales (15,4% „viel erreicht“, 42,3% „einiges erreicht“) und Geschlechtergerechtigkeit (12,4% „viel erreicht“, 43% „einiges erreicht“) Fortschritte sehen. Politische (10,5% „viel erreicht“, 35,5% „viel erreicht“), verwaltungskulturelle (11,4% „viel erreicht“, 36,6% „einiges erreicht“) und kulturelle Effekte (5,6% „viel erreicht“, 31,5% „einiges erreicht“) sowie Effekte für Generationengerechtigkeit (11,6% „viel erreicht“, 31,4% „einiges erreicht“) und Globale Gerechtigkeit (9,7% „viel erreicht“, 26,6% „einiges erreicht“) liegen in Bezug auf das Erreichte durch die kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten im Mittelfeld. Die geringsten Fortschritte werden nach Einschätzung der Kommunen im Feld der ökonomischen Effekte (3,3% „viel erreicht“, 21,2% „einiges erreicht“) gesehen. Bei den ökonomischen (24,4%) und kulturellen (29%) Effekten sowie den Effekten für Generationengerechtigkeit (28,1%) wählten die Kommunen vergleichsweise häufig „keine Angabe möglich“.

46 Leuphana Universität Lüneburg (2015), 64f.

47 „n“ ist hier jeweils unterschiedlich (siehe Abbildung 17).

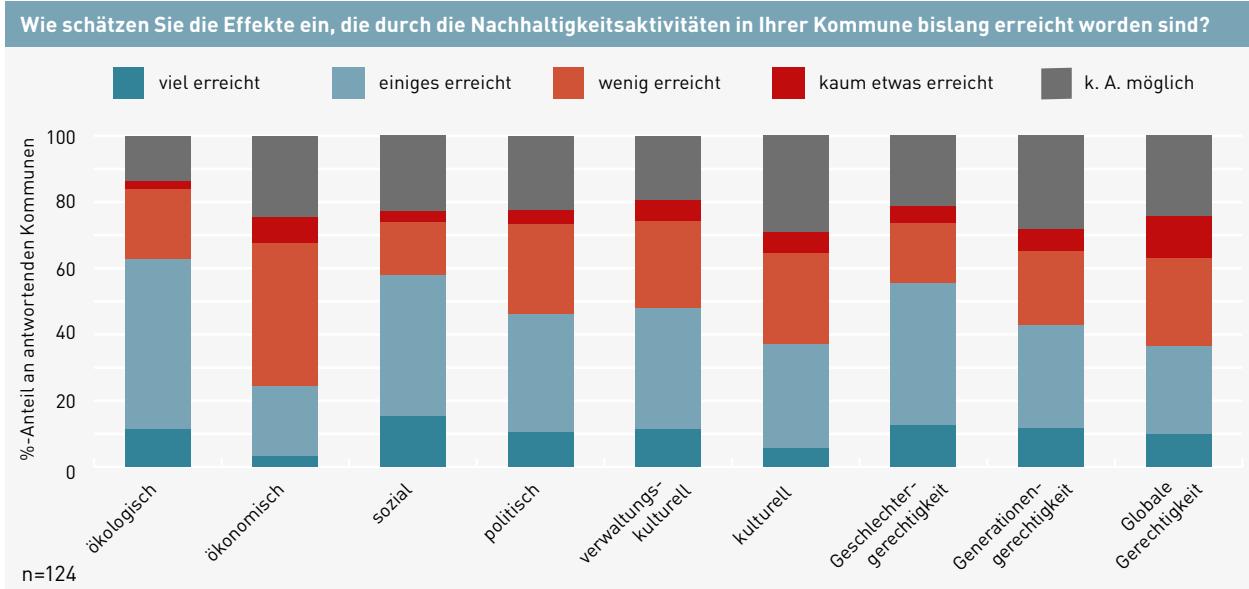


Abb. 17: Effekte durch kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten⁴⁸

2.3.10. Einschätzungen und Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung

An dieser Stelle werden die Einschätzungen der Kommunen zum Stellenwert von Nachhaltigkeitsaktivitäten auf lokaler Ebene sowie zur zukünftigen Gewichtung einzelner Nachhaltigkeitsthemen abgefragt. Eine solche Abfrage gilt unter anderem der Sammlung von Kritik am Status quo – in positiver und negativer Hinsicht – sowie der Formulierung von Erwartungen und Wünschen in Bezug auf Veränderungen der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten.⁴⁹

Ausmaß der Priorisierung künftiger Nachhaltigkeitsaktivitäten

Für eine künftig stärkere Priorisierung von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene sprach sich mit insgesamt 96,7% die deutliche Mehrheit der antwortenden Kommunen aus. 18,3% sind „eher dafür“, während 78,3% „sehr dafür“ sind der Thematik in den Kommunen in Zukunft mehr Gewicht zu geben.

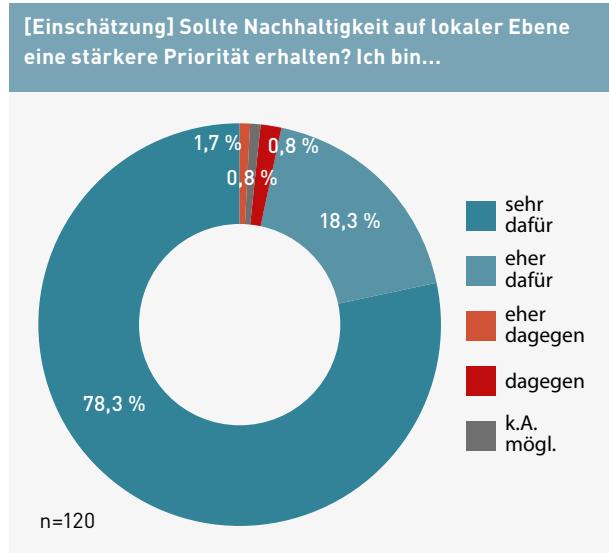


Abbildung 18: Ausmaß der Priorisierung künftiger Nachhaltigkeitsaktivitäten

Lediglich 2,5% der Antwortenden sind „eher dagegen“ (1,7%) oder „dagegen“ (0,8%) kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten künftig höhere Priorität zu geben. 0,8% der Kommunen machten zu dieser Frage „keine Angabe“ (vgl. Abbildung 18).

48 Aufgrund händischer Bearbeitung des Fragebogens hat eine Kommune in der Kategorie ökologische Effekte sowohl „wenig erreicht“ als auch „einiges erreicht“ angekreuzt. Für die Auswertung wurde die Antwort „wenig erreicht“ gewertet.

49 siehe Methode Zukunftswerkstatt, u.a. IZT (2020).



Trends der kommenden zehn Jahre

An dieser Stelle wurden die Kommunen gefragt, welche Themenbereiche der Nachhaltigkeit ihrer Einschätzung nach in den kommenden zehn Jahren an Gewicht gewinnen werden. Insgesamt wurden 23 Themenfelder, z.B. „Klimaanpassung“, „Beschäftigungsentwicklung“ oder „Bildung“, zur Auswahl ge-

stellt. Zudem bestand die Möglichkeit, unter „Sonstiges“ weitere Themenfelder zu nennen. Jeweils knapp 90% der Kommunen (n=124) messen den Themen „Klimaanpassung“, „Nachhaltige Mobilität“ und „Klimaschutz“ das größte Gewicht bei. Als am wenigsten an Gewicht gewinnende Themenbereiche schätzen die Kommunen „Geschlechtergerechtigkeit“, „Innere Sicherheit“ und „Bevölkerungszunahme“ ein (vgl. Tabelle 9).

[Einschätzung] Welche Themenbereich der Nachhaltigkeit werden in den kommenden zehn Jahren an Gewicht gewinnen? (Mehrfachnennungen waren möglich)

Themenbereich	Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Klimaanpassung	113	91,1
Nachhaltige Mobilität	113	91,1
Klimaschutz	107	86,3
Digitalisierung	91	73,4
Biodiversität	81	65,3
Alterung der Gesellschaft	81	65,3
Wohnraum	68	54,8
Haushaltssituation der Kommunen	66	53,2
„green economy“ - ökologisches Wirtschaften	62	50,0
Konsum und Lebensstile	62	50,0
Flächenschutz	60	48,4
Migration und Flüchtlingsthematik	55	44,4
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	54	43,5
Armut-/Reichtumsentwicklung	48	38,7
Soziale Integration	41	33,1
Bildung	41	33,1
Wirtschaftliche Entwicklung und Krisenbewältigung	36	29,0
Bevölkerungsabnahme	22	17,7
Beschäftigungsentwicklung	22	17,7
Eine Welt	20	16,1
Geschlechtergerechtigkeit	17	13,7
Innere Sicherheit	17	13,7
Bevölkerungszunahme	12	9,7
Sonstige	5	4,0
Keine Angabe möglich	2	1,6
Summe	1296	
Antwortende Kommunen: 124		

Tabelle 9: Themen von wachsender Bedeutung

Gewünschte Veränderungen kommunaler Nachhaltigkeitsaktivitäten

Vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Erfahrungen wurden die Kommunen gefragt, was in Zukunft im Hinblick auf die kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten anders gemacht werden sollte. Dazu wurden zehn Antwortmöglichkeiten, u.a. „Mehr gesetzliche Vorgaben/Pflichten“ oder „Stärkung fachübergreifender Zusammenarbeit“, vorgegeben. Außerdem bestand die Möglichkeit, unter dem Punkt „Sonstiges“ weitere gewünschte Veränderungen zu nennen. Die Antworten verdeutlichen, dass sich die Kommunen (n=123) vordergründig eine „Bewusst-

seinsbildung in Politik und Verwaltung“ (71,5%) wünschen. Gefolgt wird diese Antwort von „Verstärkter finanzieller Förderung“ und „Vermehrtem Fokus auf Umsetzung“ mit je 58,5%. Auch die Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem kommunalen Haushalt wird von über der Hälfte der Kommunen (56,9%) als wichtiger Baustein für die Zukunft angesehen, deutlich vor Aspekten wie zum Beispiel einer „Stärkung fachübergreifender Zusammenarbeit“ (37,4%) oder einer verbesserten Beteiligung der Zivilgesellschaft (29,3%). Fast die Hälfte der Kommunen (48,0%) wählt – beruhend auf bisherigen Erfahrungen – auch „Mehr gesetzliche Vorgaben/Pflichten“ aus (vgl. Tabelle 10).

[Einschätzung] Was sollte vor dem Hintergrund Ihrer bisherigen Erfahrungen künftig hinsichtlich der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten anders gemacht werden? (Mehrfachnennungen waren möglich)

	Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Bewusstseinsbildung in Politik und Verwaltung	88	71,5
Verstärkte finanzielle Förderung	72	58,5
Vermehrter Fokus auf Umsetzung	72	58,5
Nachhaltigkeitsziele mit dem kommunalen Haushalt verknüpfen	70	56,9
Mehr gesetzliche Vorgaben/Pflichten	59	48,0
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung	58	47,2
Höhere organisatorische Verankerung in der Verwaltung	55	44,7
Stärkung fachübergreifender Zusammenarbeit	46	37,4
Verbindliche Nachhaltigkeitsstrategie die untergeordnete Strategien verbindet	37	30,1
Verbesserte Beteiligung der Zivilgesellschaft	36	29,3
Sonstiges	5	4,1
Keine Angabe möglich	5	4,1
Summe	603	
Antwortende Kommunen: 123		

Tabelle 10: Veränderungen für Nachhaltigkeitsaktivitäten



Fördernde Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsarbeit vor Ort

Zum Abschluss der Befragung wurden die teilnehmenden Kommunen gebeten, eine Einschätzung abzugeben, welche fördernden Rahmenbedingungen die Nachhaltigkeitsarbeit vor Ort unterstützen würden. Auffallend häufig nannten die 69 antwortenden Kommunen den dringenden Bedarf nach zusätzlichen Personalstellen und langfristigen Finanzmitteln, um dem Thema Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene gerecht werden zu können. Zudem wünschen sich zahlreiche Kommunen mehr Akzeptanz und Verständnis für die Thematik in der Verwaltung. Darüber hinaus sehen einige der Kommunen verschärzte rechtliche Rahmenbedingungen als zielführend und somit notwendig an. Grundsätzlich schätzen die Antwortenden eine strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung als notwendigen Schritt für eine Unterstützung der Nachhaltigkeitsarbeit vor Ort ein.

2.4. ZWISCHENFAZIT

Knapp ein Drittel aller NRW-Kommunen beteiligte sich an der Befragung und lieferte mit seinen Antworten spannende Einblicke in seine kommunalen Nachhaltigkeitsprozesse und -aktivitäten. Vor dem Hintergrund der langjährigen Nachhaltigkeitsexpertise der LAG 21 NRW findet im Folgenden eine kurze Einordnung der Ergebnisse statt.

Das Nachhaltigkeitsverständnis, an dem sich viele Kommunen⁵⁰ orientieren, ist meistens auf eine allgemeingültige Definition zurückzuführen, ein explizit definiertes internes Verständnis von Nachhaltigkeit ist nur bei wenigen Kommunen vorhanden. Vor dem Hintergrund, dass ein kommunalspezifisches Nachhaltigkeitsverständnis mit lokaler Schwerpunktsetzung als ein Grundstein für weitere Prozesse verstanden werden kann, wird diesbezüglich Handlungsbedarf zur Entwicklung eines entsprechenden Nachhaltigkeitsverständnisses deutlich.

Die Relevanz übergeordneter Referenzrahmen für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung - die Agenda 2030, die Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes oder des Landes - wurde von den Kommunen sehr unterschiedlich bewertet. Daraus lässt sich schließen, dass eine klare Vorgehensweise zum Umgang mit übergeordneten Strategien stärker in die Breite zu tragen ist. Auch empfehlen sich begleitende Kommunikations- und Öffentlichkeitskampagnen, wie beispielweise die Kampagne „Die Glorreichen 17“ der Bundesregierung⁵¹ oder „Ziele brauchen Taten“ der Regionalen Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West (RENN.west).⁵²

50 Wenn im Folgenden von „Kommunen“ die Rede ist, sind damit immer die jeweils antwortenden Kommunen gemeint.

51 vgl. Bundesregierung (2020).

52 vgl. RENN.west (2020).

Anhand der zahlreichen Beschlüsse zur Lokalen Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie sowie sektoralen Strategien zu verschiedenen Themenbereichen einer Nachhaltigen Entwicklung zeigt sich, dass kommunale Herausforderungen strategisch angegangen werden. Die Tatsache, dass deutlich mehr Kommunen angaben, über eine sektorale Strategie zu verfügen (126 Kommunen), als über einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie (64 Kommunen) lässt allerdings vermuten, dass Nachhaltige Entwicklung in vielen Kommunen eher sektorale als integriert angegangen wird. Weniger als die Hälfte der Kommunen gab an, eine Evaluation der Strategien und Beschlüsse vorzunehmen, darunter nur wenige mithilfe von Indikatorenberichten. Vor dem Hintergrund, dass Indikatoren als Basis für regulierende Optimierungsmaßnahmen und transparente Follow-up-Prozesse⁵³ gelten, scheint dies ausbaufähig zu sein.

Ausreichende Finanz- und Personalressourcen für Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozesse stehen nicht annähernd so vielen Kommunen zur Verfügung, wie es zur Bewältigung der immer größer werdenden Herausforderungen notwendig wäre. Hinsichtlich der Finanzierung von Nachhaltigkeitsprozessen durch den kommunalen Haushalt, wäre es von Vorteil, die Zielsetzungen der bestehenden Strategien bei noch mehr Kommunen in die Haushaltssatzungen zu übertragen und somit einer Nachhaltigen Entwicklung auch ein „kassenwirkliches Gewicht“ zu geben. Als beispielhaftes Vorgehen kann hier das Modellprojekt „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“ genannt werden, welches die LAG 21 NRW in Kooperation mit dem Institut für den öffentlichen Sektor durchführt⁵⁴. Eine Mehrheit

der Kommunen wünscht sich eine Erhöhung der Fördermittel auf übergeordneten Ebenen, darunter ist die Landesebene am stärksten vertreten.

Die kommunalen Aktivitäten im Bereich von Partnerschaften, Netzwerken sowie die Gremientätigkeit zur Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung sind schon vielseitig vorhanden, haben aber ihr mögliches Potenzial noch lange nicht erreicht. Die meisten Kommunen erachten die Verwaltung sowie die Zivilgesellschaft als stärkste Triebkraft im kommunalen Nachhaltigkeitsprozess, gefolgt von der Politik. Die Wirtschaft wird von wenigen Kommunen als Kraft für diesen Prozess gesehen. Diese Einschätzung eröffnet viele Potenziale für den Ausbau der akteursübergreifenden Zusammenarbeit.

Bemühungen zur Unterstützung und Förderung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement für eine Nachhaltige Entwicklung sind nach Einschätzungen der Kommunen bereits vielerorts vorhanden, das Niveau der Beteiligung und auch die Würdigung des Engagements werden allerdings unterschiedlich wahrgenommen. In Hinblick auf die positiven Effekte von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement gilt es, diese weiterhin zu stärken.

Rund die Hälfte der Kommunen bewertet den Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozess der eigenen Kommune als positiv, rund ein Drittel als eher negativ. Insbesondere in den Bereichen Ökologie, Soziales und Geschlechtergerechtigkeit ist die Mehrheit der Kommunen der Auffassung, dass sich durch Nachhaltigkeitsaktivitäten eine gute Entwicklung ergeben hat, im Bereich Ökonomie ist diese Auffassung am geringsten vertreten. Dies impliziert, wo aus Sicht der Kommunen starker Handlungsbedarf besteht.

53 vgl. Global Taskforce (2016), 37-40.

54 vgl. LAG 21 NRW (2020).



Mit rund 97% spricht sich eine große Mehrheit der Kommunen für eine stärkere Priorisierung von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene aus. Dies verdeutlicht das starke Bewusstsein und Interesse der Kommunen bezogen auf die Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung. Als Themen mit größter zukünftiger Gewichtung identifizieren die Kommunen Klimaanpassung und Klimaschutz sowie nachhaltige Mobilität. Auch Digitalisierung, Biodiversität und Alterung der Gesellschaft werden von einer Mehrheit der Kommunen als wichtige zukünftige Themen wahrgenommen. Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen wünschen sich viele Kommunen Änderungen hinsichtlich der Bewusstseinsbildung in Politik und Verwaltung, eine verstärkte finanzielle Förderung sowie eine Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem kommunalen Haushalt und einen stärkeren Fokus auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung. Diese Einschätzung deckt sich mit den gewünschten fördernden Rahmenbedingungen vor Ort, die sich auf eine stärkere strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung - nicht nur mithilfe von mehr finanziellen und personellen Ressourcen - sondern auch mithilfe von gesetzlichen Rahmenbedingungen konzentrieren.

Viele der Einschätzungen und Empfehlungen werden von unterschiedlichen Akteuren geteilt, beispielsweise in Hinblick auf die personelle und finanzielle Ausstattung der Kommunen für Nachhaltigkeitsprozesse, die Verankerung in Form von Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitshaushalten, oder die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Diese können unter anderem in folgenden Dokumenten⁵⁵ nachgelesen werden: Stellungnahme des Fachforums Nachhaltigkeit⁵⁶ zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, Positionspapier des Dialogs Chefsache Nachhaltigkeit⁵⁷, Ergebnispapier der Regionalforen Nachhaltigkeit NRW⁵⁸, Dokumentation des Projektes „Gemeinsam für Nachhaltigkeit“⁵⁹ sowie dem Eckpunktepapier des Dialogs „Nachhaltige Stadt“⁶⁰.

⁵⁵ Die Dokumente können online auf der Webseite des Projektes „Transfer N“ eingesehen werden (siehe LAG 21 NRW (2020)).

⁵⁶ Im Fachforum Nachhaltigkeit NRW, das von mehr als 20 zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen und von der LAG 21 NRW koordiniert wird, findet fachliche Kooperation sowie eine gemeinsame zivilgesellschaftliche Positionierung gegenüber der Landesregierung statt.

⁵⁷ Der Dialog Chefsache Nachhaltigkeit dient dem Austausch zu Fragen der Nachhaltigen Entwicklung, der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Zusammenarbeit von Land und Kommune zwischen führenden nordrhein-westfälischen Kommunalpolitiker*innen mit der Landesregierung.

⁵⁸ Die Regionalforen Nachhaltigkeit haben im Zeitraum Dezember 2018 bis März 2019 in den fünf NRW-Regierungsbezirken sowie in der Metropole Ruhr stattgefunden. Mit insgesamt über 650 Teilnehmenden wurde dabei über Herausforderungen und Chancen landesweiter sowie regionalspezifischer Nachhaltigkeitsprozesse debattiert.

⁵⁹ Das Projekt „Gemeinsam für Nachhaltigkeit“ umfasste eine Nachhaltigkeitstour durch insgesamt 16 Kommunen NRWs. Dabei wurden kommunal- und regionalspezifische Handlungsfelder in den Kontext der Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt.

⁶⁰ Am Dialog „Nachhaltige Stadt“ sind 32 Oberbürgermeister*innen aus ganz Deutschland beteiligt (vgl. Dialog „Nachhaltige Stadt“ (2019)).

Methodischer Ausblick

Betrachtet man die Anzahl der Antworten zu den einzelnen Fragen, ist auffällig, dass es immer einem Teil der antwortenden Kommunen nicht möglich war, eine Angabe zu machen. Auch ist anzumerken, dass es keine Frage gibt, zu der alle 145 an der Befragung teilnehmenden Kommunen geantwortet haben. Über die Ursachen kann an dieser Stelle nur spekuliert werden, möglich sind mangelnde zeitliche Ressourcen, unzureichender Wissens- bzw. Informationsstand oder fehlender Relevanz des Themas oder der Ergebnisse. Dies könnte auch eine Rolle in Hinblick auf die Beteiligung an der Befragung insgesamt sowie die unterschiedliche Beteiligung der verschiedenen kommunalen Größenklassen spielen. Mit Blick auf die fehlende Repräsentativität der Befragung und die Tatsache, dass eine Vollerhebung schwierig ist, kann grundsätzlich über eine Überarbeitung der Befragungsmethodik nachgedacht werden.



KOMMUNALES NACHHALTIGKEITS-INDIKATORENSET

3.1.

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

„Indikatoren sind von entscheidender Bedeutung, um messen zu können, ob bei der Verwirklichung politischer Ziele Fortschritte gemacht wurden“⁶¹. Als empirisch erhobene oder berechnete quantitative Messgrößen ermöglichen sie, Erkenntnisse über die Entwicklung bzw. den Zustand eines bestimmten Sachverhalts zu gewinnen.⁶² Unter dem Begriff *Nachhaltigkeitsindikatoren* werden entsprechend jene Indikatoren zusammengefasst, die die Erreichung eines Ziels im Kontext des Themenkomplexes Nachhaltigkeit messbar machen sollen.⁶³ Zur Überprüfung der Zielerreichung der Agenda 2030 wurden die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele inklusive ihrer 169 Unterziele im Juli 2017 durch ein Indikatoren-System unterlegt, welches 232 Nachhaltigkeitsindikatoren umfasst⁶⁴, wobei bis heute nur ein kleiner Teil dieser Indikatoren aufgrund fehlender Datengrundlagen ausgewertet werden kann.⁶⁵ Aus diesem Grund werden die globalen Indikatoren kontinuierlich weiterentwickelt, d.h. angepasst, ergänzt oder ersetzt.⁶⁶ Insgesamt gilt es zu bedenken, dass Indikatoren lediglich als Hilfsmittel zur annäherungsweisen Darstellung des abstrakten Themenkomplexes Nachhaltigkeit mit seinen verschiedenen Facetten gelten können⁶⁷ – entsprechend herausfordernd gestaltet sich die Einigung auf geeignete Indikatoren⁶⁸.

Auch bei Nachhaltigkeitsindikatoren gilt das Prinzip, welches in Bezug auf Nachhaltigkeitsstrategien greift⁶⁹: Da die 232 globalen Indikatoren nicht zwangsläufig die Umstände in Deutschland, NRW

oder den nordrhein-westfälischen Kommunen abbilden, müssen auf allen Ebenen eigene und auf die spezifischen Gegebenheiten bzw. Strategien abgestimmte und präzise Indikatoren entwickelt werden, welche die jeweiligen Zielstellungen messbar machen können. Der in diesem Bericht verfolgte Ansatz konterkariert dieses Vorgehen ein Stück weit, da es kein einheitliches Zielsystem für „die Kommunen“ gibt. Im Hinblick auf die vertikale Integration wurde vielmehr versucht, bestehende Ziele und Indikatoren übergeordneter Ebenen für die kommunale Ebene handhabbar zu machen. Dazu wird im Folgenden ein Set von insgesamt 27 Nachhaltigkeitsindikatoren beschrieben sowie die Entwicklung des jeweiligen Indikators in den letzten Jahren für fünf unterschiedliche Größenklassen von Kommunen sowie NRW insgesamt dargestellt. Auf die Interpretation der Daten wird bewusst verzichtet – diese sollte kommunalspezifisch erfolgen.

Mithilfe des Nachhaltigkeitsindikatorensets soll es den Kommunen in NRW ermöglicht werden, den eigenen Stand in nachhaltigkeitsrelevanten Themenbereichen mit Kommunen der eigenen oder anderer Größenklassen und NRW insgesamt zu vergleichen. Die im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren sind demnach als ein Angebot an die Städte und Gemeinden in NRW zu verstehen, sich bewusster mit statistisch messbaren Kenngrößen auseinanderzusetzen, welche (ggfs.) Rückschlüsse auf den eigenen Stand hinsichtlich einer Nachhaltigen Entwicklung erlauben.

61 Adams et al. (2019), 2

62 BMU (2000), Anlage 3, S.6

63 vgl. BMU (2000), Anlage 3, S.6

64 Vgl. UN (2017).

65 vgl. UN Statistics Division (2020); vgl. Adams et al. (2019), 2; vgl. Statistisches Bundesamt (2020b).

66 Für weitere Informationen zum aktuellen Stand der Debatte über Nachhaltigkeitsindikatoren auf UN-Ebene, siehe Adams et al. (2019).

67 vgl. Gehrlein (2004), 31f.

68 siehe dazu Adams et al. (2019).

69 Weitere Informationen dazu können im Unterkapitel „Strategien und Beschlüsse“ (ab Seite 12) eingesehen werden.



NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN

Internationale Ebene

Die UN-Statistikkommission einigte sich 2017 auf eine vorläufige Liste von 232 Nachhaltigkeitsindikatoren, die eine internationale Arbeitsgruppe⁷⁰ – auch unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes – ausgearbeitet hatte. Diese Liste wurde auch von der UN-Generalversammlung angenommen. Seither werden diese Indikatoren laufend weiterentwickelt, gegenwärtig im Rahmen einer umfassenden Überprüfung, die im März 2020 zu einer aktualisierten Indikatorenliste führen soll („2020 Comprehensive Review“). Einmal im Jahr erscheint der SDG-Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs, der aufbauend auf Indikatorenberichten über die Verwirklichung der SDGs Auskunft gibt. Alle vier Jahre soll zudem ein globaler Nachhaltigkeitsbericht herausgebracht werden, dessen erste Ausgabe im Jahr 2019 erschien.⁷¹

Europäische Ebene

Unter Federführung von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, wurde 2017 ein EU-SDG-Indikatorenset erarbeitet, welches aus 100 Indikatoren besteht und die Fortschritte bei der Erreichung der SDGs auf europäischer Ebene misst. Eurostat veröffentlichte zuletzt 2019 ein Monitoring, in dem über den aktuellen Stand und die Fortschritte der Zielerreichung berichtet wird.⁷²

Nationale Ebene (Deutschland)

Seit 2016 wird mit 63 nach SDGs gegliederten Indikatoren gemessen, ob die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden. Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt dazu ein Indikatorenbericht, zuletzt 2018.⁷³

Länder Ebene (NRW)

Die Landesregierung NRW hat 2016 festgelegt, mithilfe von knapp 70 Indikatoren den Umsetzungsfortschritt der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie zu messen. Die zentrale Statistikstelle des Landes (Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)) hat 2016 dazu im Auftrag der Landesregierung einen ersten Indikatorenbericht erstellt. Im Zuge der Neuauflage der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 2020 wird auch das Indikatorenset überarbeitet.⁷⁴

Kommunale Ebene

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht *nrwcommunal* definiert die LAG 21 NRW regelmäßig ein Nachhaltigkeitsindikatorenset für die kommunale Ebene, welches derzeit aus 27 Indikatoren besteht. Dieses beruht auf flächendeckend verfügbaren Daten für alle Kommunen NRWs und stellt die Entwicklung des jeweiligen Indikators aggregiert anhand verschiedener kommunaler Größenklassen dar. Daneben hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung 2018 mit einer Arbeitsgruppe⁷⁵ den Indikatorenkatalog „SDG Indikatoren für Kommunen“ erarbeitet. Neben Indikatoren, für die es flächendeckend verfügbare Daten gibt, wurden auch Indikatoren definiert, für die es (noch) keine Daten gibt. Der Katalog soll bis Mitte 2020 weiterentwickelt werden.⁷⁶ Kommunen können online unter www.sdg-portal.de ihre Daten zu den Indikatoren abrufen und nachvollziehen wie sich ihre Kommune im Zeitvergleich entwickelt hat. Vergleiche sind zudem mit dem Landesdurchschnitt sowie einer anderen Kommune möglich.⁷⁷

70 Die Interagency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators.

71 vgl. Oberland (2019), 11ff.; vgl. Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2019).

72 vgl. Statistisches Bundesamt (2020c); vgl. Eurostat (2019).

73 vgl. Statistisches Bundesamt (2018).

74 vgl. Landesregierung NRW (2016b); vgl. Landesregierung NRW (2020).

75 Bestehend aus Vertreter*innen der Bertelsmann Stiftung, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Institut für Urbanistik und Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt.

76 vgl. Difu (2020).

77 vgl. Bertelsmann Stiftung (2020).



3.2

METHODISCHES VORGEHEN

Definition und Datengrundlage

Das kommunale Nachhaltigkeitsindikatorenset besteht aus insgesamt 27 Indikatoren (siehe Tabelle 11), mit denen unterschiedliche Themenbereiche einer Nachhaltigen Entwicklung abgedeckt werden. Mit dem Set wird das Ziel verfolgt, einheitliche, auf kommunaler Ebene darstellbare Nachhaltigkeitsindikatoren für alle 396 Städte und Gemeinden in NRW zu definieren. Die dafür auszuwählenden Datengrundlagen müssen daher bestimmte Kriterien erfüllen:

- **Vergleichbarkeit** (ausgewählte Daten liegen für alle 396 Städte und Gemeinden NRWs vor)
- **Verfügbarkeit** (ausgewählte Daten sind für alle 396 Städte und Gemeinden NRWs frei verfügbar)
- **Relevanz** (ausgewählte Daten haben einen Bezug zum Thema Nachhaltige Entwicklung)
- **Aktualität** (ausgewählte Daten sind aktuell und werden regelmäßig aktualisiert)

Diesen Kriterien wird das Angebot von IT.NRW mit der Landesdatenbank NRW⁷⁸ gerecht, so dass sich mit einer Ausnahme⁷⁹ die Daten aller Indikatoren aus dieser Datenquelle speisen. Es handelt sich bei dem Indikatorenset um eine Fortführung aus *nrwkommunal 2018*, die wiederum eine Weiterentwicklung des in *nrwkommunal 2016* entwickelten Indikatorensets darstellt. Das grundlegende Vorgehen sah dabei eine

Themenbereich	nrwkommunal Indikator
Kontextindikatoren Demografie	Bevölkerungsentwicklung
	Bevölkerungsvorausberechnung
	Altenanteil
	Jugendanteil
	Abhängigenquotient
Bildung und Betreuung	Schulabgehende ohne allg. Schulabschluss
	Schulabgehende mit höherem Abschluss
	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen
	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen

Tabelle 11: Übersicht Indikatoren und Bezüge zu übergeordneten Indikatorensets

78 vgl. IT.NRW (2020a).

79 Der einzige in diesem Indikatorenset ausgewählte Indikator mit einer anderen Datenquelle ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch, für den Datengrundlagen des Energieatlas NRW des LANUV verwendet werden. Siehe LANUV (2019).

induktive, aus der Empirie hergeleitete Herangehensweise zur Definition einheitlicher kommunaler Nachhaltigkeitsindikatoren vor. So wurden bei der Entwicklung des Indikatorensets unter anderem Erkenntnisse der kommunalen Strategieentwicklungsprozesse im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune NRW“⁸⁰ verwendet. Das genaue Vorgehen zur Definition des damals entwickelten Indikatorensets kann im Nachhaltigkeitsbericht *nrwkomunal 2016* in Kapitel 4.2 „Methodisches Vorgehen“ nachvollzogen werden.⁸¹ Im Sinne einer vertikalen Integration sind die Indikatoren so gewählt, dass sich verschiedene Bezüge zu den Indikatoren- systemen der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie herstellen lassen. Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit sowie Plausibilitätsüberlegungen, wurde kein 1:1 Transfer der auf höheren Ebenen verwendeten Indikatoren in dieses kommunale Indikatorenset vorgenommen. Die in der

folgenden Tabelle dargestellten Bezüge des *nrwkomunal*-Indikatorensets zu den Indikatorensets auf UN-, Bundes- und Landesebene sind sowohl unmittelbarer als auch mittelbarer Natur. Dort, wo es nur einen mittelbaren Bezug zu den Indikatoren auf höherer Ebene gibt, spielt die Verfügbarkeit geeigneter Datengrundlagen auf Kommunalebene eine wesentliche Rolle. So können einige der Indikatoren, beispielsweise der Anteil ökologisch bewirtschafteter Landwirtschaftsfläche, bisher schlicht nicht auf Kommunalebene berechnet werden, weil die entsprechenden kleinteiligen Datengrundlagen nicht flächendeckend vorhanden sind.

Das vorliegende Indikatorenset unterliegt der stetigen Weiterentwicklung und ist sowohl abhängig von den Weiterentwicklungsprozessen übergeordneter Indikatorensets als auch von der Verfügbarkeit entsprechender Datengrundlagen, die oben genannten Kriterien entspricht.

Agenda 2030 Indikator	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Indikator	NRW-Nachhaltigkeitsstrategie Indikator
Demografische Daten spielen auf allen Ebenen eine wichtige Rolle als Kontext- oder Hintergrundindikatoren. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele enthalten keinen expliziten Zielwert für die demografische Entwicklung, berücksichtigen die Altersstruktur aber als Querschnittsindikator über die Desaggregation nach Alter und die explizite Erwähnung in Unterzielen, sodass ein differenziertes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Situation verschiedener Altersgruppen entsteht. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden demografische Daten zur Berechnung verschiedener Indikatoren herangezogen. In der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie werden demografische Daten in den "Hintergrundindikatoren" berücksichtigt.		
4.1.1: Kinder und Jugendliche mit einem Mindestleistungsniveau in: a) Lesen und b) Mathematik	4.1 a: Frühe Schulabgehende (18- bis 24-Jährige)	18- bis 24-Jährige ohne Abschluss des Sekundarbereichs II
x	4.1.b: 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nicht tertiären Abschluss	x
4.2.2: Teilnahme von Vorschulkindern an frühkindlicher Bildung	4.2. a,b Ganztagsbetreuung für Kinder	Kinder in Ganztagesbetreuung in NRW
4.2.2: Teilnahme von Vorschulkindern an frühkindlicher Bildung	4.2. a,b Ganztagsbetreuung für Kinder	Kinder in Ganztagesbetreuung in NRW

80 Für eine Gesamtdokumentation der ersten Projektlaufzeit, siehe LAG 21 NRW (2018b).

81 Für weitere Informationen zur Überarbeitung, siehe LAG 21 NRW (2018a), 32f.



Themenbereich	nrwcommunal Indikator
Wahlen	Wahlbeteiligung
	Flächeninanspruchnahme
Fläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in
	Wohnungsbau
Klima und Energie	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch
Mobilität	Pkw-Dichte
	Verkehrssicherheit
	Pendelndensaldo
Kommunale Finanzen	Kommunale Schulden
	Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW
	Steuereinnahmekraft
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut	Mindestsicherungsquote

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

Agenda 2030 Indikator	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Indikator	NRW-Nachhaltigkeitsstrategie Indikator
x	x	x
11.3.1: Flächennutzungs- zur Bevölkerungswachstumsrate	11.1 a: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche
11.3.1: Flächennutzungs- zur Bevölkerungswachstumsrate	11.1 a: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche
11.1.1: Urbane Bevölkerung, die in unangemessenen Unterkünften lebt	11.3: Überlastung durch Wohnkosten	x
7.1.2: Bevölkerung mit überwiegender Abhängigkeit von sauberen Energieträgern und Technologien	7.2 b: Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Strom aus erneuerbaren Energiequellen
7.2.1: Anteil Erneuerbare Energien am Gesamtenergieverbrauch		
11.2.1: Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln	11.2.a: Endenergieverbrauch im Güterverkehr 11.2.b: Endenergieverbrauch im Personenverkehr 11.2.c Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	x
3.6.1; Anzahl Verkehrsunfälle mit Todesfolge	x	x
x	x	x
x	8.2.a, b: Staatsdefizit und strukturelles Defizit 8.2.c: Öffentlicher Schuldenstand	Schuldenstandsquote
	8.2.c: Öffentlicher Schuldenstand	Schuldenstandsquote
17.1.2: Finanzierung des Haushaltsbudgets durch Steuereinnahmen	x	x
1.2.1: Bevölkerung, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt	1.1.a, b: Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation	Armutsriskoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
1.2.2: Bevölkerung, die in Armut lebt nach nationaler Definition		Armutsriskoquote im Alter Armutsriskoquote nach Geschlecht



Themenbereich	nrwcommunal Indikator
Arbeit und Wirtschaft	Beschäftigungsquote
	Entwicklung Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
	Arbeitslosenanteil
	Arbeitsplatzdichte Gewerbliche Neugründungen
Gesundheit	Vorzeitige Sterblichkeit

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

Agenda 2030 Indikator	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Indikator	NRW-Nachhaltigkeitsstrategie Indikator
8.5.2: Arbeitslosenquote	8.5.a, b: Erwerbstätigenquote	Erwerbstätigenquote der Älteren
8.6.1: Jugendliche, die nicht in schulischer Ausbildung, in Beschäftigung oder in einer Berufsausbildung sind		Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund
9.2.2: Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe		Erwärbstätigenquote nach Geschlecht
8.5.2: Arbeitslosenquote	8.5.a, b: Erwerbstätigenquote	Erwerbstätigenquote der Älteren
8.6.1: Jugendliche, die nicht in schulischer Ausbildung, in Beschäftigung oder in einer Berufsausbildung sind		Erwerbstätigenqupte der Personen mit Migrationshintergrund
9.2.2: Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe		Erwerbstätigenquote nach Geschlecht
8.5.2: Arbeitslosenquote	8.5.a, b: Erwerbstätigenquote	Erwerbstätigenquote der Älteren
8.6.1: Jugendliche, die nicht in schulischer Ausbildung, in Beschäftigung oder in einer Berufsausbildung sind		Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund
		Erwärbstätigenquote nach Geschlecht
x	x	x
x	x	x
3.1.1: Müttersterblichkeit	3.1.a, b: Vorzeitige Sterblichkeit	Vorzeitige Sterblichkeit
3.2.1: Kindersterblichkeit unter 5 Jahren		
3.2.2: Neugeborenensterblichkeit		
3.4.1: Sterblichkeit aufgrund von a) Herz-Kreislauf-Erkrankungen, b) Krebs, c) Diabetes oder d) chronischen Atemwegserkrankungen		



Berechnung und Darstellung

Die Indikatoren werden mit ihren jeweiligen Ausprägungen im zeitlichen Verlauf mehrerer Jahre für alle 396 Städte und Gemeinden in NRW berechnet und anschließend aggregiert in fünf kommunalen Größenklassen dargestellt. Die kommunalen Größenklassen wurden auf Grundlage der Bevölkerungszahl gebildet.

Jeder der 27 Indikatoren wird in Kapitel 3.3. anhand eines Indikatorenstammbuches unter Berücksichtigung folgender Aspekte detailliert beschrieben:

- **Definition:** Darstellung der dem Indikator zugrundeliegenden Daten sowie die Berechnung des Indikators.
- **Bedeutung:** Darstellung, welche Aspekte einer Nachhaltigen Entwicklung von dem Indikator annäherungsweise abgebildet werden.
- **Datenvalidität:** Darstellung der Genauigkeit (Messung und Aufbereitung) der zugrundeliegenden Daten sowie die Präzision des Indikators zur Messung der jeweiligen Facette einer Nachhaltigen Entwicklung.⁸²

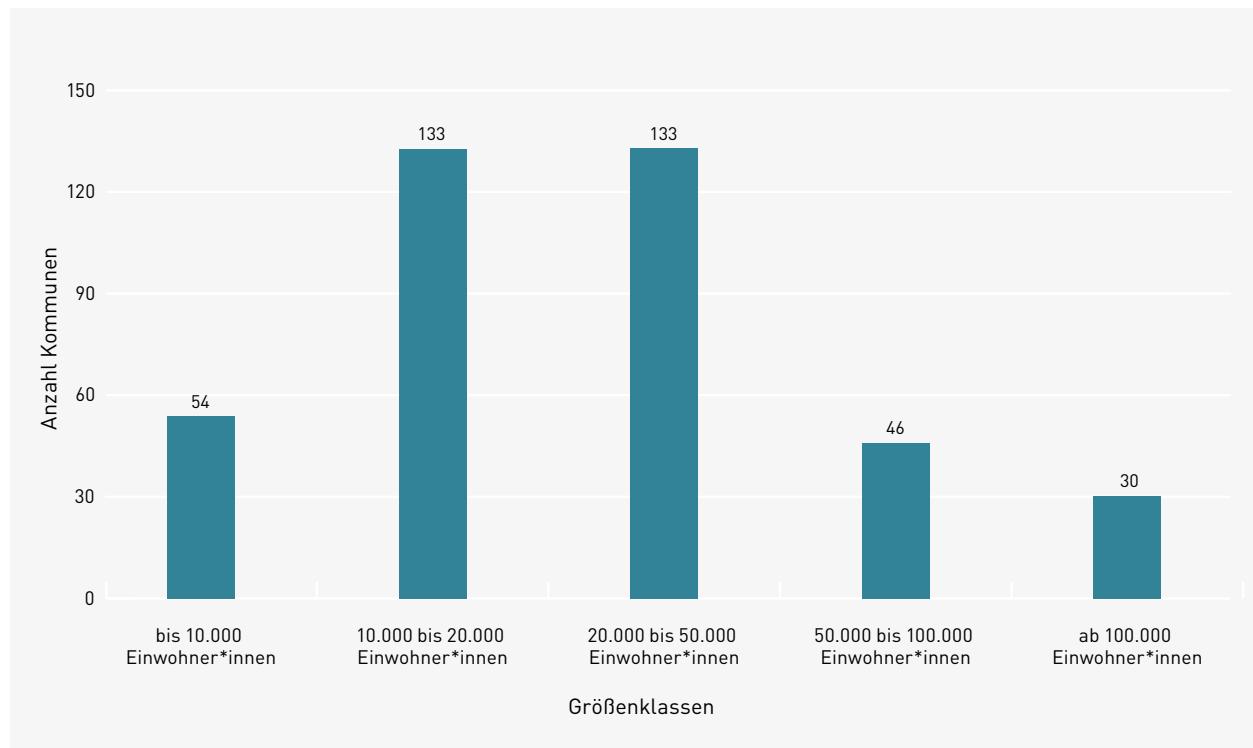


Abbildung 19: Kommunen nach Größenklassen

82 Die Validität der zugrundeliegenden Daten kann auch bei den hier verwendeten Datenquellen IT.NRW (2020a) und LANUV (2019) nachgeprüft werden.

- **Differenzierung:** Darstellung, welche weiteren Bezugsgrößen des Indikators mit der verwendeten Datengrundlage abgebildet werden können.⁸³

Zusätzlich werden die wesentlichen Ergebnisse der Berechnungen, d.h. die Entwicklung des Indikators im Zeitverlauf, grafisch in Form eines Diagramms für die unterschiedlichen kommunalen Größenklassen dargestellt. Auch wird die Entwicklung des Indikators für das Land NRW insgesamt abgebildet.

Vor dem Hintergrund, dass Nachhaltigkeitsindikatoren lediglich als Hilfsmittel zur annäherungsweisen Darstellung des abstrakten Themas Nachhaltigkeit mit seinen verschiedenen Facetten gelten können⁸⁴, sind auch die hier präsentierten Indikatoren nicht selbsterklärend. Sie zeigen nicht auf, warum sich eine bestimmte Entwicklung vollzogen hat bzw. warum ein bestimmter Status quo ermittelt wurde. Sollen stichhaltige Aussagen zum Grad der Nachhaltigen Entwicklung einer Kommune getroffen werden, so müssen die Indikatoren im Kontext der kommunalen Spezifika interpretiert werden. Daher wird im Folgenden auf Bewertungen und Interpretationen der kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren verzichtet. Sie müssen Gegenstand einer dezierten (strategischen) Auseinandersetzung vor Ort sein. Mithilfe der hier beschriebenen Indikatoren können die Städte und Gemeinden folgenden Fragestellungen nachgehen:

- Welche allgemeinen Entwicklungen in unterschiedlichen thematischen Bereichen einer Nachhaltigen Entwicklung können auf kommunaler Ebene in NRW insgesamt beobachtet werden?
- Welche Entwicklungen sind in Kommunen mit ähnlicher Bevölkerungszahl in NRW zu beobachten?

Da die den Indikatoren zugrundeliegenden Daten für alle 396 Städte und Gemeinden in NRW erhoben und aufbereitet wurden, kann auf Wunsch für einzelne Kommunen, einschließlich der Kreise, eine detaillierte Auswertung erfolgen, die u.a. folgende weiterführenden Fragen beantworten kann:

- Wie entwickelt sich die eigene Kommune im Vergleich zu den umliegenden Kommunen im Kreis/der Region/dem Regierungsbezirk?
- Wie stellt sich die Entwicklung der eigenen Kommune im Vergleich zu Kommunen der gleichen Größenklasse dar?
- Inwiefern korreliert die Entwicklung eines Indikators mit anderen statistisch messbaren Entwicklungen in der Kommune (z.B. Flächenverbrauch mit Bevölkerungsentwicklung)?

Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen kann somit ein Katalysator dafür sein, sich deziert mit Fragen des Monitorings, also der regelmäßigen und systematischen Erfassung von Kenngrößen in bestimmten Bereichen einer Nachhaltigen Entwicklung zu befassen und sich mit anderen Kommunen zu vergleichen. Sollten bereits sektorale oder integrierte Strategien, Konzepte, Pläne o.ä. mit Bezug zu einer Nachhaltigen Entwicklung in einer Kommune bestehen bzw. sollen solche entwickelt werden, bietet das vorliegende Indikatorenset weitergehende Möglichkeiten hinsichtlich der Formulierung von Nachhaltigkeitszielen bzw. ihrem kontinuierlichen Monitoring. Es können sich somit folgende Fragen anschließen:

83 Sämtliche Differenzierungen sind für alle Städte und Gemeinden in NRW berechnet, wurden in diesem Bericht aus Platzgründen aber nicht einzeln dargestellt.

84 vgl. Gehrlein (2004), 31f.



- Wie soll sich die Kommune auf Grundlage der bisherigen Entwicklungen in bestimmten Bereichen Nachhaltiger Entwicklung in Zukunft weiterentwickeln? Welche Zielsetzungen können bis zu bestimmten Jahreswerten erreicht werden?
- Gibt es hinsichtlich eines gesetzten Ziels Abweichungen im Zielkorridor, die ein Erreichen des Ziels gefährden oder begünstigen?

Eine ausschließliche Ableitung von kommunalen Nachhaltigkeitszielen auf Grundlage der hier vorgestellten Indikatoren ist nicht ausreichend, da die in den verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit zwangsläufig auftretenden Zielkonflikte einer gesamtgesellschaftlichen Aushandlung und Harmonisierung bedürfen. Vielmehr sollte die eingehende Interpretation der Indikatoren in einen umfassenden strategischen Prozess münden, in welchem Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam die Leitlinien und übergeordneten Ziele einer Nachhaltigen Entwicklung ihrer Kommune definieren und die Grundlagen für ein tragfähiges Managementmodell mit kontinuierlicher Evaluation der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie legen. Hierzu kann u.a. das von der LAG 21 NRW entwickelte Modell zur partizipativen Erarbeitung von integrierten und auch sektoralen Nachhaltigkeitsstrategien als Hilfestellung dienen, wie es beispielsweise in den Projekten „Global Nachhaltige Kommune NRW“ oder „Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement“ eingesetzt wird.

3.3.

INDIKATORENSTAMMBLÄTTER

3.3.1. Kontextindikatoren Demografie

Die in diesem Bericht vorgestellten Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch Kontextindikatoren aus dem Themenbereich Demografie ergänzt. Der Zweck dieser 6 Kontextindikatoren ist es, die eigentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren in einen validen Bezugsrahmen einzubetten. Sie sollen Hintergrundinformationen zum besseren Verständnis und zur einfacheren Interpretation der eigentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren beitragen. Die Berechnung vieler Nachhaltigkeitsindikatoren basiert weiterhin auf diesen demografischen Daten, um so eine nachvollziehbare Relation hinsichtlich der unterschiedlich strukturierten Kommunen in NRW aufzuzeigen. So stellt beispielsweise der Indikator 12 (Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) je Einwohner*in) die Entwicklung der SuV in Relation zur Bevölkerungszahl dar. Für die detaillierte Interpretation dieses Indikators ist es dementsprechend notwendig, neben den eigentlichen Entwicklungen in den unterschiedlichen Flächenkategorien auch die zugrundliegende Bevölkerungsentwicklung zu kennen, da eine Veränderung des Indikators im zeitlichen Verlauf sowohl von der Flächenentwicklung als auch von der Bevölkerungsentwicklung abhängt.

Die Kontextindikatoren Demografie werden im Gegensatz zu den eigentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren nicht hinsichtlich ihrer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung beschrieben.

Bevölkerungsentwicklung

Definition

Der Indikator „Bevölkerungsentwicklung“ setzt sich aus dem natürlichen Bevölkerungssaldo (Geburten- und Sterbefälle) und dem Wanderungssaldo (Saldo der Zu- und Fortzüge) zusammen. Aus diesen Faktoren ergibt sich der jeweilige Bevölkerungsstand einer Kommune, dessen zeitlicher Verlauf Auskunft über die Bevölkerungsentwicklung gibt.

Bevölkerungsstand im Jahr $n + 1$ =

Bevölkerungsstand im Jahr n + (Geburten - Sterbefälle) + (Zugezogene - Fortgezogene)

Datenvielfalt

Bei den Statistiken der Geburten- und Sterbefälle handelt es sich um eine laufende Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Die beurkundeten Geburten- und Sterbefälle werden von den Standesämtern geliefert und ggf. durch das statistische Landesamt überprüft. Die Wanderungsstatistik ist ebenfalls eine Totalerhebung. Grundlage sind die Fälle von An- und Abmeldungen, die bei den Meldeämtern nach den melderechtlichen Regelungen anfallen. Auch diese Daten werden dem statistischen Landesamt übermittelt und dort überprüft. Die Qualität der Datensätze ist daher als gut einzuschätzen.

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen bei der Volkszählung von 1987 und dem Zensus 2011 lassen sich die fortgeschriebenen Bevölkerungsstände dieser Datengrundlagen nicht miteinander vergleichen. In dem vorliegenden Bericht werden daher ausschließlich die Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 herangezogen. Unter Berücksichtigung der aktuellsten Daten mit Stichtag 31.12.2018 ergibt sich ein Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2018.

Differenzierung

Eine Differenzierung dieses Indikators ist auf der Datengrundlage weiterhin nach den Geschlechtern männlich und weiblich⁸⁵, Nationalität (deutsch/nicht deutsch) und Altersgruppen/Altersjahren möglich.

⁸⁵ Seit Dezember 2018 gibt es für den Geschlechtseintrag im Geburtenregister neben „männlich“ und „weiblich“ die Möglichkeit des Offenlassens, oder der Angabe von „divers“. Letzteres soll es Menschen, die „weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können“ ermöglichen, „eine weitere positive Bezeichnung zu wählen“ (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020).

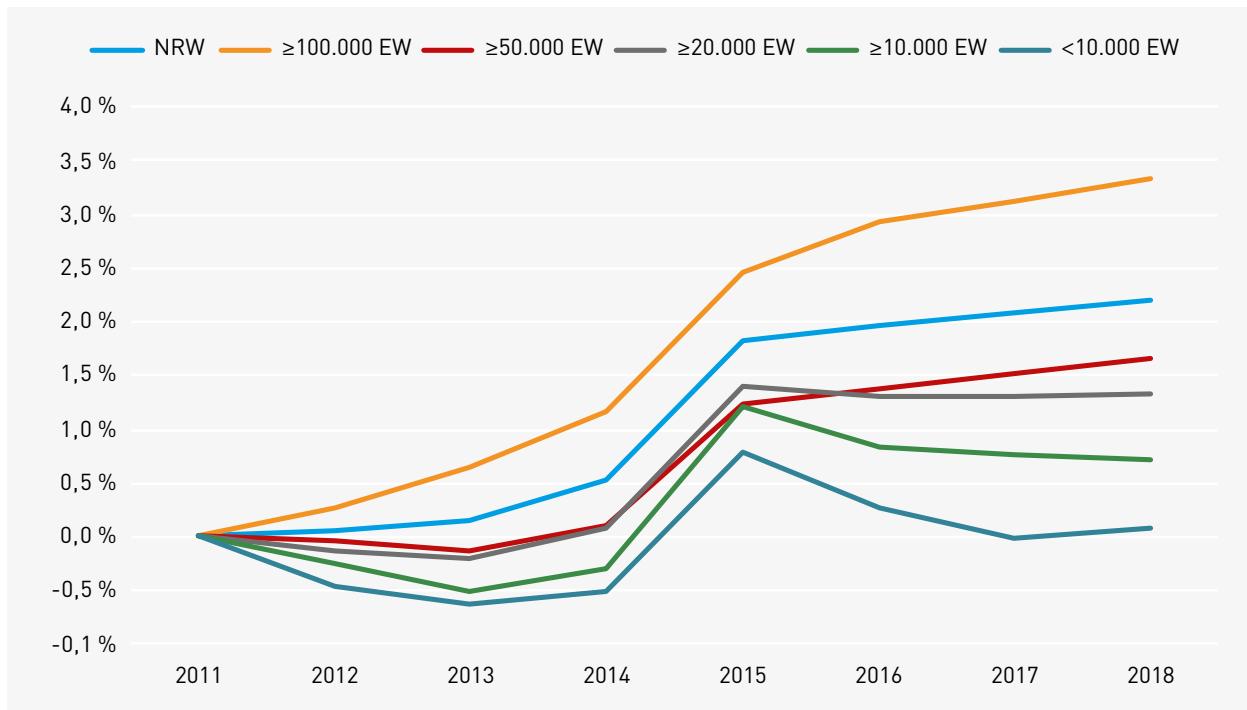


Abbildung 20: Rel. Bevölkerungsentwicklung zum Basisjahr 2011

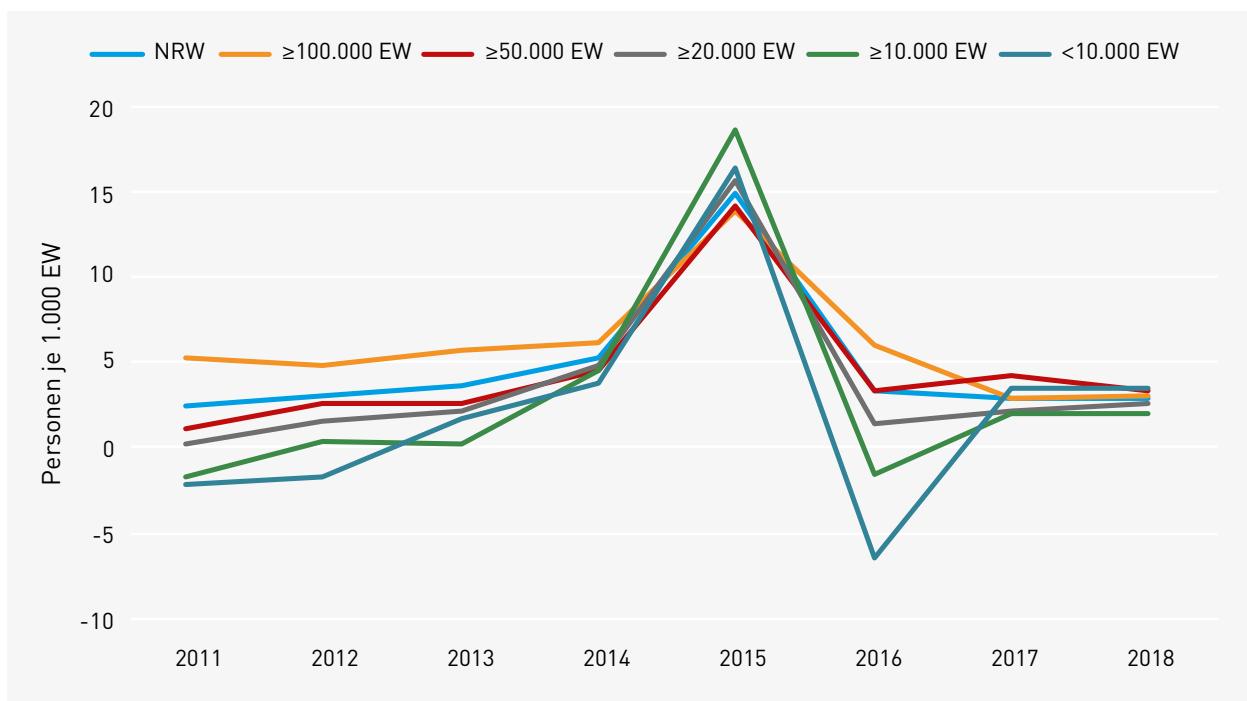


Abbildung 21: Wanderungssaldo

Bevölkerungsvorausberechnung

Definition

Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungszahl unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten- und Sterbefälle) sowie Annahmen über die zukünftige Entwicklung von Zu- zügen und Fortzügen. Die verwendeten Daten sind direkt von IT.NRW abrufbar. Eigene Berechnungen sind nicht notwendig.

Datenvielfalt

Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungszahl unter der Bedingung, dass die zuvor getroffenen Annahmen auch eintreten. Während die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten- und Sterbe-

fälle) relativ gut vorausberechnet werden können, sind die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung von Zu- und Fortzügen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bevölkerungsvorausberechnungen sind demnach grundsätzlich als „Wenn-dann-Aussagen“ zu verstehen und entsprechend zu interpretieren. Sie liefern jedoch wichtige Informationen über die zu erwartenden grundlegenden Entwicklungstendenzen.

Differenzierung

Eine Differenzierung dieses Indikators ist nach den Geschlechtern männlich und weiblich und Altersgruppen/Altersjahren möglich.

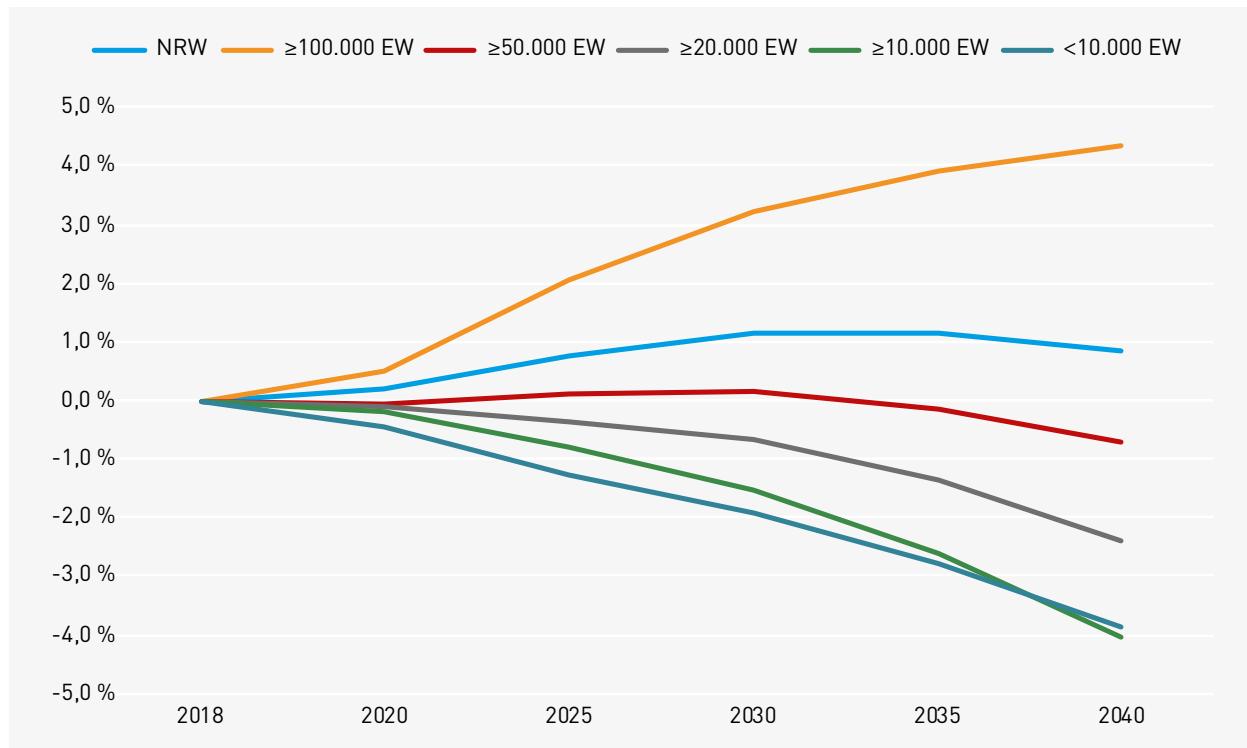


Abbildung 22: Bevölkerungsvorausberechnung zum Basisjahr 2018



Altenanteil

Definition

Der Indikator „Altenanteil“ gibt Auskunft über den Anteil der Menschen über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung.

$$\text{Altenanteil (\%)} = \frac{\text{Bevölkerung über 65 Jahre}}{\text{Gesamtbevölkerung}} * 100$$

Datenvalidität

Grundlage der Daten ist der Zensus 2011, dessen Ergebnisse die Basis für die aktuellen Fortschreibungen sind. Die Fortschreibung der Daten auf Grundlage der Volkszählung von 1987 endet hingegen mit dem Jahr 2013 und wird nicht weiter fortgeführt. Da beide Datengrundlagen aus statistischer Sicht nicht sinnvoll miteinander verbunden werden können („Zensusknick“) wird bei der Berechnung allein auf die Daten des Zensus 2011 abgestellt. Es kann von einer insgesamt guten Datenvalidität ausgegangen werden.

Differenzierung

Es ist zu diskutieren, inwiefern das hier gewählte Austrittsalter aus der Erwerbsfähigkeit (65 Jahre) zutreffend ist. Vor dem Hintergrund der noch immer steigenden Lebenserwartung, des veränderten Renteneintrittsalters (67 Jahre) und möglicher Erwerbstätigkeit im Alter erscheint auch die Definition einer höheren Schwelle plausibel. Allerdings sind auch Frühverrentungen und Übergangsphasen in die Altersversorgung zu berücksichtigen. Insofern wäre das tatsächliche statistische Renteneintrittsalter eine denkbare Alternativgrenze.

Eine Differenzierung ist zudem nach den Geschlechtern männlich und weiblich sowie Nationalität (deutsch/nichtdeutsch) möglich.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

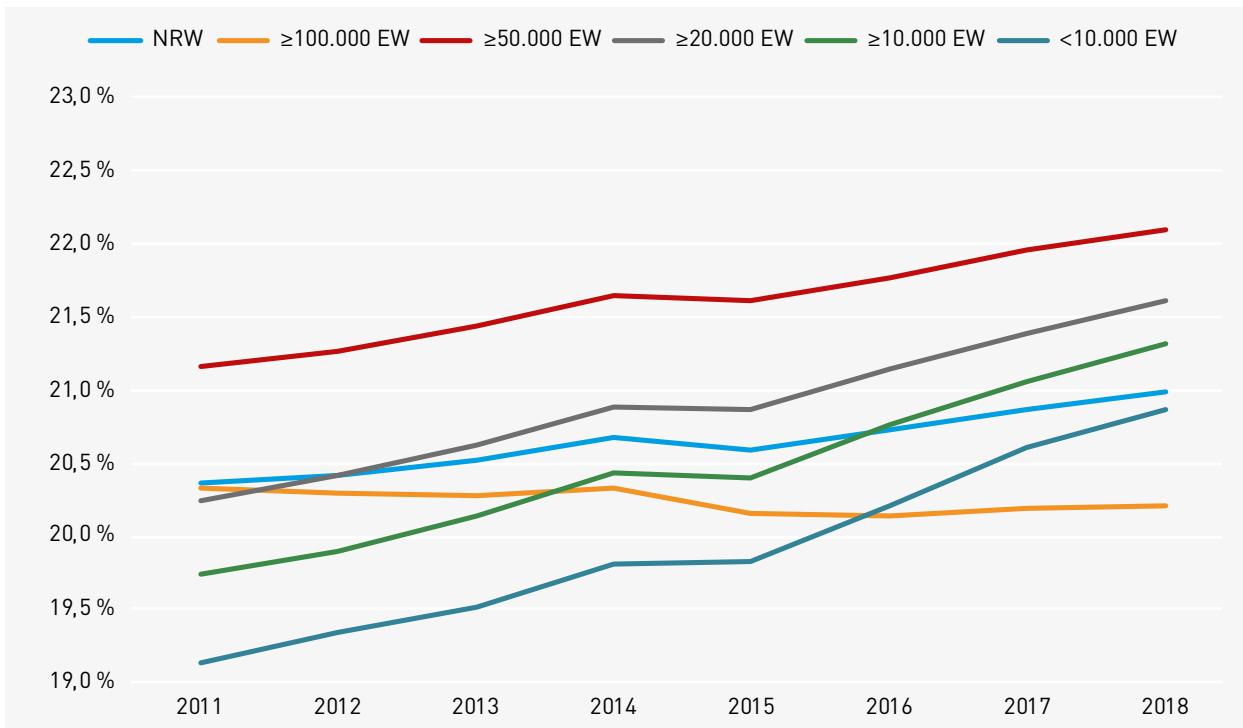


Abbildung 23: Altenanteil

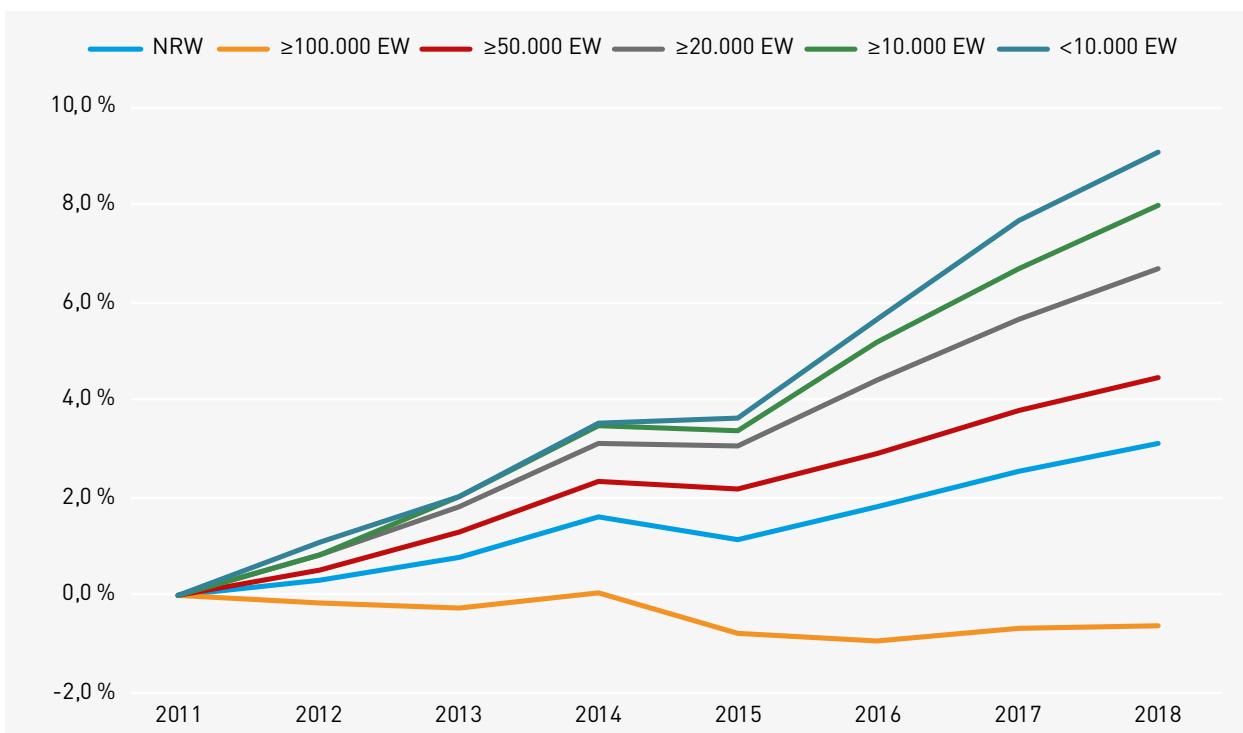


Abbildung 24: Rel. Veränderung des Altenanteils zum Basisjahr 2011



Jugendanteil

Definition

Der Indikator „Jugendanteil“ gibt Auskunft über den Anteil der Bevölkerung im altersmäßig noch nicht erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahren) an der Gesamtbevölkerung.

$$\text{Jugendanteil (\%)} = \frac{\text{Bevölkerung 0 bis 14 Jahre}}{\text{Gesamtbevölkerung}} * 100$$

Datenvalidität

Grundlage der Daten ist der Zensus 2011, dessen Ergebnisse die Basis für die aktuellen Fortschreibungen sind. Die Fortschreibung der Daten auf Grundlage der Volkszählung von 1987 endet hingegen mit dem Jahr 2013 und wird nicht weiter fortgeführt. Da beide Datengrundlagen aus statistischer Sicht nicht sinnvoll miteinander verbunden werden können („Zensusknick“) wird bei der Berechnung allein auf die Daten des Zensus 2011 abgestellt. Es kann von einer insgesamt guten Datenvalidität ausgegangen werden.

Differenzierung

Es ist zu diskutieren, inwiefern das rein rechtlich mögliche Alter zum Eintritt in die Erwerbstätigkeit maßgebend ist. Vor dem Hintergrund der zunehmend längeren Ausbildungsbiografien erscheint auch die Definition einer breiteren Spanne, z.B. unter 20 Jahren plausibel. Als Alternative bietet sich hier deshalb das tatsächliche statistisch ermittelte Eintrittsalter in die Erwerbstätigkeit an.

Eine Differenzierung ist zudem nach den Geschlechtern männlich und weiblich und Nationalität (deutsch/nichtdeutsch) möglich.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

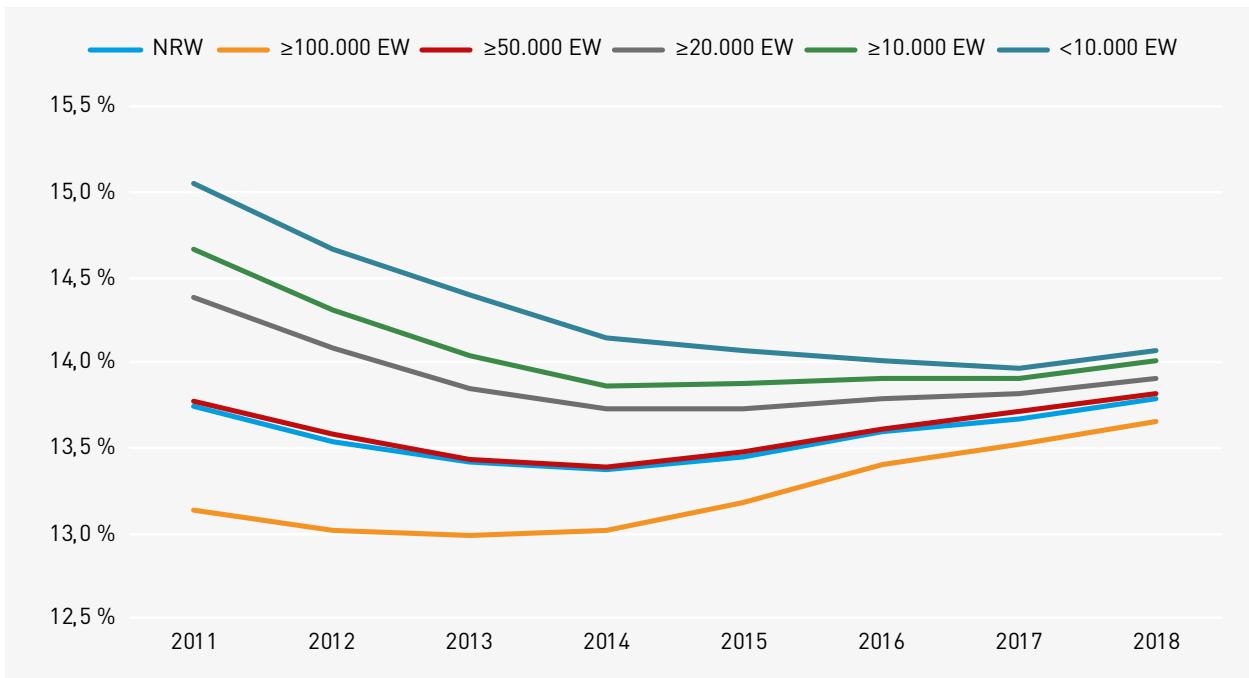


Abbildung 25: Jugendanteil

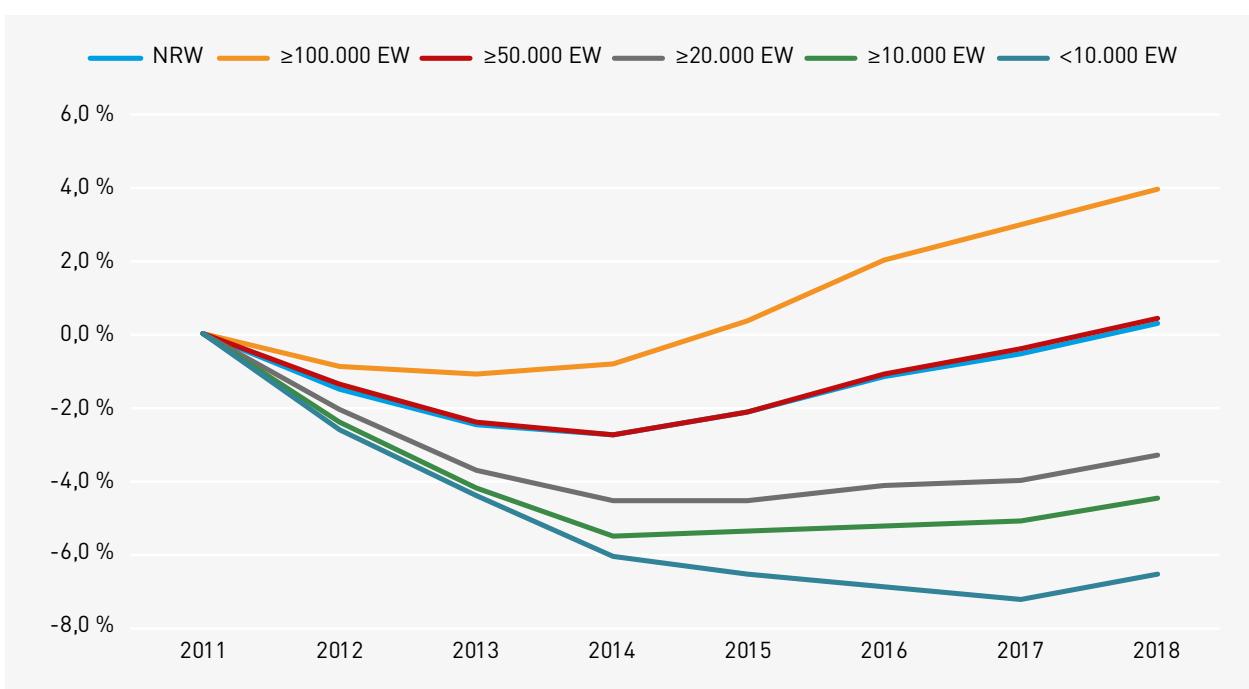


Abbildung 26: Rel. Veränderung des Jugendanteils zum Basisjahr 2011



Abhängigenquotient

Definition

Der Indikator „Abhängigenquotient“ gibt Auskunft über das quantitative Verhältnis von altersmäßig nicht erwerbsfähiger und erwerbsfähiger Bevölkerung.

$$\text{Abhängigenquotient (abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)} = \frac{\text{Bevölkerung ab 65 Jahre} + \text{Bevölkerung bis 14 Jahre}}{\text{Bevölkerung 15 bis 64 Jahre}}$$

Datenvalidität

Grundlage der Daten ist der Zensus 2011, dessen Ergebnisse die Basis für die aktuellen Fortschreibungen sind. Die Fortschreibung der Daten auf Grundlage der Volkszählung von 1987 endet hingegen mit dem Jahr 2013 und wird nicht weiter fortgeführt. Da beide Datengrundlagen aus statistischer Sicht nicht sinnvoll miteinander verbunden werden können („Zensusknick“), werden bei der Berechnung allein die Daten des Zensus 2011 herangezogen. Es kann von einer insgesamt guten Datenvalidität ausgegangen werden.

Differenzierung

Die Definition des Abhängigenquotienten ist nicht starr, sondern hängt von der Festlegung der jeweiligen Altersgrenzen ab. Dabei steht die Frage im Vordergrund, wie diese Altersgrenzen (Übergang in das bzw. aus dem Erwerbsleben) möglichst realitätsgerecht bestimmt werden können. Der Abhängigenquotient könnte auch um die Personenkreise erweitert werden, die zwar im erwerbsfähigen Alter sind, jedoch keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Damit würde vor allem die ökonomische Dimension des Indikators in den Vordergrund gestellt.

Eine Differenzierung ist zudem nach den Geschlechtern männlich und weiblich und Nationalität (deutsch/nichtdeutsch) möglich.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

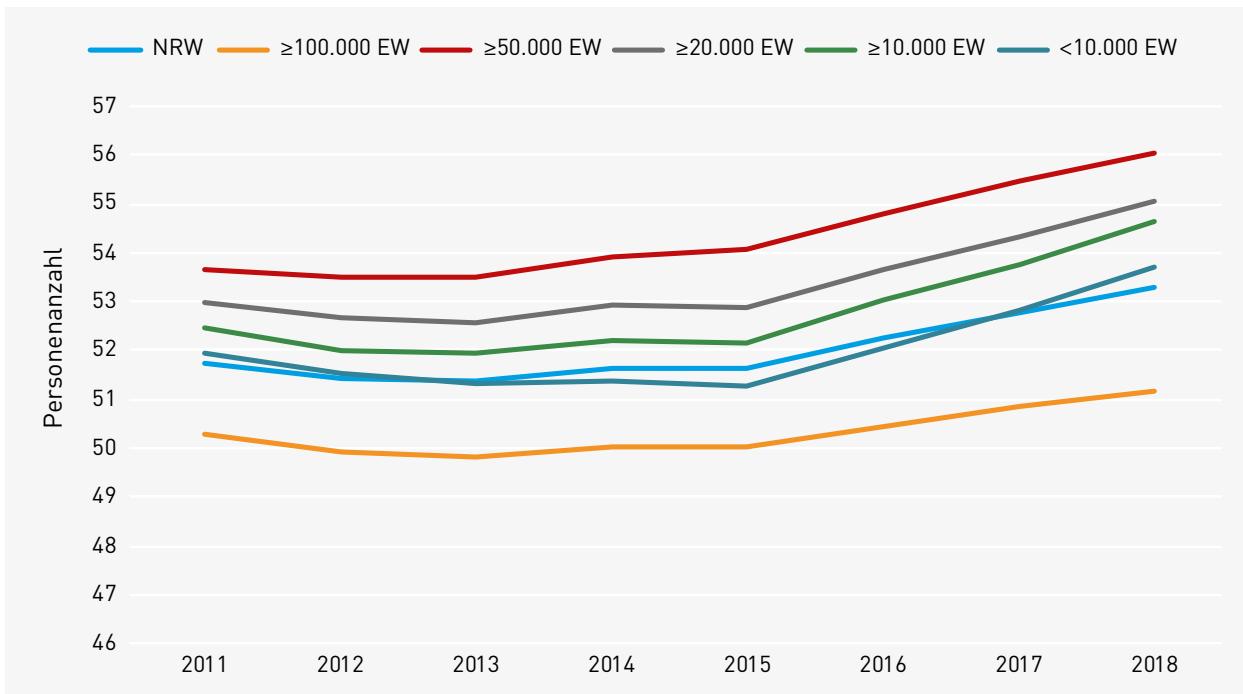


Abbildung 27: Abhängigenquotient

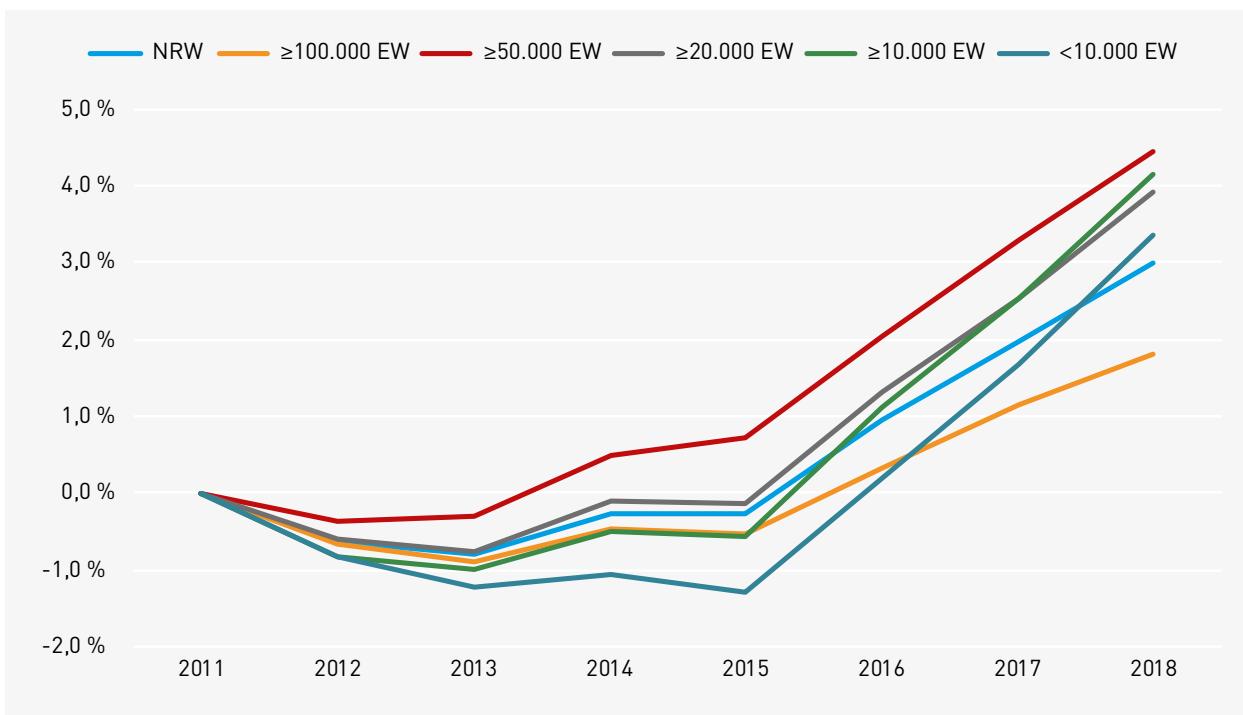


Abbildung 28: Rel. Veränderung des Abhängigenquotienten zum Basisjahr 2011



3.3.2. Bildung und Betreuung

Schulabgehende ohne allgemeinen Schulabschluss

Definition

Dieser Indikator ist definiert als Anzahl der Schulabgehenden ohne allgemeinen Schulabschluss im Verhältnis zur Anzahl aller Schulabgehenden.

$$\text{Schulabgehende ohne allg. Schulabschluss [%]} = \frac{\text{Anzahl der Schulabgehenden ohne Abschluss}}{\text{Anzahl aller Schulabgehenden}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Schulabgehende ohne schulische Qualifizierung haben es beim Start in das Berufsleben oft schwerer als Schulabgehende mit Abschluss. Nur etwa einem Fünftel gelingt es, ohne Schulabschluss eine Ausbildung zu finden und etwa ein Viertel bleibt langzeitig erwerbslos. Das Erlangen eines Schulabschlusses hat dagegen einen positiven Effekt auf einen schnellen beruflichen Einstieg und eine höhere Entlohnung. Darüber hinaus hat die formale Bildung der Bevölkerung eine hohe ökonomische Bedeutung, da sie potenziell die Zahl der Leistungsempfangenden reduziert und sich tendenziell positiv auf das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft auswirkt.

Datenvalidität

Reformen im Bildungssystem können sich auf die Aussagekraft der Daten zu den Schulabgehenden ohne allgemeinen Schulabschluss auswirken. Im Schuljahr 2012/13 haben aufgrund der Einführung des achtstufigen Gymnasiums (G8) zwei Jahrgänge gleichzeitig die Hochschulreife erreicht, sodass für diesen Zeitraum ein geringerer Anteil an Schul-

abgehenden ohne allgemeinen Schulabschluss zu erwarten ist. Bei der Interpretation der Daten zu den Schulabgehenden ohne Schulabschluss sollten auch mögliche Auswirkungen der Schulreformen mitbedacht werden.

Differenzierung

Der Indikator „Schulabgehende ohne allgemeinen Schulabschluss“ kann nach den Geschlechtern männlich und weiblich oder Herkunft (mit/ohne deutschen Pass) der Schulabgehenden differenziert werden. Er dient dann als Anzeiger für Chancengleichheit unter den Geschlechtern männlich und weiblich und kann erste Hinweise auf die Chancengleichheit zwischen Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund geben. Beide Differenzierungen werden in vielen Nachhaltigkeitsstrategien als Indikator für Integration und soziale Teilhabe-möglichkeiten herangezogen.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

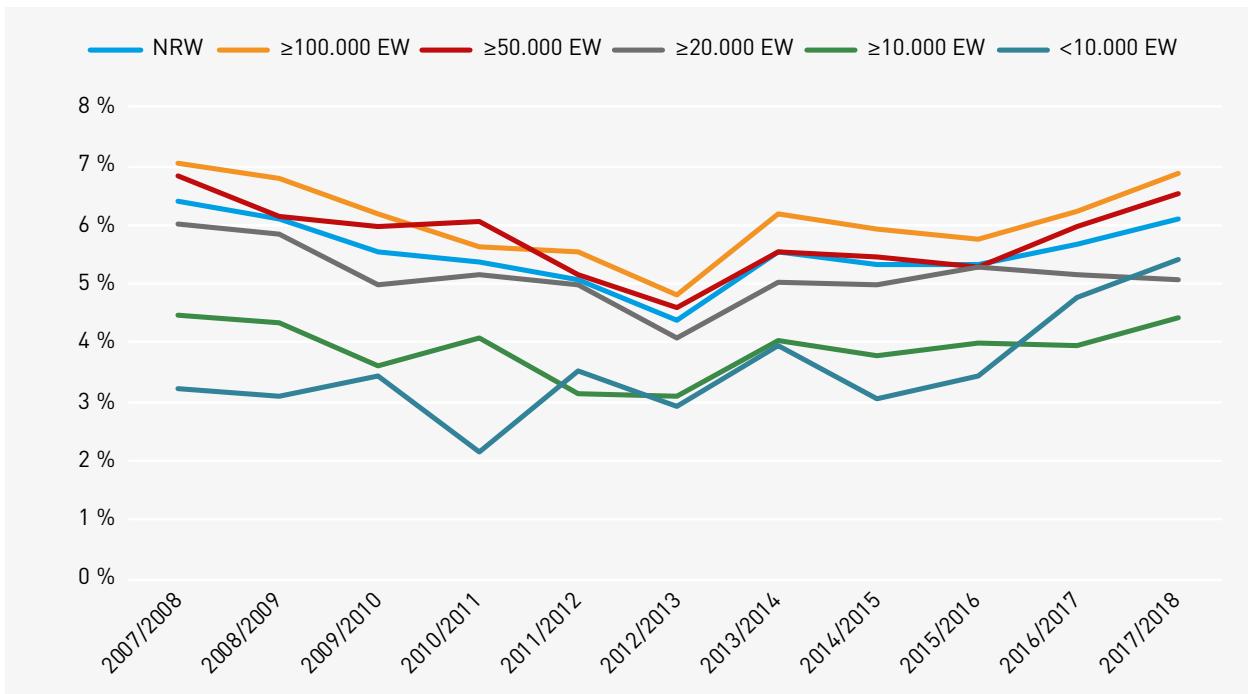


Abbildung 29: Anteil Schulabgehende ohne Abschluss

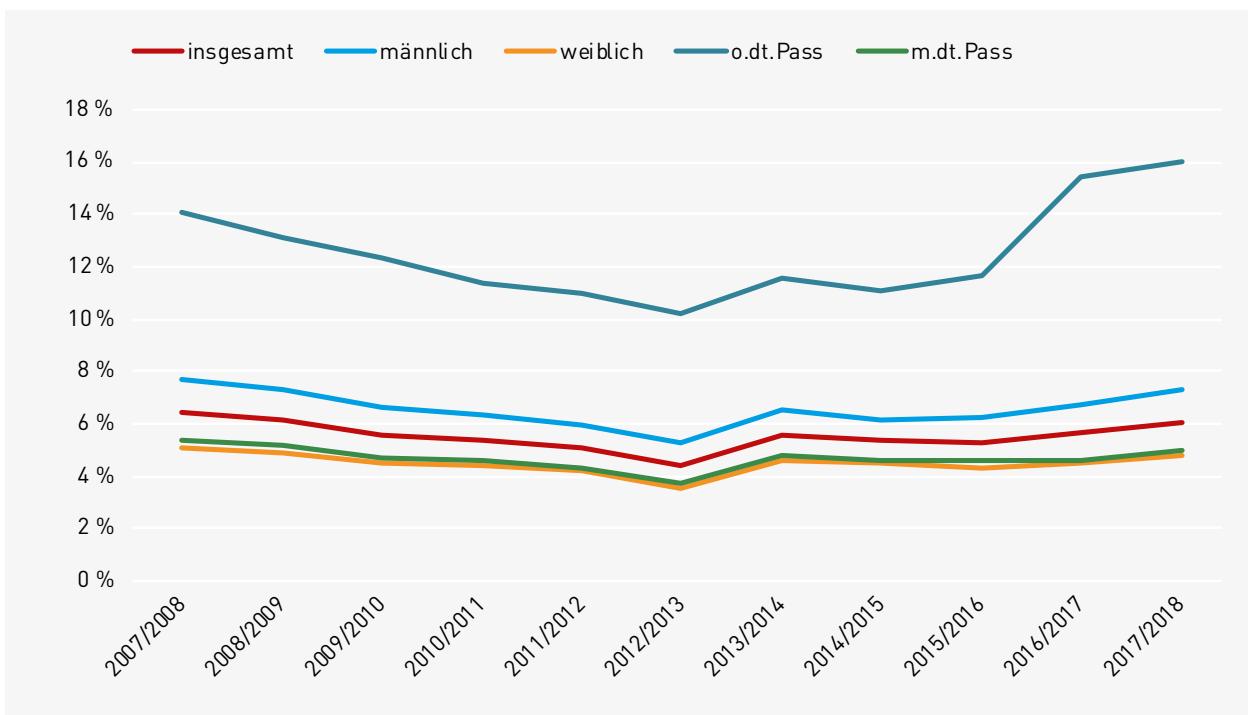


Abbildung 30: Anteil Schulabgehende ohne Abschluss (Landesdurchschnitt)



Schulabgehende mit höherem Abschluss

Definition

Der Anteil der Schulabgehenden mit höherem Abschluss gibt das Verhältnis der Anzahl an Schulabgehenden mit Hochschulreife sowie Fachhochschulreife und der Anzahl aller Schulabgehenden wieder.

$$\text{Schulabgehende mit höherem Schulabschluss [%]} = \frac{\text{Anzahl Schulabgehende mit Hochschulreife} + \text{Anzahl Schulabgehende mit Fachhochschulreife}}{\text{Anzahl aller Schulabgehenden}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Das Niveau der formalen Ausbildung steht in direktem Zusammenhang mit dem beruflichen Erfolg der Schulabgehenden. So legt der Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 2019⁸⁶ beispielsweise dar, dass sich höhere Schulbildung eindeutig positiv auf die Chancen einer formalen Qualifikation auswirkt. Darüber hinaus ist die Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife Eingangsvoraussetzung für ein Universitätsstudium, welches wiederum als gute Voraussetzung für beruflichen Erfolg gilt. Die Gewährleistung von beruflicher Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht oder der sozialen bzw. ethnischen Herkunft gehört zu den elementarten Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung. Um dies zu erreichen, gilt es, den Bildungserfolg, beispielsweise von der sozialen Herkunft, zu entkoppeln.

Datenvalidität

Bei der Interpretation dieses Indikators ist zu berücksichtigen, dass in NRW im Schuljahr 2012/13 aufgrund der Einführung des achtstufigen Gymnasiums (G8) zwei Jahrgänge gleichzeitig die Hochschulreife erreicht haben und es daher einen deutlichen Anstieg der Quote für diesen Zeitraum gibt.

Differenzierung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten von IT.NRW ist eine weitere Differenzierung der Schulabgehenden nach einzelnen Abschlüssen sowie nach besuchten Schulformen möglich. Darüber hinaus sind die Daten auch differenziert nach den Geschlechtern männlich und weiblich und Herkunft (mit/ohne deutschen Pass) abbildbar.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

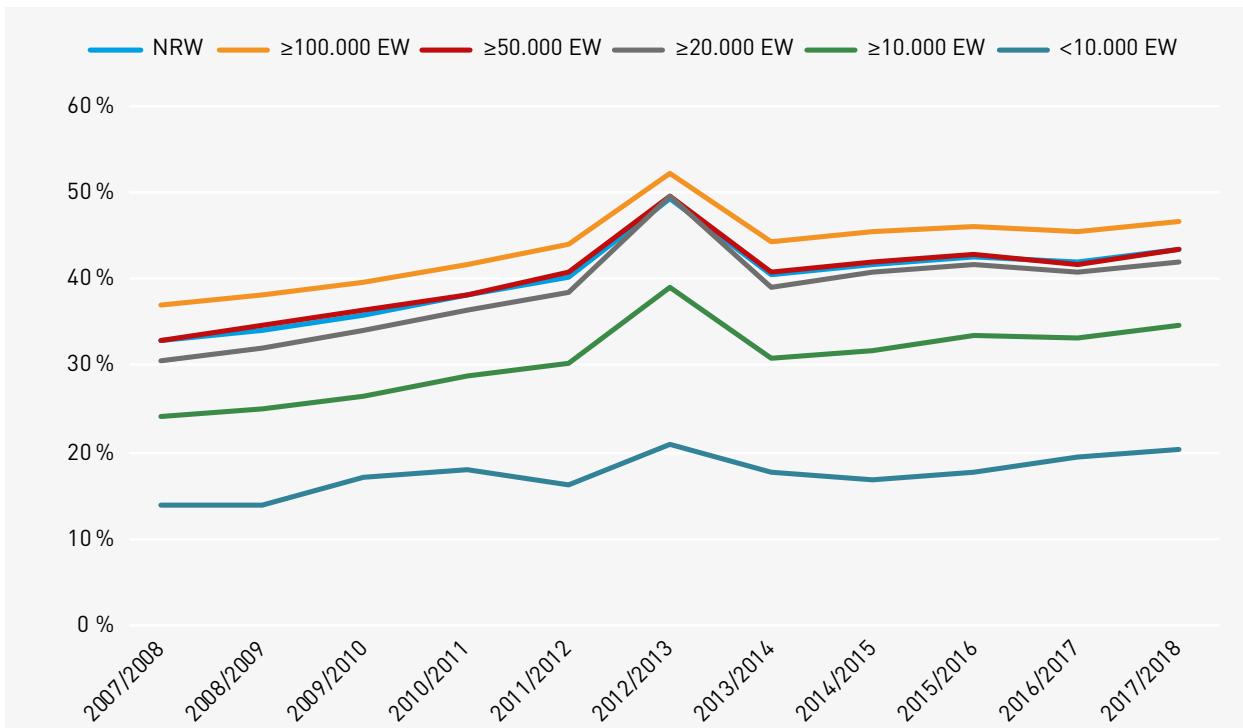


Abbildung 31: Schulabgehende mit höherem Abschluss

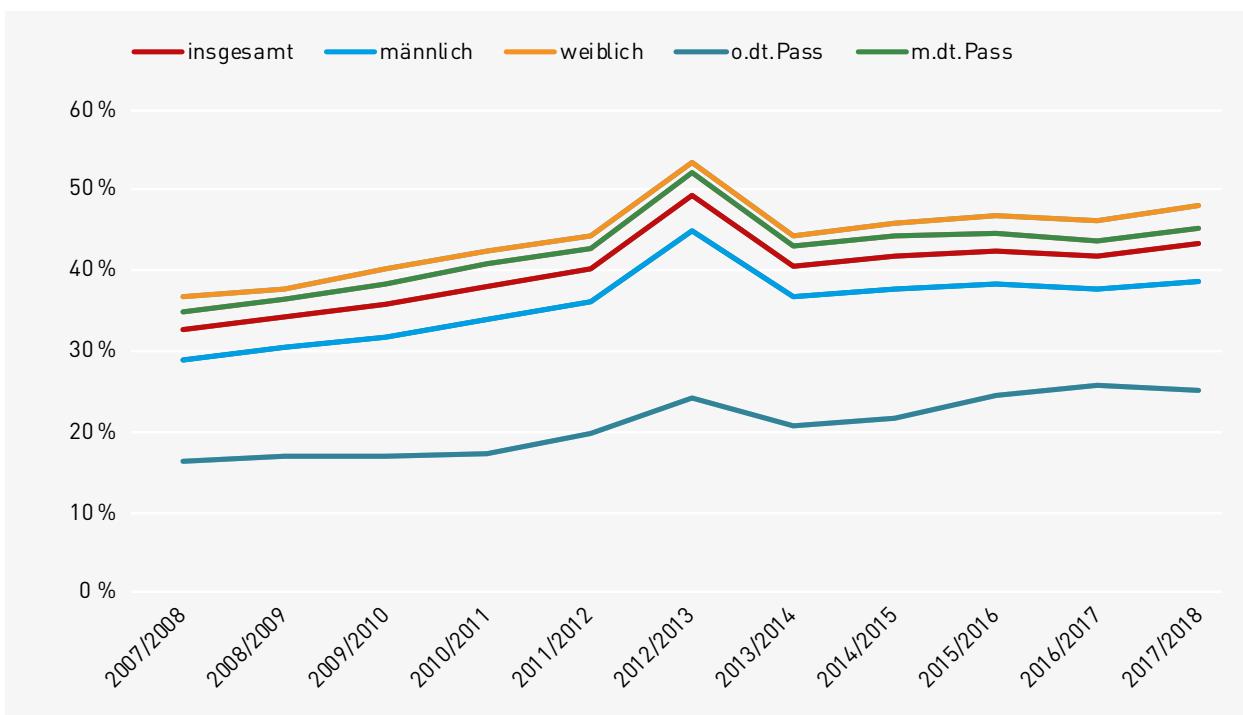


Abbildung 32: Schulabgehende mit höherem Abschluss (Landesdurchschnitt)



Betreuungsquote der unter 3-Jährigen

Definition

Der Indikator „Betreuungsquote der unter 3-Jährigen“ zeigt, in welchem Verhältnis die in Tageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren zu der Anzahl aller 3-jährigen Kinder in NRW stehen.

$\text{Betreuungsquote [%]} = \frac{\text{Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen}}{\text{gesamte Anzahl von Kindern unter 3 Jahren}} * 100$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland hat zum einen das Ziel, die Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Eltern, durch eine qualitativ hochwertige, frühe Förderung zu erhöhen. Zum anderen soll durch die Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots beiden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Daher sind die „Betreuungsquoten“ ein wichtiger Indikator für die soziale (Bildung, Chancengleichheit, Demographischer Wandel) und auch ökonomische Dimension (finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Eltern) einer Nachhaltigen Entwicklung. Des Weiteren soll durch den Ausbau der Kinderbetreuung das Arbeitskräftepotential beider Elternteile mobilisiert werden, um so zur Stärkung der Volkswirtschaft beizutragen.

Datenvalidität

Die von IT.NRW bereitgestellte Statistik erfasst nur die Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen. Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen werden nicht berücksichtigt. Gerade die Kindertagespflege wurde von Kommunen in den letzten

Jahren jedoch stark ausgebaut. Deshalb wird empfohlen, für eine genauere Bewertung der Betreuungssituation ergänzend kommunale Daten einzubeziehen.

Die allgemeinen Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen sowie der 3- bis unter 6-Jährigen können keine Aussage dazu treffen, wie es um die Qualität der Betreuungsplätze bestellt ist, bzw. welche Familien und alleinerziehenden Eltern die Betreuungsangebote wahrnehmen. Eine Differenzierung nach Nationalität der betreuten Kinder ist anhand der verfügbaren Statistiken des statistischen Landesamtes ebenfalls nicht möglich.

Differenzierung

Die bei IT.NRW verfügbare Statistik trifft ebenfalls Aussagen über die Zahl der Tageseinrichtungen, die darin tätigen Personen und die genehmigten Plätze. Mit Hilfe der registrierten tätigen Personen könnte ergänzend ein „Betreuungs- bzw. Personalschlüssel“ errechnet werden, der Auskunft über die Zahl der betreuten Kinder je tätiger Person gibt.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

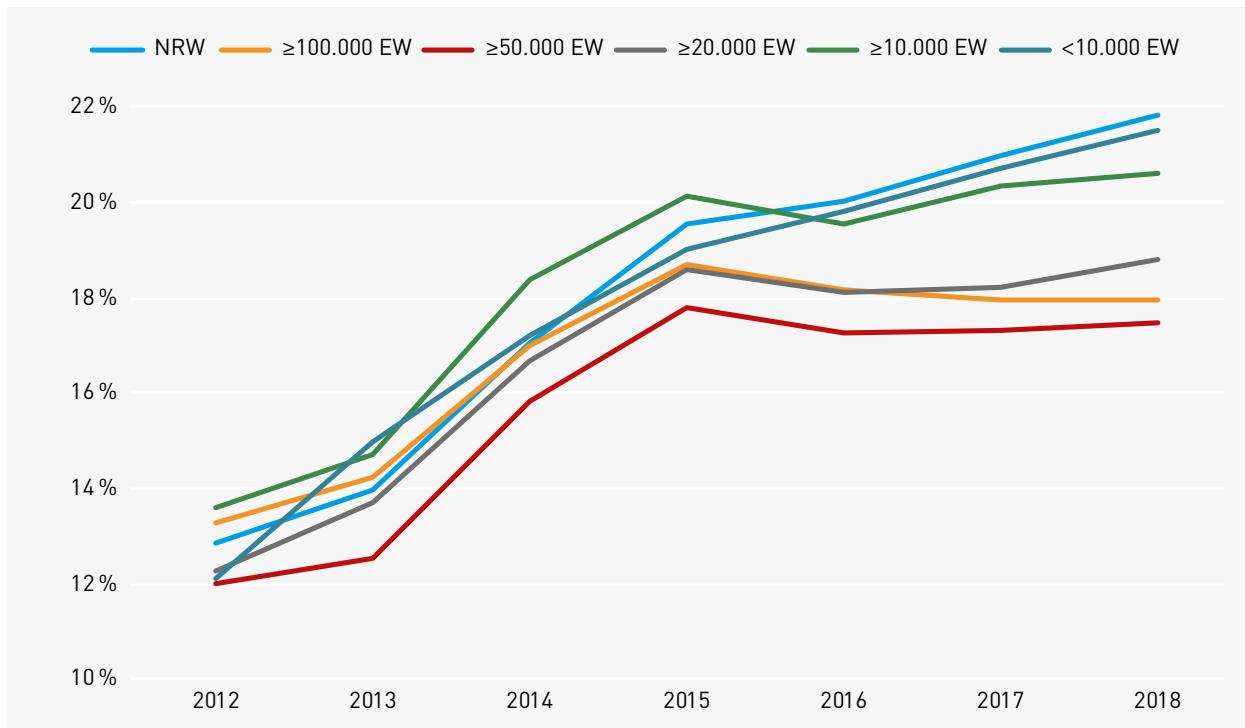


Abbildung 33: Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren

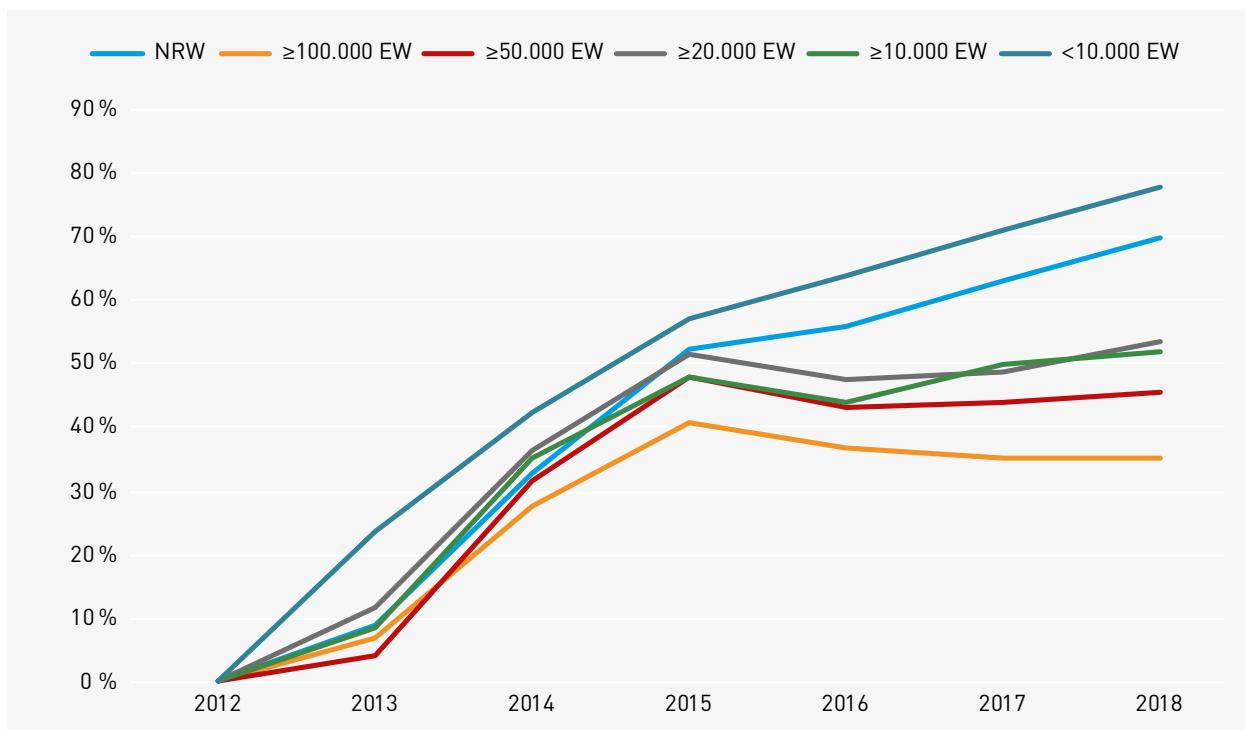


Abbildung 34: Rel. Veränderung der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren zum Basisjahr 2012



Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen

Definition

Der Indikator „Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen“ zeigt, in welchem Verhältnis die Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren zu der Anzahl aller Kinder dieses Alters in NRW steht.

$$\text{Betreuungsquote [%]} = \frac{\text{Anzahl der Kinder ab 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen}}{\text{gesamte Anzahl von Kinder ab 3 bis unter 6 Jahren}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland hat zum einen das Ziel, die Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Eltern, durch eine qualitativ hochwertige, frühe Förderung zu erhöhen. Zum anderen soll durch die Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots beiden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Aus den oben aufgeführten Gründen sind die „Betreuungsquoten“ ein wichtiger Indikator für die soziale (Bildung, Chancengleichheit, Demographischer Wandel) und auch ökonomische Dimension (finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Eltern) einer Nachhaltigen Entwicklung. Des Weiteren soll durch den Ausbau der Kinderbetreuung zur Stärkung der Volkswirtschaft das Arbeitskräftepotential beider Elternteile mobilisiert werden.

Datenvalidität

Die von IT.NRW bereitgestellte Statistik erfasst nur die Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen. Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen

werden nicht berücksichtigt. Gerade die Kindertagespflege wurde von Kommunen in den letzten Jahren jedoch stark ausgebaut. Deshalb wird empfohlen, für eine genauere Bewertung der Betreuungssituation ergänzend kommunale Daten einzubeziehen.

Die allgemeinen Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen sowie der 3- bis unter 6-Jährigen können keine Aussage dazu treffen, wie es um die Qualität der Betreuungsplätze bestellt ist, bzw. welche Familien und alleinerziehenden Eltern die Betreuungsangebote wahrnehmen. Eine Differenzierung nach Nationalität der betreuten Kinder ist anhand der verfügbaren Statistiken des statistischen Landesamtes ebenfalls nicht möglich.

Differenzierung

Die bei IT.NRW verfügbare Statistik trifft ebenfalls Aussagen über die Zahl der Tageseinrichtungen, die darin tätigen Personen und die genehmigten Plätze. Mit Hilfe der registrierten tätigen Personen könnte ergänzend ein „Betreuungs- bzw. Personalschlüssel“ errechnet werden, der Auskunft über die Zahl der betreuten Kinder je tätiger Person gibt.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

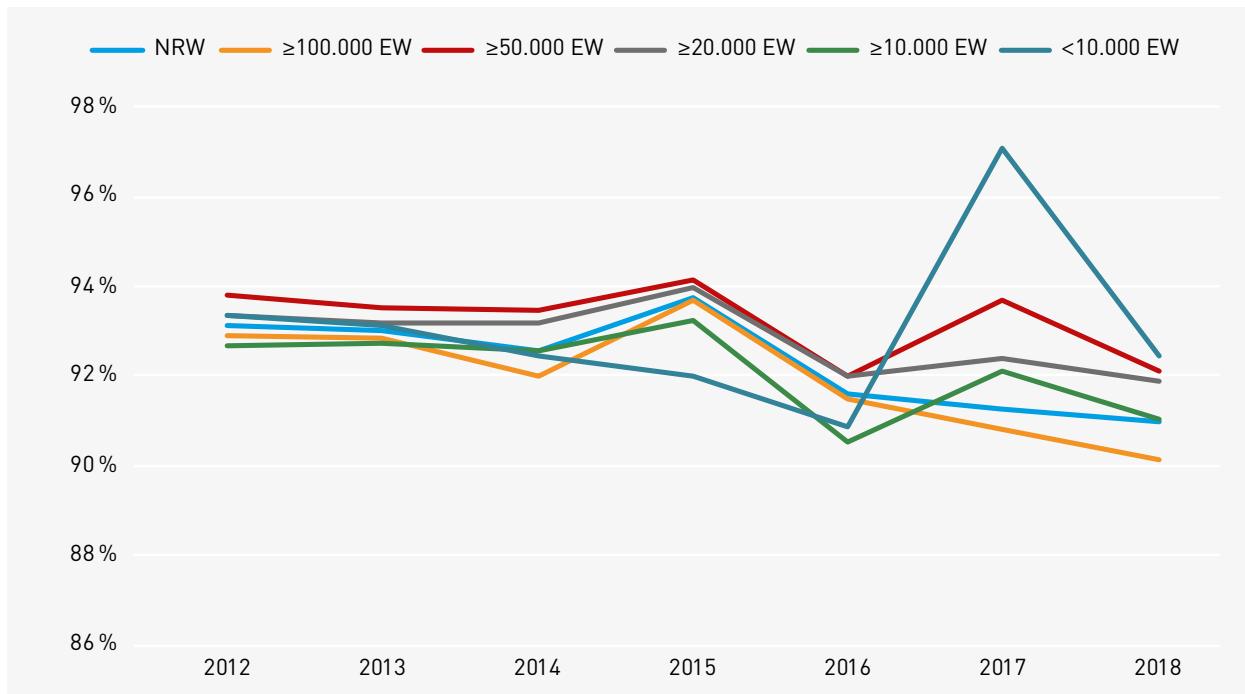


Abbildung 35: Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

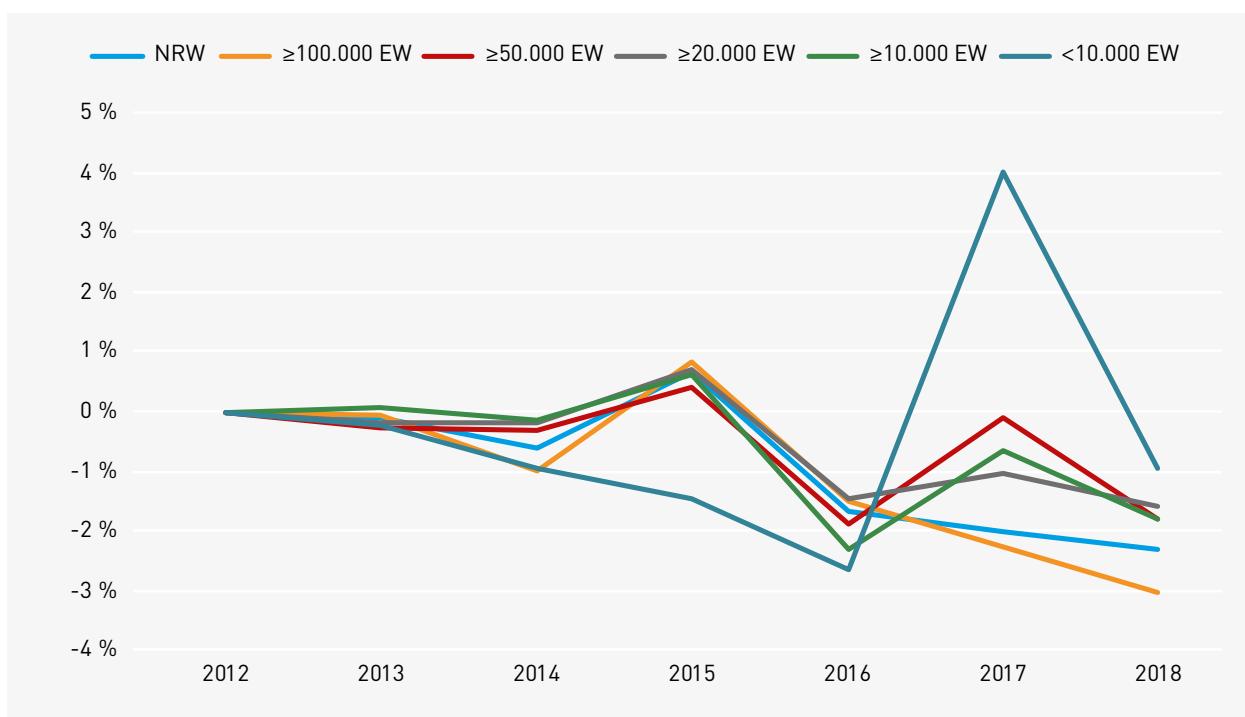


Abbildung 36: Rel. Veränderung der Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren zum Basisjahr 2012



3.3.3. Wahlen

Wahlbeteiligung

Definition

Der Indikator „Wahlbeteiligung“ gibt Auskunft über den Anteil der Wahlberechtigten einer Kommune, die bei der letzten Wahl ihre Stimme abgegeben haben.

$$\text{Wahlbeteiligung [%]} = \frac{\text{Abgegebene Stimmen}}{\text{Wahlberechtigte Personen (bei der jeweiligen Wahl)}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Durch die Messung der Wahlbeteiligung können im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung unterschiedliche soziale Komponenten indirekt abgeleitet werden. So lässt sich über die Beteiligung an demokratischen Willensbildungsprozessen eine indirekte Aussage zum gesellschaftlichen bzw. demokratischen Engagement treffen.

Datenvalidität

Die Erhebung der Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen wird durch unabhängige Wahlleitungen durchgeführt. Aufgrund der hohen Sensibilität dieses Prozesses kann von einer hohen Genauigkeit ausgegangen werden.

Differenzierung

Zunächst kann nach den unterschiedlichen Wahlen (Kommunalwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl, Europawahl) unterschieden werden, wobei die Beteiligung an der Kommunalwahl ggf. die aussagekräftigste Kennziffer für die kommunale Ebene hinsichtlich des Engagements der Bevölkerung mit lokalen Themen ist. Neben der relativen Darstellung der Wahlbeteiligung könnten absolute Zahlen differenziert nach gewählten Parteien dargestellt werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

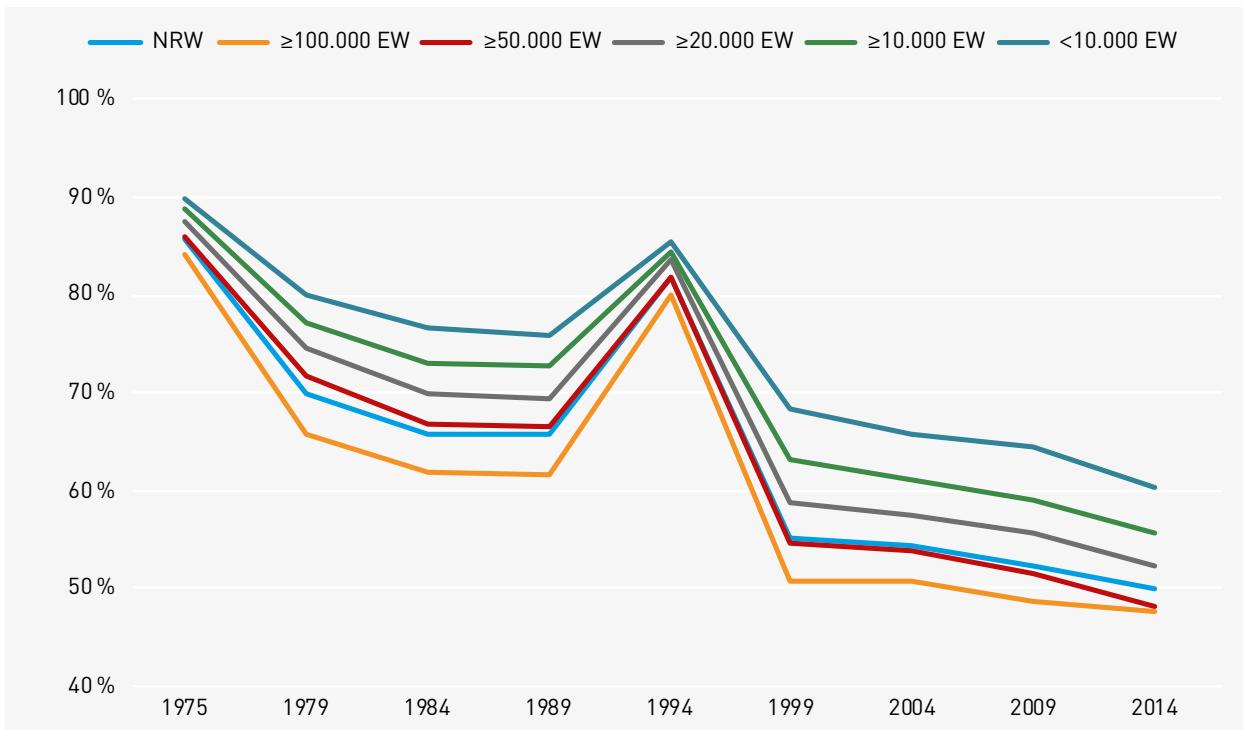


Abbildung 37: Wahlbeteiligung Kommunalwahlen in NRW

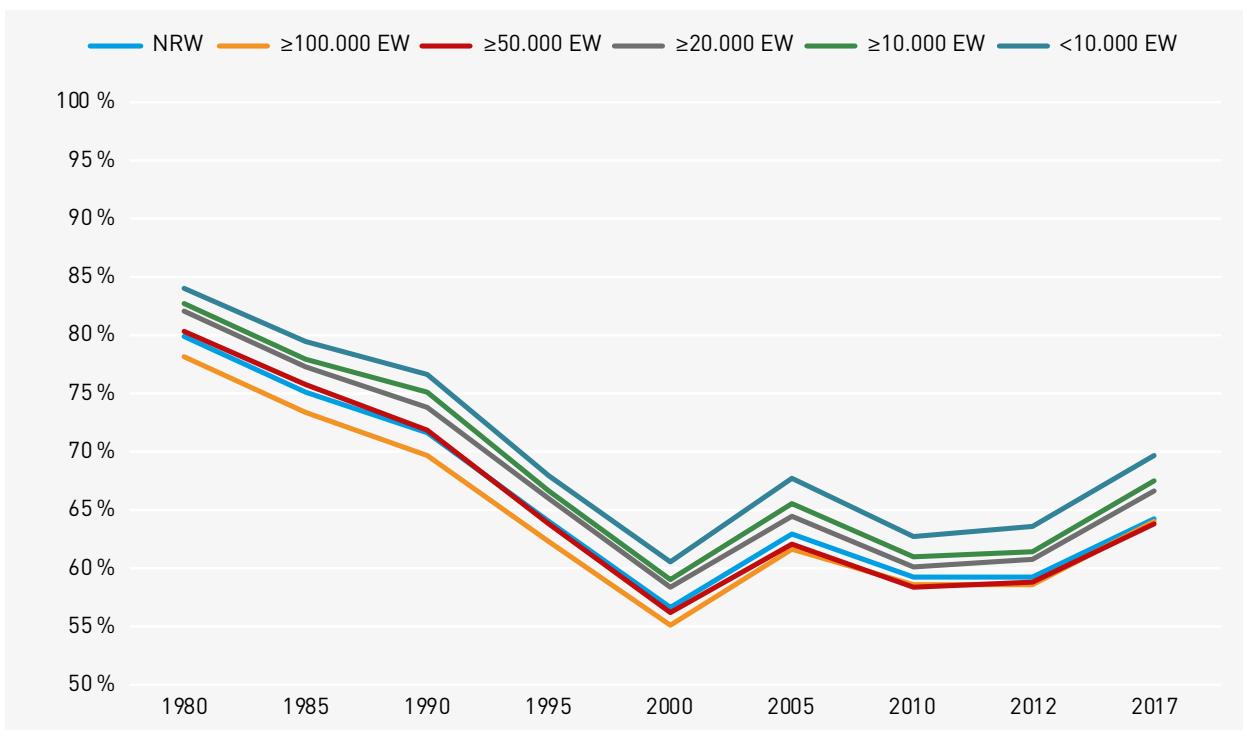


Abbildung 38: Wahlbeteiligung Landtagswahlen in NRW

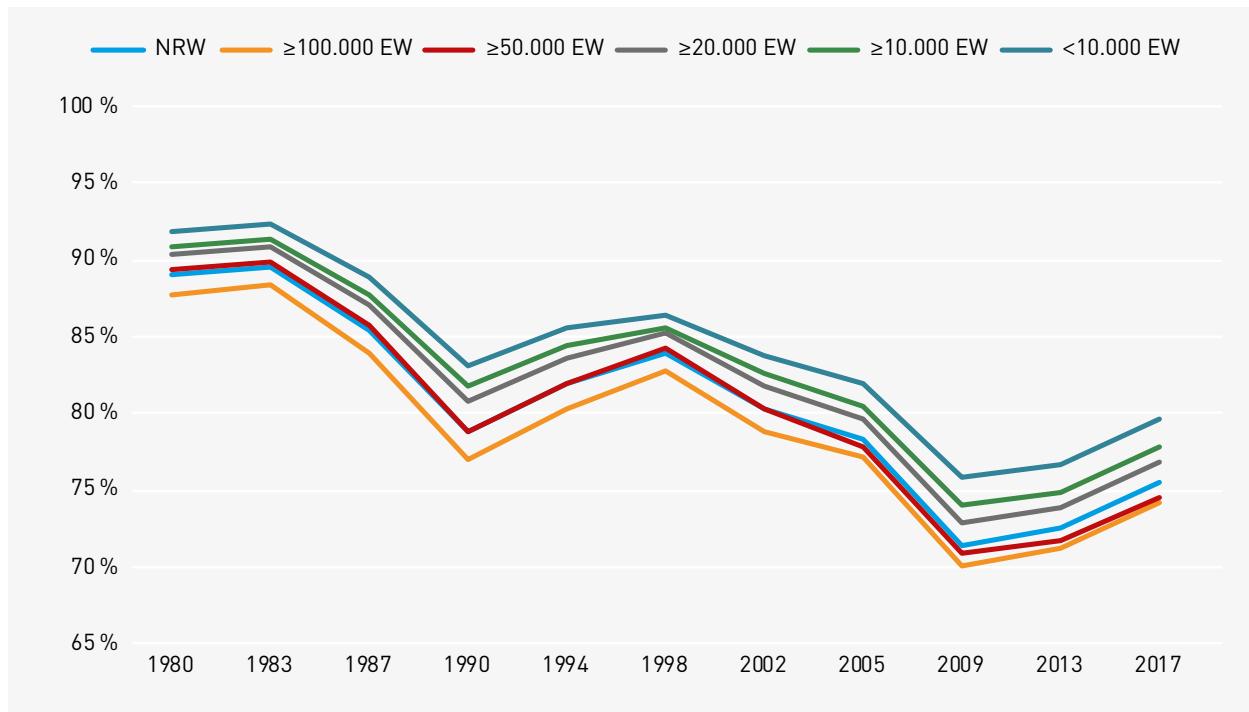


Abbildung 39: Wahlbeteiligung Bundestagswahlen in NRW

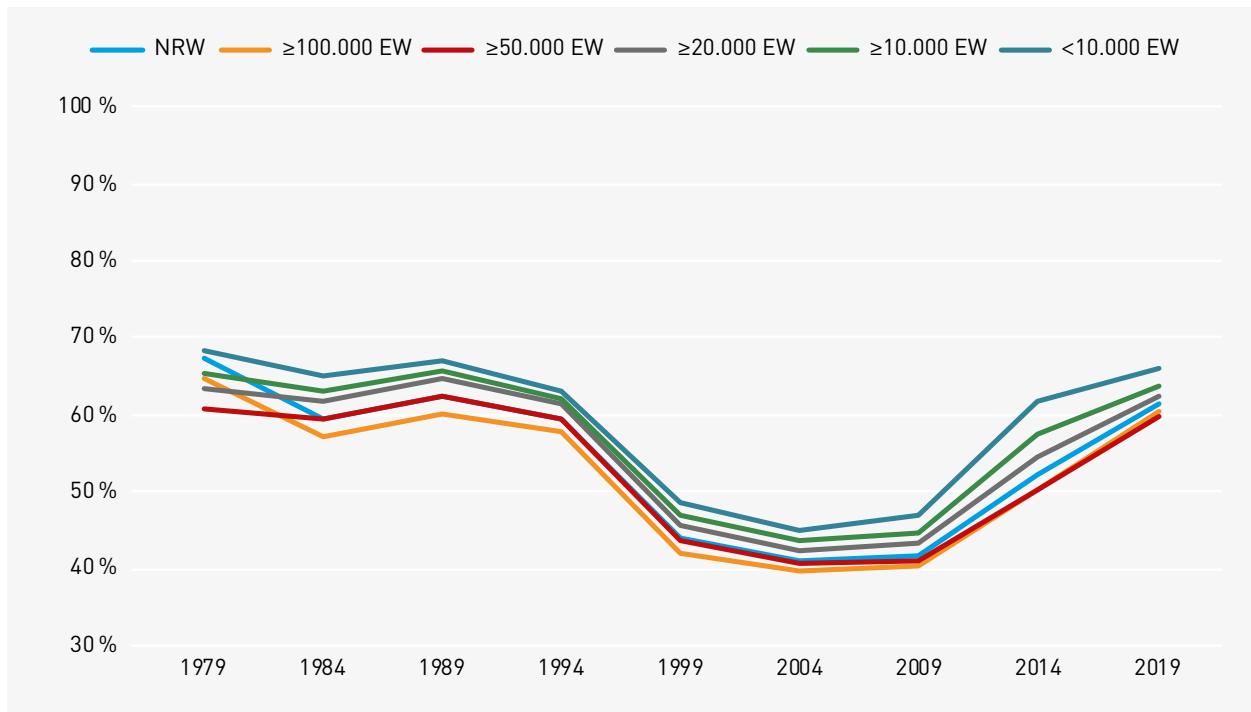


Abbildung 40: Wahlbeteiligung Europawahlen in NRW



3.3.4. Fläche

Flächeninanspruchnahme

Definition

Der Indikator „Flächeninanspruchnahme“ wird definiert durch den Zuwachs der als Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) klassifizierten Fläche einer Gebietskörperschaft. Datengrundlage ist die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

$$\text{Flächeninanspruchnahme} = \text{SuV}_{n+1} - \text{SuV}_n$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Die Folgen der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke sind weitreichend und vielfältig. Direkte Folgewirkungen sind z.B. der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen sowie eine Abnahme der Biodiversität durch die Versiegelung. Flächeninanspruchnahme führt insbesondere am Siedlungsrand zu indirekten Folgelasten wie Lärm- und Schadstoffemissionen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder auch zu erhöhten Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt technischer und sozialer Infrastrukturen. Aufgrund nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer und sozialer Folgewirkungen, ist ein nachhaltiger Umgang mit den Flächenressourcen eine zentrale Herausforderung für Städte und Gemeinden.

Datenvalidität

Durch laufende Umstellungen der amtlichen Statistik kann die Validität des Indikators bei Vergleichen zwischen einzelnen Jahren mit gewissen Unsicherheiten behaftet sein. Durch Umwidmungen können beispielsweise Flächenzunahmen oder Flächenab-

nahmen in der Statistik Ausschläge verursachen, die keiner realen Entwicklung folgen. Eine Überprüfung der Daten zur Flächeninanspruchnahme auf kommunaler Ebene ist somit generell empfehlenswert.

Die Umstellung auf das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) aus dem Jahr 2015 führt dazu, dass die Daten des Jahres 2016 nur noch sehr bedingt mit den Daten der Vorjahre vergleichbar sind.

Differenzierung

Eine weitere Differenzierung nach Flächennutzungsarten ist auf Grundlage der Daten von IT.NRW möglich. Es können die einzelnen Nutzungsarten der SuV dargestellt werden, um beispielsweise aufzuzeigen, welche bedeutend für einen Anstieg der SuV sind (Wohn- oder gewerbliche Nutzungen, verkehrliche Nutzungen etc.). Die Entwicklung weiterer Flächennutzungsarten (Landwirtschaftsfläche, Waldfläche etc.) wäre ebenfalls darstellbar.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

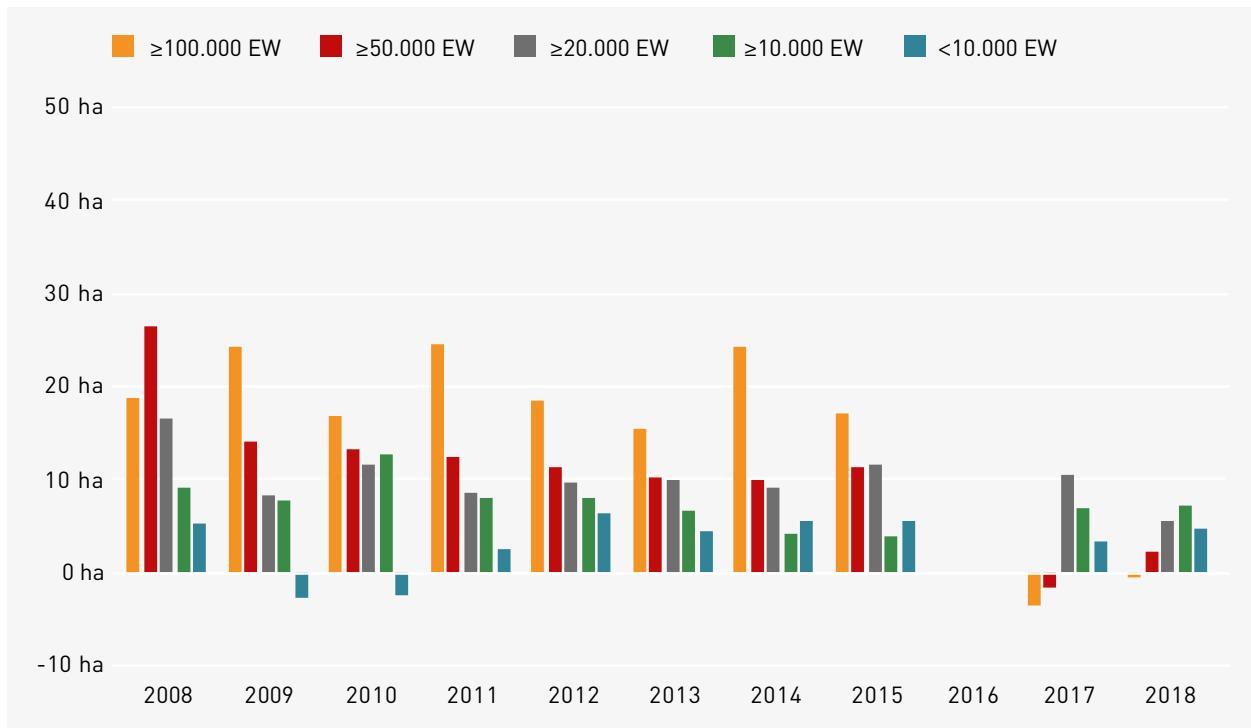


Abbildung 41: Durchschnittliche Flächeninanspruchnahme pro Jahr

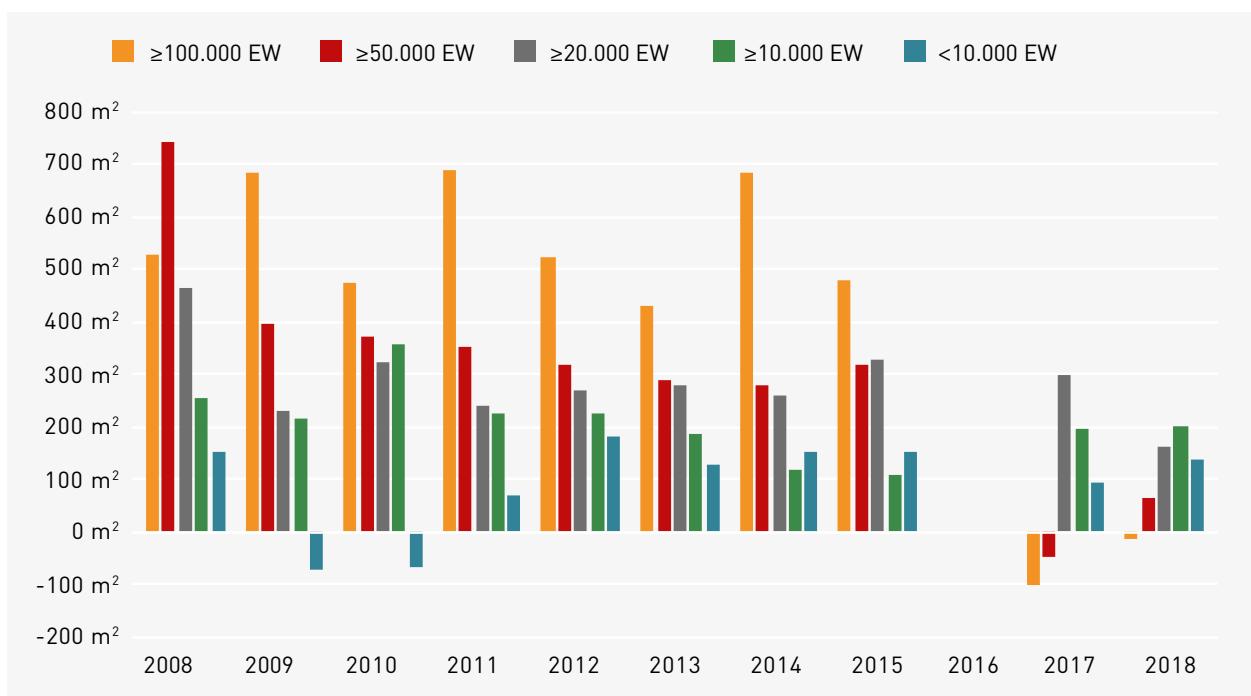


Abbildung 42: Durchschnittliche Flächeninanspruchnahme pro Tag



Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in

Definition

Der Indikator bezieht die Siedlungs- und Verkehrsfläche auf die Bevölkerungszahl. Durch den Bezug zur Bevölkerungszahl lassen sich die Werte für verschiedene Gebietseinheiten besser miteinander vergleichen. Datengrundlage ist die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

$$\text{Siedlungs- und Verkehrsfläche} \\ \text{SuV je Einwohner*in [ha]} = \frac{\text{Siedlungs- und Verkehrsfläche}}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Die Folgen der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrswecke sind weitreichend und vielfältig. Direkte Folgewirkungen sind z.B. der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen und die Abnahme der Biodiversität durch die Versiegelung. Flächeninanspruchnahme führt insbesondere am Siedlungsrand zu indirekten Folgelasten wie Lärm- und Schadstoffemissionen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder auch zu erhöhten Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt technischer und sozialer Infrastrukturen. Aufgrund nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer und sozialer Folgewirkungen, ist ein nachhaltiger Umgang mit den Flächenressourcen eine zentrale Herausforderung für Kommunen.

Datenvalidität

Durch laufende Umstellungen der amtlichen Statistik kann die Validität des Indikators bei Vergleichen zwischen einzelnen Jahren mit gewissen Unsicherheiten behaftet sein. Durch Umwidmungen können beispielsweise Flächenzunahmen oder Flächenabnahmen in der Statistik Ausschläge verursachen, die keiner realen Entwicklung folgen. Eine Überprüfung der Daten zur Flächeninanspruchnahme auf kommunaler Ebene ist somit generell empfehlenswert.

Die Umstellung auf das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) aus dem Jahr 2015 führt dazu, dass die Daten des Jahres 2016 nur noch sehr bedingt mit den Daten der Vorjahre vergleichbar sind.

Differenzierung

Eine weitere Differenzierung nach Flächennutzungssarten ist auf Grundlage der Daten von IT.NRW möglich. Es können die Entwicklungen für einzelne Nutzungsarten der SuV dargestellt werden (Wohn- oder gewerbliche Nutzungen, verkehrliche Nutzungen etc.). Die Entwicklung weiterer Flächennutzungssarten (Landwirtschaftsfläche, Waldfläche etc.) wäre ebenfalls darstellbar.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

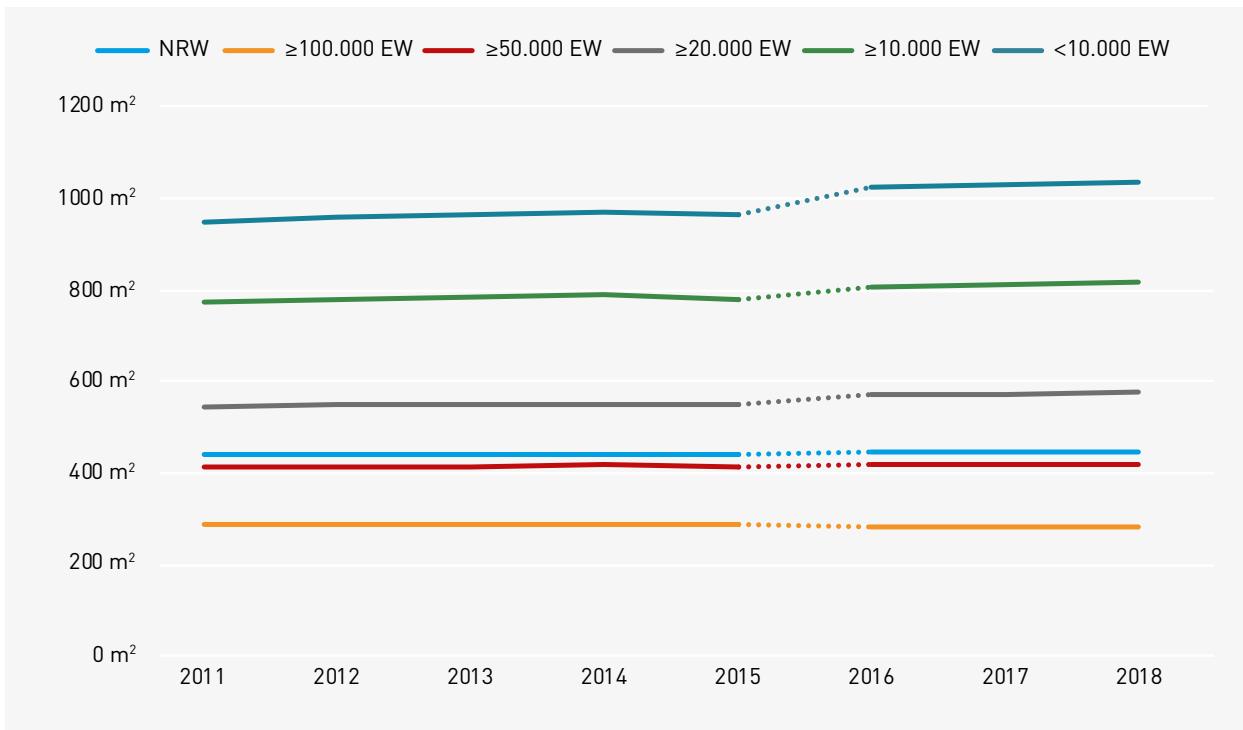


Abbildung 43: Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in

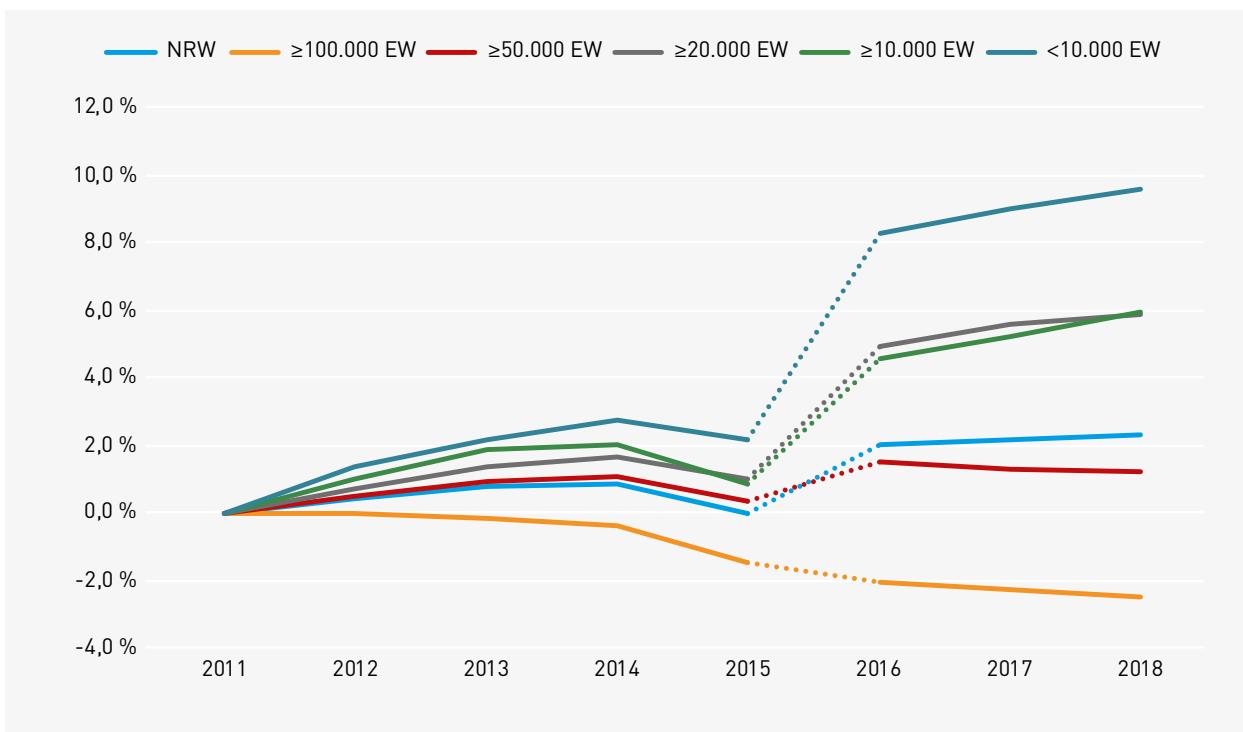


Abbildung 44: Rel. Veränderung Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in zum Basisjahr 2011



Wohnungsbau

Definition

Der Indikator „Wohnungsbau“ setzt die Anzahl der neu erstellten Wohngebäude in Relation zu der Bevölkerungszahl. Durch die Multiplikation wird eine Aussage getroffen, wie viele Wohngebäude je 10.000 Einwohner*innen in einem Jahr neu errichtet wurden.

$$\text{Wohnungsbau} = \frac{\text{fertiggestellte Wohngebäude}}{\text{Bevölkerungszahl}} * 10.000$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Das Unterziel 11.1 der Globalen Nachhaltigkeitsziele sieht bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle vor. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle ist auch ein Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Hohe Wohnkosten führen zu einer Einschränkung von Haushalten bei sonstigen Konsumententscheidungen und können gesellschaftliche Teilhabe erschweren. Ferner kommt hinzu, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen auf dem insbesondere in Groß- und Universitätsstädten angespannten Wohnungsmarkt keinen angemessenen Wohnraum finden und damit auf Städte und Gemeinden im Umkreis ausweichen müssen, was wiederum vielfältige Folgeerscheinungen nach sich zieht (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Flächenversiegelung, Zerschneidung von Landschaftsräumen etc.). Durch steigende Wohnkosten und Grundstückspreise treten vermehrt Gentrifizierungsprozesse auf, welche insbesondere ökonomisch benachteiligte Personen und Haushalte aus ihren angestammten Quartieren verdrängen. Ein adäquater, ziel- und bedarfsgerechter Wohnungsbau durch private und öffentliche Träger kann zur

Entspannung des Wohnungsmarktes führen und insbesondere durch öffentliche Förderung auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen angemessenen und zentralen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Datenvalidität

Die Bereitstellung der Daten der Baufertigstellungen erfolgt über die jeweiligen kommunalen Bauämter und sind durchgängig für die Jahre ab 1987 verfügbar. Durch die direkte Zulieferung der kommunalen Genehmigungsbehörden kann von einer hohen Genauigkeit der zugrunde liegenden Daten ausgegangen werden.

Differenzierung

Die Statistik der Baufertigstellung ist sehr kleinteilig untergliedert. In den für diesen Bericht vorgenommenen Berechnungen wurden neben den gesamten Baufertigstellungen im Wohnungsbau differenzierte Auswertungen für die Baufertigstellung von Wohngebäuden mit einer oder zwei Wohnungen (Ein- und Zweifamilienhäuser) sowie mit drei und mehr Wohnungen (Mehrfamilienhäuser) vorgenommen.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

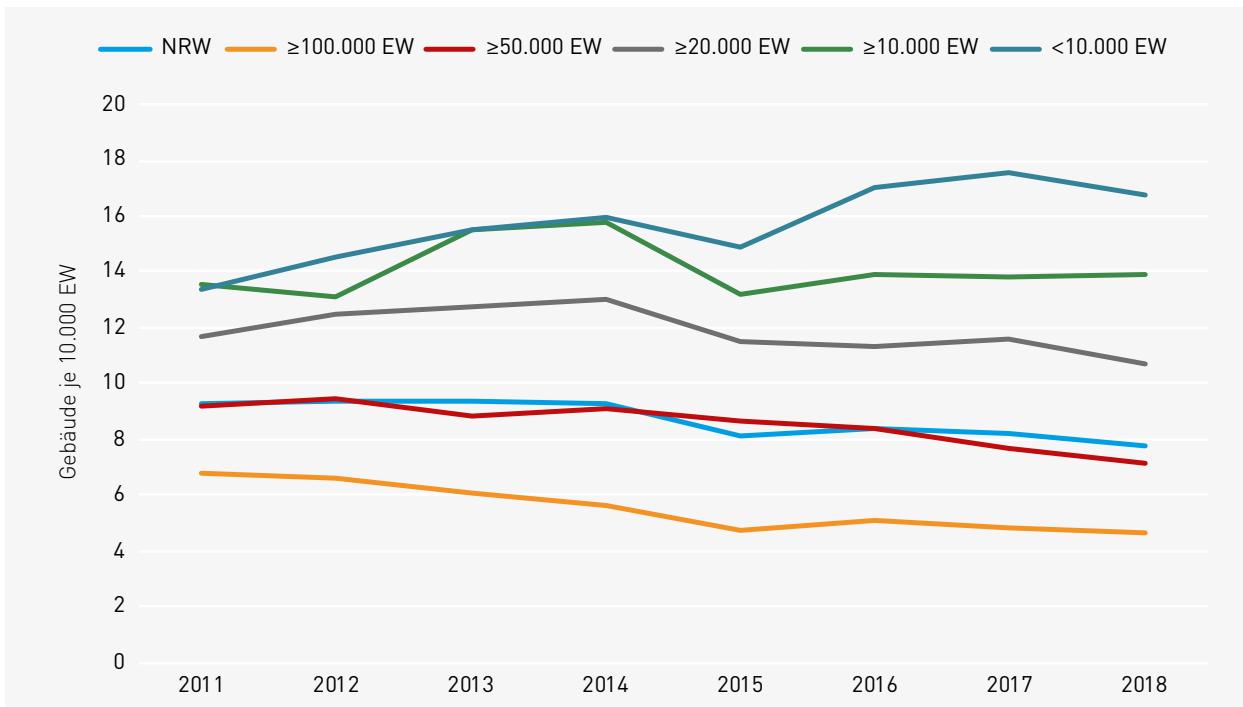


Abbildung 45: Wohngebäude mit einer oder zwei Wohnungen (Neubau)

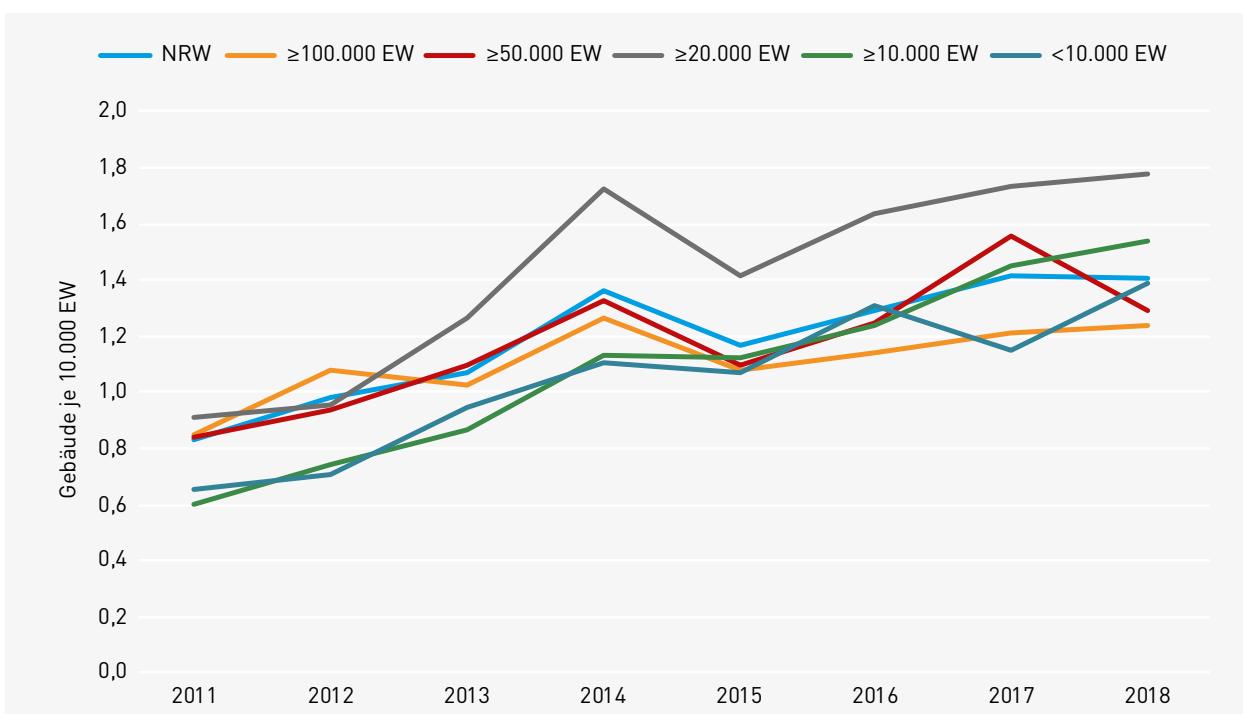


Abbildung 46: Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen (Neubau)



3.3.5. Klima und Energie

Erneuerbare Energien am Stromverbrauch

Definition

Der Indikator „Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch“ gibt einen Anhaltspunkt über den Anteil am Stromverbrauch einer Kommune, der durch Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien (Definition nach EEG) innerhalb der Kommu-

ne abgedeckt werden kann. Er setzt den Ertrag dieser Anlagen ins Verhältnis zum errechneten Stromverbrauch einer Kommune und beschreibt somit eine theoretische Abdeckung.

$\text{Anteil EE am Stromverbrauch} = \frac{\text{Ertrag aus EE (GWh)}}{\text{Bruttostromverbrauch insgesamt [GWh]}} * 1.000$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Das SDG 7 beschreibt das globale Ziel, für alle Menschen den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie zu sichern. Das Unterziel 7.2 sieht dabei explizit vor, den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen. Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht einen expliziten Ausbaupfad für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch vor, der bis zum Jahr 2050 80% betragen soll.⁸⁷ Der Indikator bildet verschiedene Aspekte einer gewünschten Nachhaltigen Entwicklung ab, z.B. Verringerung der Treibhausgasemissionen, Verringerung von Luftbelastungen, Verringerung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energieressourcen sowie Steigerung von lokalen und regionalen Wertschöpfungskreisläufen.

Datenvalidität

Die statistische Komponente der regenerativen Stromerzeugung ist über die nach § 77 EEG geltende Pflicht zur Information der Öffentlichkeit grundsätz-

lich verfügbar. In der Vergangenheit hat sich aber gezeigt, dass die Meldungen der Übertragungsnetzbetreiber nicht immer unverzüglich und genau erfolgen. Da eine eingehende Recherche im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich war, wurden die Angaben des Energieatlas NRW verwendet. Die genauen Daten und Berechnungsgrundlagen finden sich im Energieatlas NRW⁸⁸.

Differenzierung

Neben einem Gesamtanteil aller erneuerbaren Energien könnten die einzelnen Technologiepfade (Solar, Wind, Wasser, Biomasse, Gruben-/Klärgase, Geothermie) separat und in Relation zu anderen Bezugsgrößen dargestellt werden. Aussagen zur Verwendung von erneuerbaren Energien im Wärmebereich oder die Verwendung von Kraft-Wärme-Kopplung können nicht ohne weiteres getätigt werden, da die notwendigen Datengrundlagen auf kommunaler Ebene nicht frei verfügbar sind.

87 vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2010)

88 vgl. LANUV (2019).

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

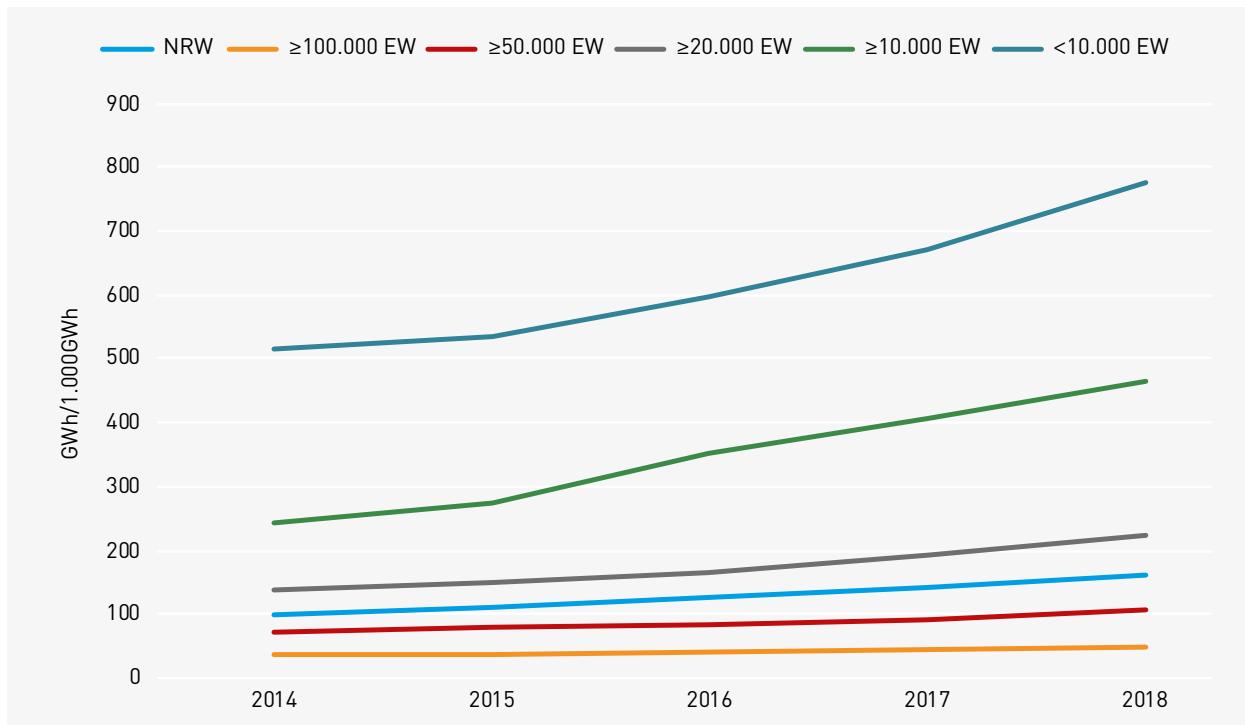


Abbildung 47: Anteil Erneuerbare Energien am Stromverbrauch

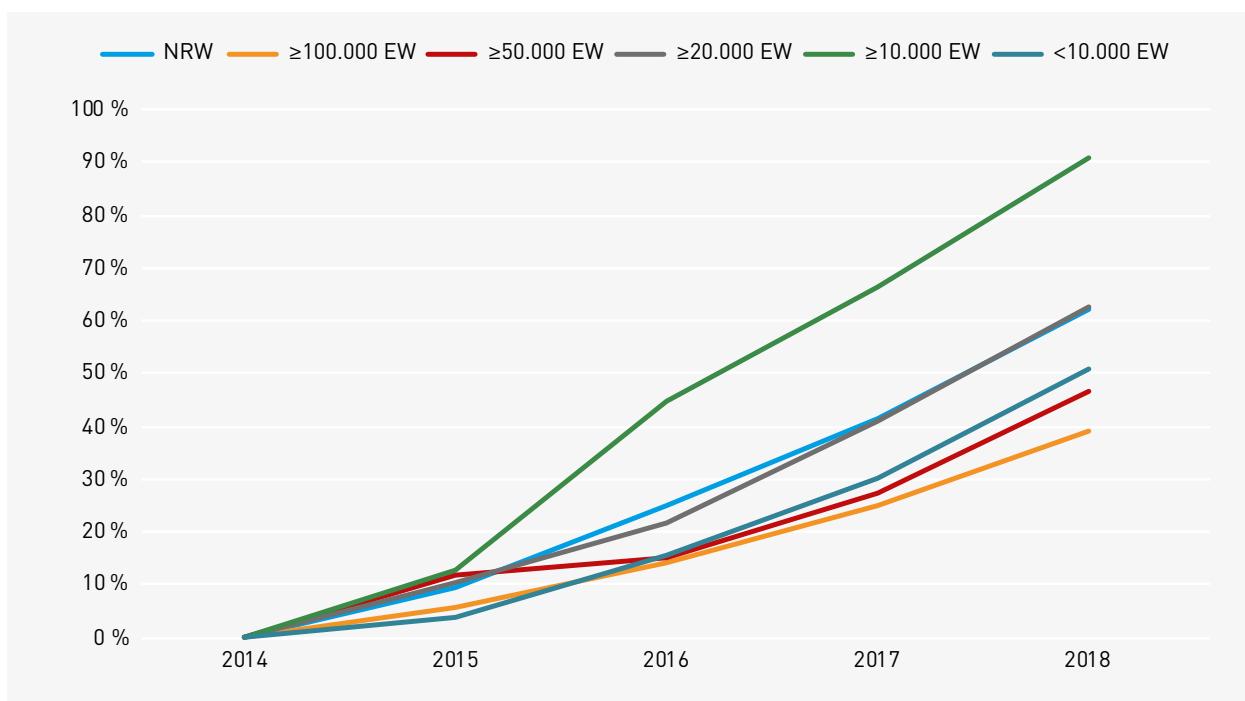


Abbildung 48: Rel. Veränderung des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zum Basisjahr 2014



3.3.6. Mobilität

Pkw-Dichte

Definition

Der Indikator „Pkw-Dichte“ gibt Auskunft über die Anzahl der in den Gebietskörperschaften zugelassenen Pkw je 1000 Einwohner*innen.

$$\text{Pkw-Dichte} = \frac{\text{Anzahl zugelassener Pkw}}{\text{Bevölkerungszahl}} * 1.000$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Mit der Bewältigung der persönlichen Mobilitätsansprüche in einem eigenen Automobil gehen aufgrund der ressourcen- und energieintensiven Produktion, Unterhaltung und Entsorgung vielfältige negative Umwelteinwirkungen einher. Eine übermäßig personalisierte Mobilität mit vielen Pkw führt zu steigendem Flächenverbrauch für Verkehrswege sowie einer erhöhten Emission von umweltschädlichen Gasen und Luftschadstoffen wie Kohlendioxid, Methan, Lachgas, Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlenmonoxid, flüchtige organische Verbindungen und Feinstaub. Durch zunehmende Lärmbelästigung wird zudem die Lebensqualität von Kommunen sowie die Gesundheit ihrer Bevölkerung negativ beeinflusst. Eine nachhaltige Mobilität verfolgt deshalb das Ziel eines „Modal Shift“ hin zu den Verkehrsträgern des Umweltverbundes bzw. eine umweltverträglichere Gestaltung des unvermeidlichen motorisierten Individualverkehrs (MIV).

Datenvalidität

Die Erhebung der zugelassenen Pkw ist über die amtliche Statistik der Zulassungsstellen in ausreichender Detailschärfe, Periodizität und Genauigkeit bei der Landesdatenbank verfügbar. Dennoch handelt es sich nur um einen Behelfsindikator, mit Hilfe dessen nur annäherungsweise geschätzt werden kann, wie hoch die Verkehrsbelastung durch Pkw tatsächlich ist. Er findet hier dennoch Verwendung, da keine einheitlichen Modal Split Erhebungen für alle Städte und Gemeinden vorliegen.

Differenzierung

Eine weitere Differenzierung ist mit den Daten der Landesdatenbank nur dahingehend möglich, andere Bezugsgrößen mit der Anzahl der Pkw in Relation zu setzen, beispielsweise die über 18-jährige Bevölkerung oder die Straßenverkehrsflächen.

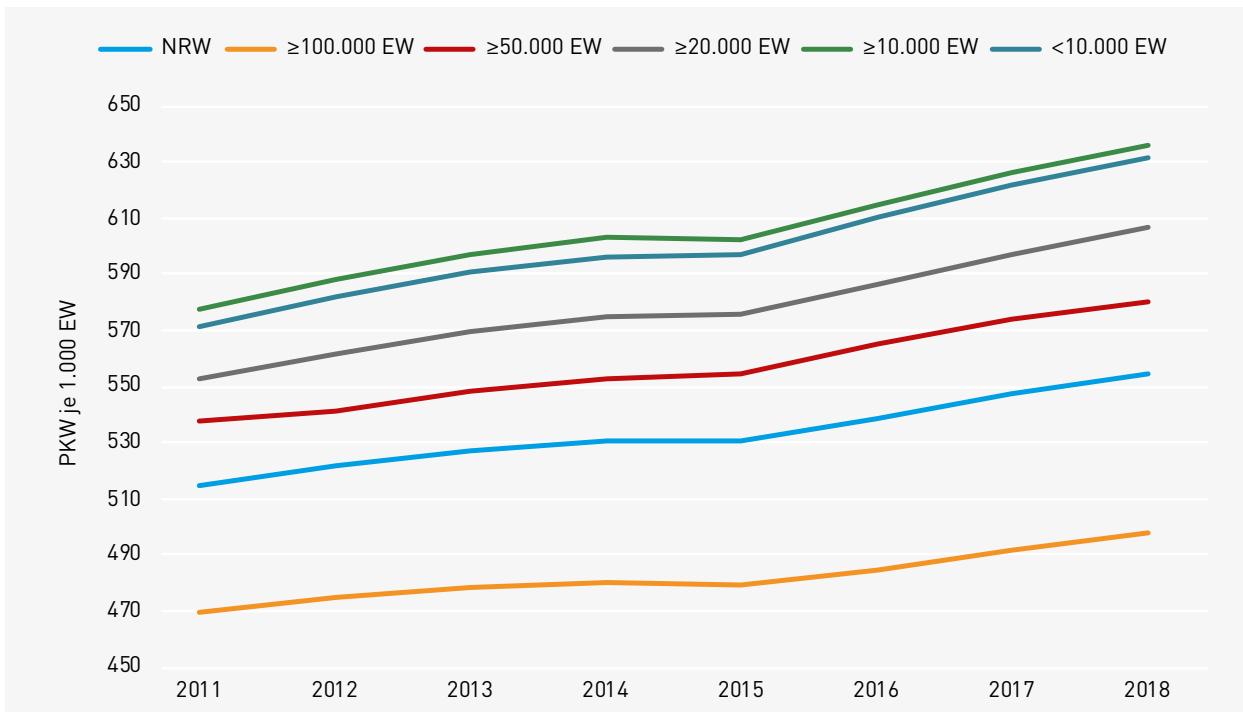


Abbildung 49: Pkw-Dichte

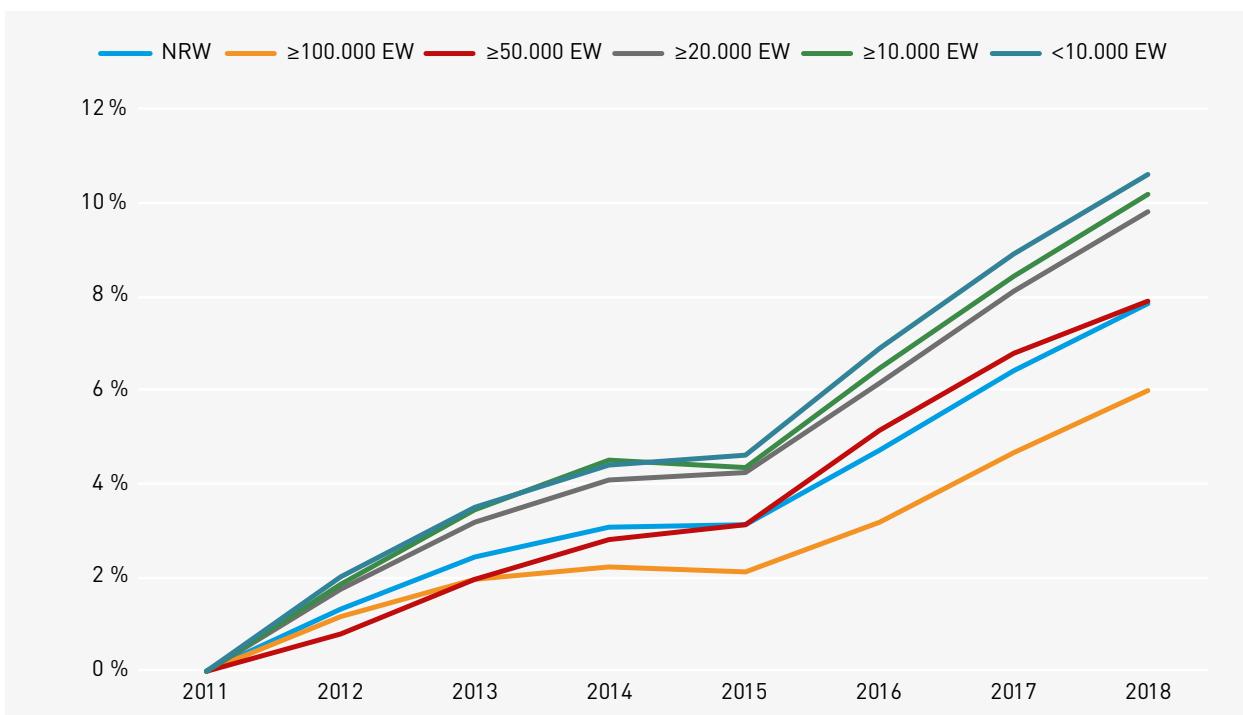


Abbildung 50: Rel. Veränderungen der Pkw-Dichte zum Basisjahr 2011



Verkehrssicherheit

Definition

Der Indikator „Verkehrssicherheit“ gibt Auskunft über die Entwicklung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle.

Verkehrssicherheit = prozentuale Veränderung der Anzahl der Straßenverkehrsunfälle

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Aus der Veränderung der Anzahl der erfassten Straßenverkehrsunfälle können Aussagen über die Sicherheit der Bevölkerung im spezifischen Bereich des Straßenverkehrs abgeleitet werden. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung handelt es sich bei der Gesundheit der Bevölkerung um ein hohes Schutzgut, weshalb die Zielsetzung in diesem Bereich auf eine Reduktion der Straßenverkehrsunfälle ausgerichtet sein muss. Die hiermit verbundenen Personen- und Sachschäden tragen zudem hohe soziale und ökonomische Folgekosten mit sich. Außerdem lassen sich über den Indikator „Verkehrssicherheit“ indirekt Hinweise zur Attraktivität der Kommune für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen ableiten. Sichere Verkehrswege für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen können dazu beitragen, dass vor allem der Pkw auch für alltägliche Wege häufiger ungenutzt bleibt. Denn nach wie vor ist der Pkw von vielen das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel für alltägliche Fahrten, obwohl er das höchste spezifische Unfallrisiko aufweist.⁸⁹

Datenvalidität

Die Daten beruhen auf den polizeilich erfassten Fällen und beinhalten somit nicht solche, die nicht bei der Polizei gemeldet wurden. Es ist insofern von einer größeren Zahl nicht erfasster Unfälle auszugehen, wobei dabei leichtere Unfälle überproportional vertreten sein dürften. Des Weiteren werden die Ergebnisse durch Änderungen in der Erfassungssystematik beeinflusst. So werden z.B. unter „Unfälle“ in der Statistik keine Bagatellunfälle erfasst, wobei sich die Definition, was unter einem Bagatellunfall zu verstehen ist, dabei mehrmals geändert hat.

Differenzierung

Die Statistik erfasst neben der Zahl der erfassten Straßenverkehrsunfälle auch folgende Daten: Unfälle mit Personenschäden, schwerwiegende Unfälle mit Sachschäden i. e. S., Unfälle unter dem Einfluss berausgender Mittel, Verunglückte, getötete Personen, verletzte Personen.

Die Zahl der Straßenverkehrsunfälle könnte zudem in Relation zu bestimmten Bezugsgrößen dargestellt werden. Beispielsweise könnten hierfür die Bevölkerungszahl oder die Verkehrsfläche verwendet werden.

89 vgl. Verkehrsclub Deutschland e.V. (2009).

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

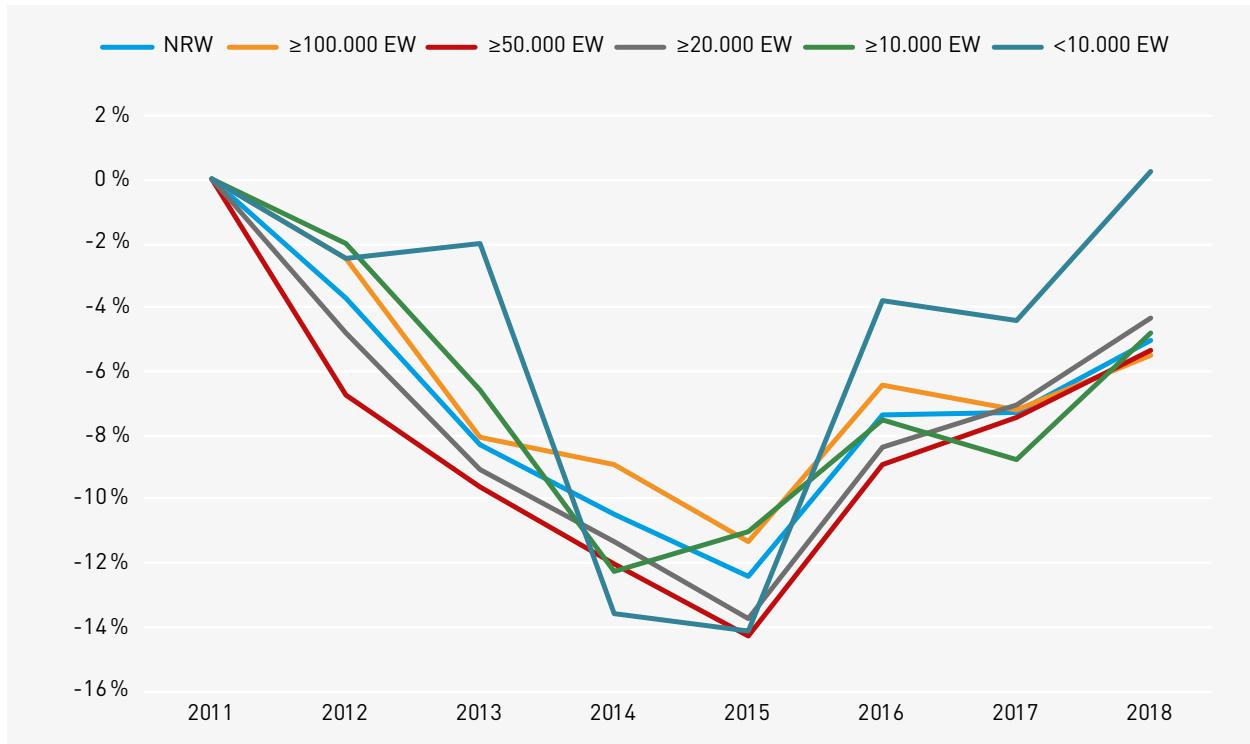


Abbildung 51: Rel. Veränderung der Straßenverkehrsunfälle zum Basisjahr 2011

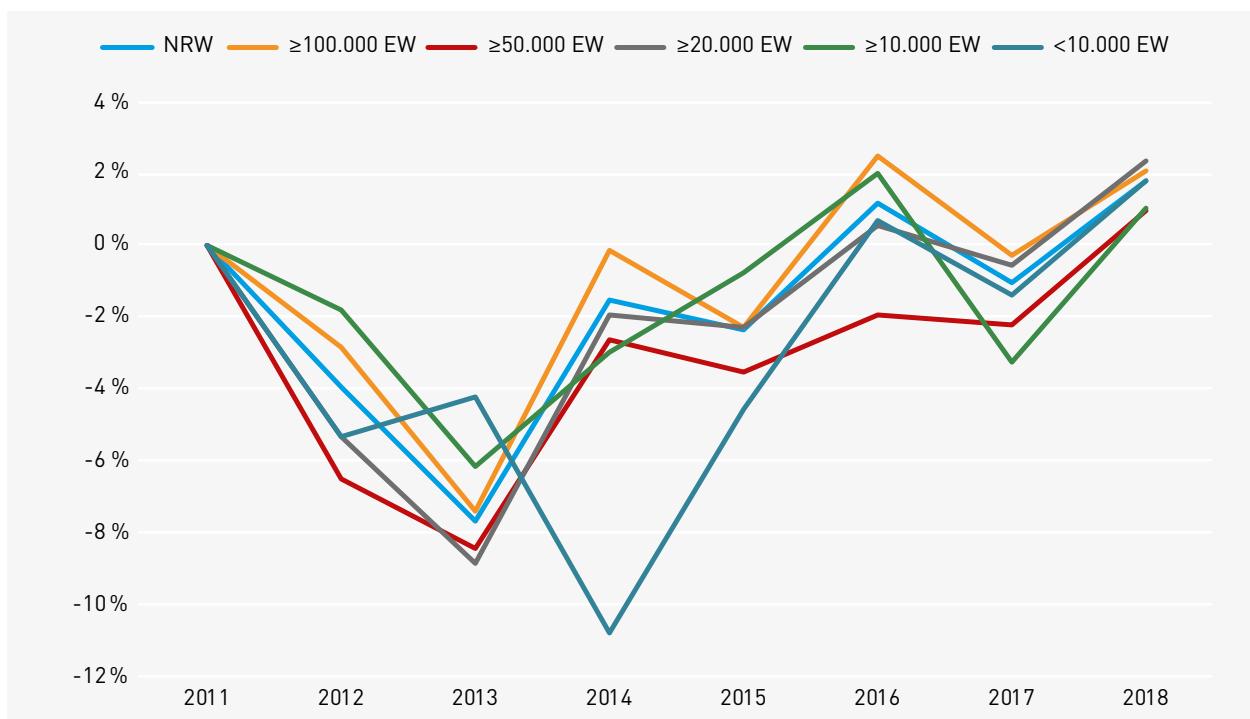


Abbildung 52: Rel. Veränderung der Verunglückten in Verkehrsunfällen zum Basisjahr 2011



Pendelndensaldo

Definition

Der Indikator „Pendelndensaldo“ beschreibt für eine betrachtete Stadt oder Gemeinde die Differenz zwischen Ein- und Auspendelnden.

$$\text{Pendelndensaldo je 100 Einwohner*innen} = \frac{(\text{Einpendelnde} - \text{Auspendelnde})}{\text{Bevölkerungszahl}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Der berufsbedingte Ortswechsel zwischen Wohn- und Arbeitsstandort zieht vielfältige nachhaltigkeitsrelevante Folgeerscheinungen nach sich. Erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Umweltbelastungen (Luftschadstoffe, Lärm), dadurch induzierter Flächenverbrauch, aber auch gesundheitliche Belastungen insbesondere durch das Fernpendeln sind große Herausforderungen für eine Nachhaltige Entwicklung. Ein hohes Aufkommen von Berufspendelnden ist dabei u.a. Ausdruck gestiegener Wohnkosten und damit einhergehender Verdrängungstendenzen aus Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten, die aber auch gleichzeitig häufig die Standorte entsprechender Arbeitsplätze sind. Dementsprechend ist ein positives Pendelndensaldo ein Anzeichen für die relative wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune. Kommunen mit negativem Pendelndensaldo werden auch als „Schlafstädte“ bezeichnet.

Datenvalidität

Die Qualität der zugrundeliegenden Daten ist als gut zu bewerten, da die Pendelndenrechnung NRW auf Vollerhebungen zugreift. Aufgrund methodischer Umstellungen sind die Daten vor dem Jahr 2010 nicht mehr mit den aktuellen Zahlen vergleichbar. Eine Revision der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit sorgte ferner dafür, dass die Ergebnisse der Pendelndenrechnungen ab dem Jahr 2013 nur noch bedingt mit den vorherigen Berechnungen vergleichbar sind.

Differenzierung

Eine Differenzierung der Pendelndenrechnung ist nach den Geschlechtern männlich und weiblich, Stellung im Beruf, Arbeitsumfang, Wirtschaftsbereichen und Alter möglich. Weitere Informationen dazu finden sich im Pendleratlas NRW⁹⁰.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

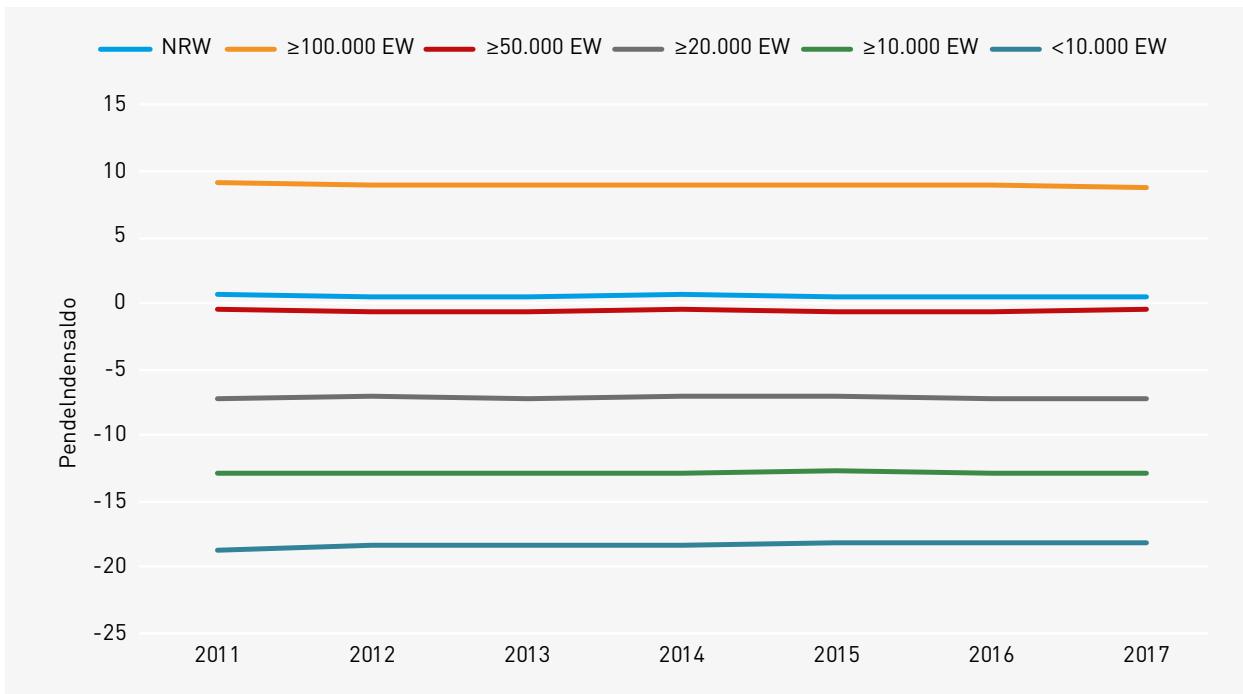


Abbildung 53: Pendelndensaldo je 100 Einwohner*innen

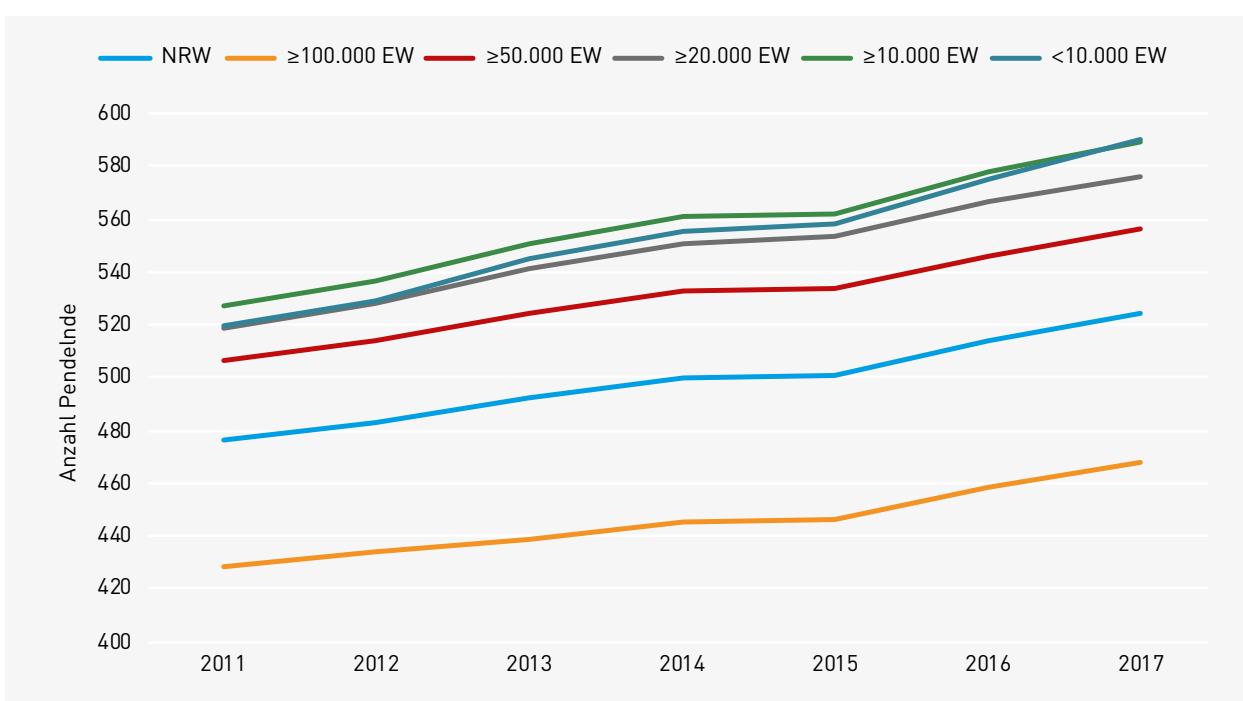


Abbildung 54: Gesamtpendelnde (Einpendelnde und Auspendelnde) je 1.000 Einwohner*innen



3.3.7. Kommunale Finanzen

Kommunale Schulden

Definition

Der Indikator „Kommunale Schulden“ gibt Auskunft über die Höhe der gesamten kommunalen Schulden in Form von Krediten, Kassenkrediten und Wertpapierschulden im Kernhaushalt sowie von kom-

munalen Eigenbetrieben und sonstigen kommunalen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form je Einwohner*in.

$$\text{Schulden je Einwohner*in (€)} =$$

$$\frac{\text{Kommunale Schulden (€)}}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Ein Leitprinzip Nachhaltiger Entwicklung ist die intergenerationale Gerechtigkeit, künftige Generationen sollen die gleichen Möglichkeiten zur Entfaltung haben, wie die heutige. Schulden können in dieser Hinsicht ein Ausdruck davon sein, dass heutige Bedürfnisse auf Kosten künftiger Generationen befriedigt werden. Insbesondere eine hohe Verschuldung führt zu hohen Zinszahlungen. Andererseits können Schulden im Zuge der Investitionen in z.B. technische oder soziale Infrastrukturen entstehen, von denen insbesondere kommende Generationen profitieren. Hierbei muss aber die Relation der Schulden zur Finanzkraft der Städte und Gemeinden berücksichtigt werden. Während die Agenda 2030 die Reduktion von Schulden nur im Kontext von Ländern des Globalen Südens direkt benennt, werden in der deutschen sowie der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie konkrete und differenzierte Ziele zum Schuldenabbau bzw. zur Etablierung solider Staatsfinanzen benannt und mit entsprechenden Indikatoren hinterlegt.

Datenvielfalt

Die integrierte Betrachtung des kommunalen Schuldenstandes trägt der Aufgabenverlagerungen aus den kommunalen Kernhaushalten in öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) wie beispielsweise Eigenbetriebe, Zweckverbände oder öffentliche Unternehmen in privater Rechtsform Rechnung. Da hierbei mehrere Städte/Gemeinden beteiligt sein können, wird durch eine anteilige Modellrechnung der integrierte Schuldenstand auf die einzelne Stadt/Gemeinde heruntergebrochen, wodurch der hier verwendete Schuldenstand in Einzelfällen ein statistischer Näherungswert ist.

Differenzierung

Anstatt der gesamten Schulden könnten einzelne Komponenten der Schulden in Relation zur Bevölkerungszahl aufgezeigt werden, beispielsweise die Schulden im Kernhaushalt der Kommunen und davon wiederum nur die Kassen- oder Investitionskredite. Ebenso könnten die Schulden der Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie der sonstigen Einrichtungen der Städte/Gemeinden dargestellt werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

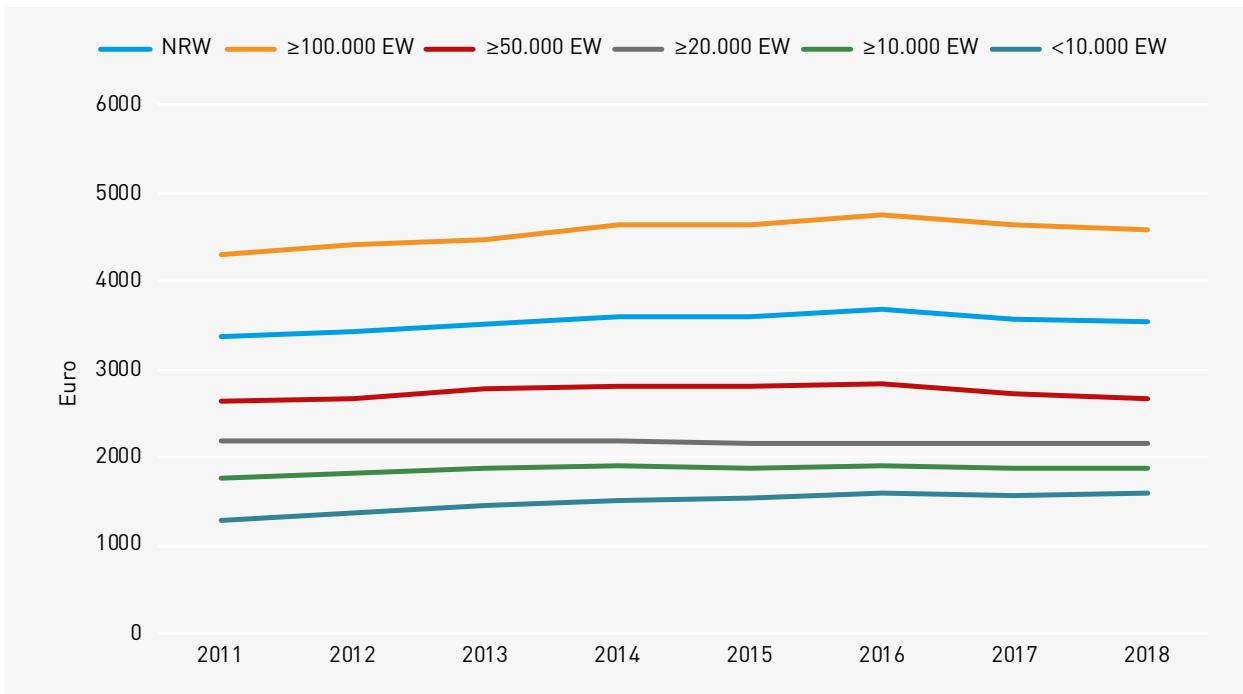


Abbildung 55: Verschuldung der Kommunen je Einwohner*in

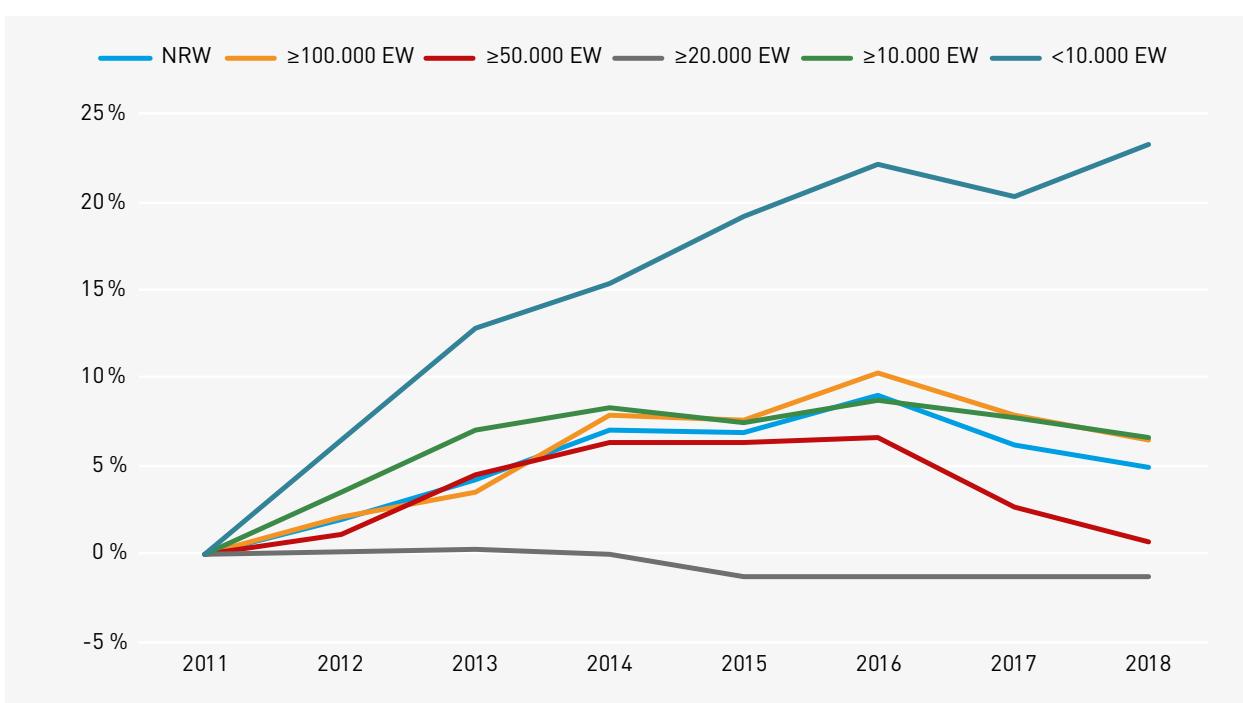


Abbildung 56: Rel. Veränderung der kommunalen Verschuldung je Einwohner*in zum Basisjahr 2011



Kassenkredite

Definition

Der Indikator „Kassenkredite“ gibt Auskunft über die Höhe der kommunalen Schulden je Einwohner*in, die durch die Aufnahme von Kassenkrediten (auch als Liquiditätskredite bezeichnet) verursacht werden.



Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Kassen- bzw. Liquiditätskredite dienen laut den kommunalrechtlichen Bestimmungen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Tatsächlich werden sie von zahlreichen Kommunen mit dauerhaften Haushaltsdefiziten jedoch zur Finanzierung laufender Aufgaben zweckentfremdet. Hohe Kassenkredite stellen ein besonderes Krisenphänomen und Risiko dar, da Ihnen grundsätzlich keine geschaffenen Werte gegenüberstehen (anders als bspw. bei Investitionskrediten). Eine Folge von hohen Kassenkrediten sind meist zwangsläufig weitere Sparprogramme, ein starker Einfluss der Kommunalaufsicht und geringe Investitionen. Der kommunale Gestaltungsspielraum wird durch hohe kommunale Schulden in Form von Kassenkrediten stark beeinträchtigt. Für die intergenerationale Gerechtigkeit, dem Leitprinzip Nachhaltiger Entwicklung, kann dies eine Gefahr darstellen, da notwendige Investitionen z.B. in die Zukunftsfähigkeit kommunaler Infrastrukturen aufgeschoben werden. Durch die zu begleichenden Zinslasten werden zudem auch die zukünftigen finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen beeinträchtigt.

Datenvalidität

Die Daten der Schuldenstatistik werden als Vollerhebung von den jeweiligen Städten/Gemeinden und Städte-/Gemeindeverbänden bezogen. Die Qualität der zugrundeliegenden Daten ist daher als gut zu bewerten. Inwiefern die aufgenommenen Kassenkredite entsprechend ihrer eigentlichen Bestimmung zur Deckung kurzfristiger Engpässe oder für andere Zwecke verwendet wurden, lässt sich aus der vorliegenden Statistik nicht ableiten.

Differenzierung

Die kommunalen Gesamtschulden können aufgegliedert in einzelne Komponenten und in Relation zur Bevölkerungszahl aufgezeigt werden. Die Daten erlauben eine Differenzierung nach Schulden der Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Schulden sonstiger Einrichtungen der Städte/Gemeinden und den Schulden der kommunalen Kernhaushalten. Die Schulden der Kernhaushalte lassen wiederum differenziert nach Kassen- oder Investitionskrediten darstellen.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

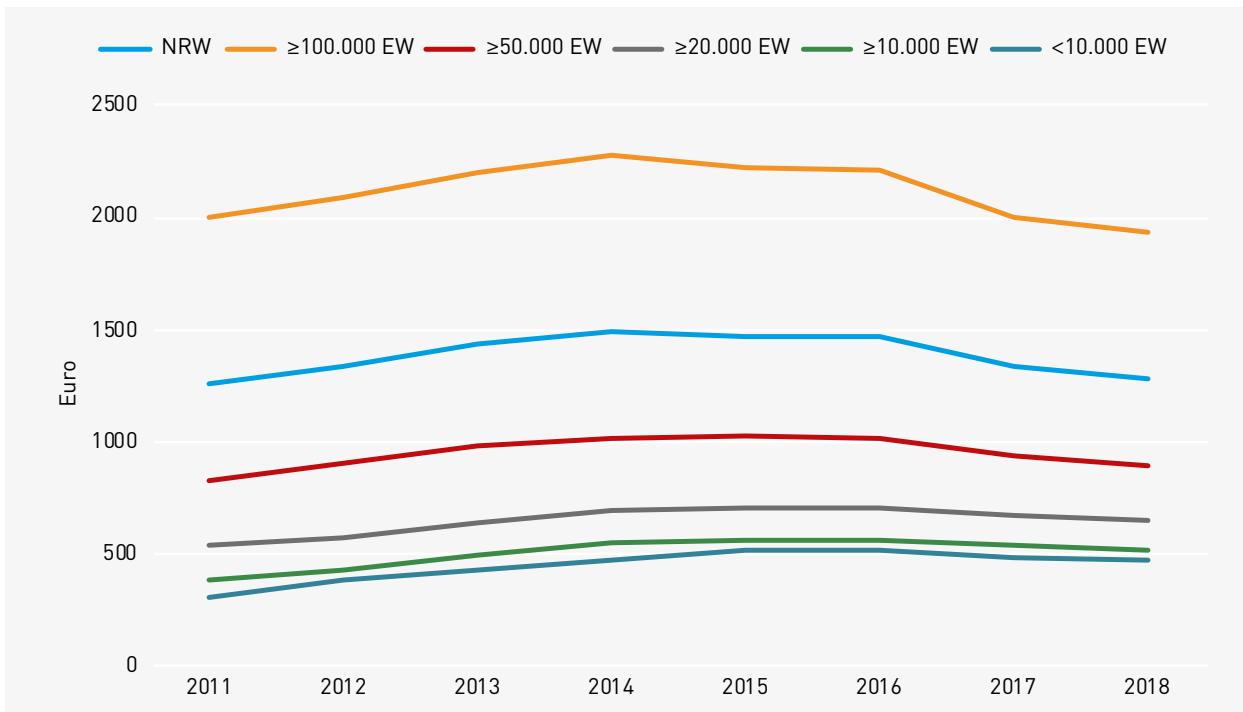


Abbildung 57: Kassenkredite der Kommunen je Einwohner*in

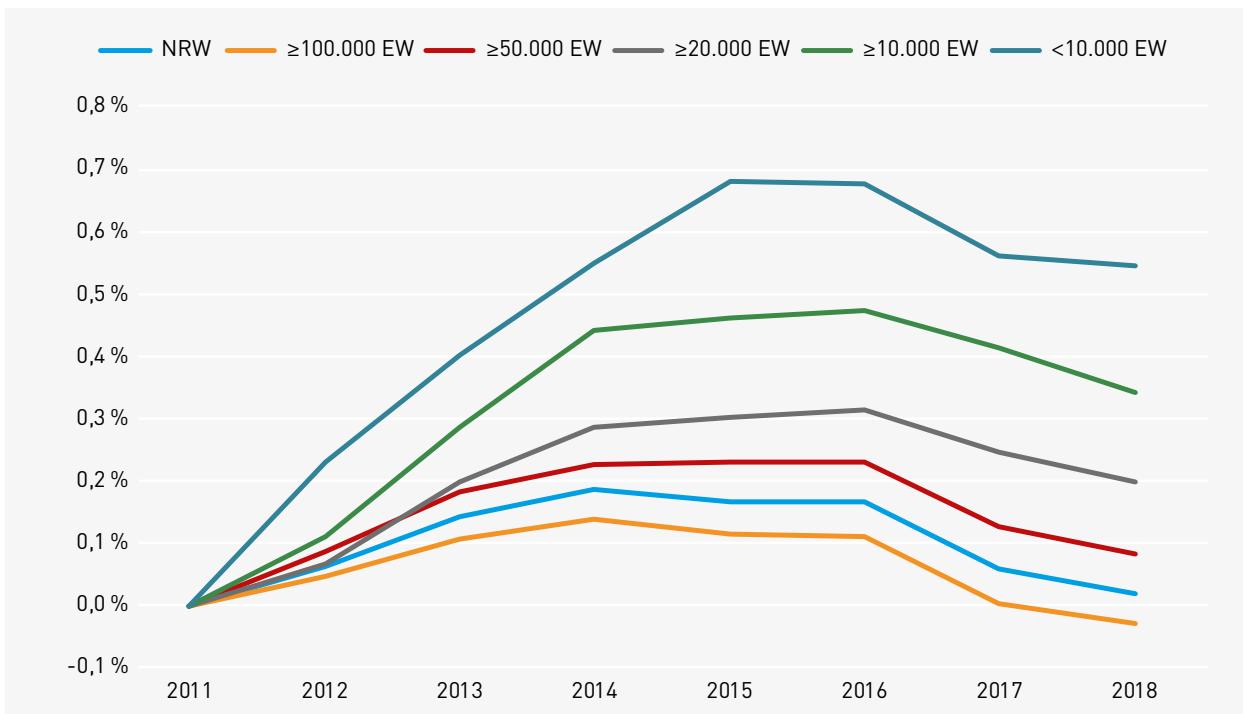


Abbildung 58: Rel. Veränderung der Kassenkredite der Kommunen je Einwohner*in zum Basisjahr 2011



Steuereinnahmekraft

Definition

Die Steuereinnahmekraft ermittelt sich als Summe aus der Realsteueraufbringungskraft und den Städte-/Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommenssteuer sowie Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Für eine bessere Vergleichbarkeit auf Ebene der Stadt/Gemeinde bietet es sich an, die Steuereinnahmekraft ins Verhältnis mit der Bevölkerungszahl zu setzen.

$$\text{Steuereinnahmekraft} = \frac{\text{Gesamte kommunale Steuereinnahmen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Städte und Gemeinden. In Ergänzung mit dem Indikator „Kommunale Schulden“ lässt sich die ökonomische Situation der öffentlichen Haushalte einer Stadt bzw. Gemeinde näherungsweise beurteilen. Die finanzielle Ausstattung des kommunalen Haushalts lässt Schlüsse auf die Handlungsspielräume einer Kommune zu, ihre pflichtigen und freiwilligen Aufgaben wahrzunehmen.

Differenzierung

Eine weitere Differenzierung nach Art der Steuereinnahmen ist möglich (z.B. nach Lohn-, Gewerbe- und Umsatzsteuer).

Datenvalidität

Die Daten werden von den auskunftspflichtigen Städten und Gemeinden an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Es handelt sich also um Angaben aus der laufenden Buchführung der Städte und Gemeinden. Grundsätzliche qualitative Einschränkungen liegen deshalb nicht vor.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

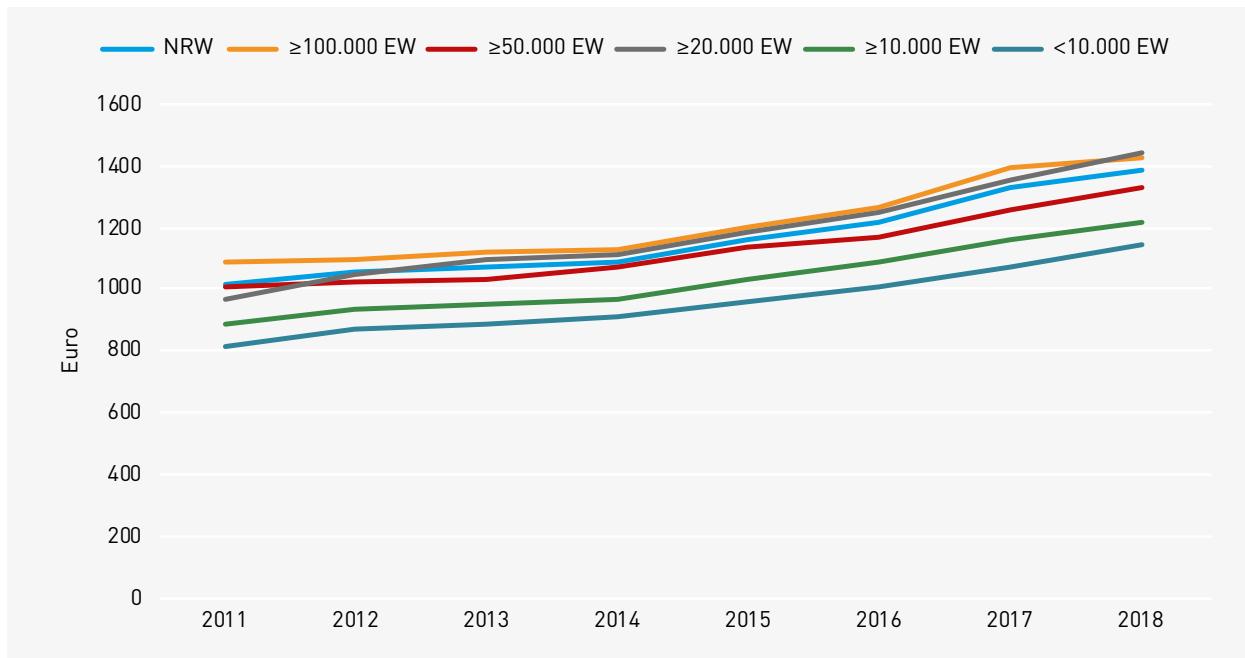


Abbildung 59: Steuereinnahmekraft je Einwohner*in

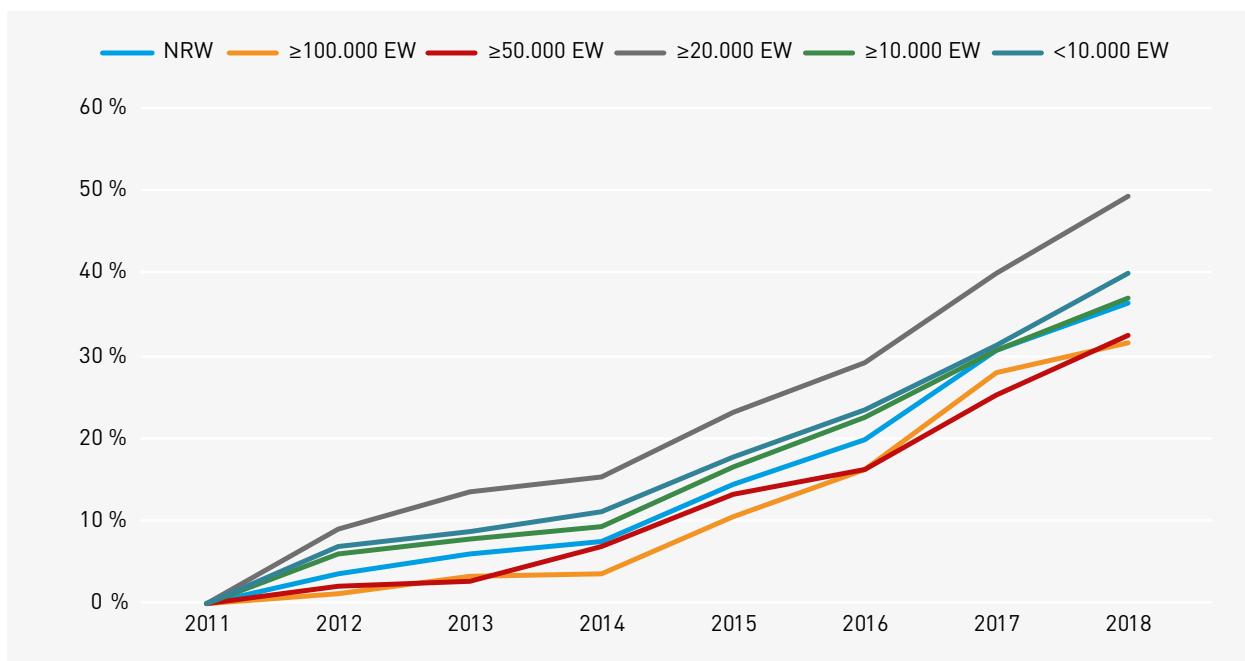


Abbildung 60: Rel. Veränderung der Steuereinnahmekraft je Einwohner*in zum Basisjahr 2011



3.3.8. Gesellschaftliche Teilhabe/Armut

Mindestsicherungsquote

Definition

Unter den Mindestsicherungsleistungen sind die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde-

rung nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusammengefasst. Die Mindestsicherungsquote gibt demnach den Anteil von Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung in % an.

$$\text{Mindestsicherungsquote [%]} = \frac{\text{Empfänger*innen Mindestsicherungsleistungen}}{\text{Bevölkerungszahl}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Mindestsicherungsleistungen werden von Menschen in Anspruch genommen, wenn sie z.B. aufgrund von gering entlohnten Arbeitsverhältnissen, Arbeitslosigkeit, einer geringen Rente im Alter oder ihren Lebensumständen als Asylsuchende bzw. -berechtigte nicht in der Lage sind, selbst in ausreichendem Maße für ihren Unterhalt zu sorgen. Damit gehören sie zu dem akut armutsgefährdeten Teil der Bevölkerung. Die Mindestsicherungsquote ist somit ein Indikator, der das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung misst. Ein hoher bzw. wachsender Teil von Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, kann sich negativ auf den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft auswirken und steht damit einer Nachhaltigen Entwicklung entgegen. Da die Mindestsicherungsleistungen aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden, bedeutet eine hohe Quote weiterhin eine Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommune für freiwillige Aufgaben und kann zu einer weiteren Verschuldung führen.

Datenvalidität

Die Datengrundlage für diesen Indikator ist weitgehend verlässlich, da die Statistik direkt von den jeweiligen leistungsauszahlenden Stellen übermittelt wird (z.B. Bundesagentur für Arbeit). Jedoch fehlen laut IT.NRW für das Jahr 2011 für einzelne Kommunen aufgrund „unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage“ einige Werte. Weiterhin ist zu beachten, dass zu der Gesamtzahl von Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen in NRW ebenso Personen gerechnet werden, die Leistungen nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von Trägern aus NRW erhalten, aber außerhalb von NRW wohnen.

Differenzierung

Die Mindestsicherungsleistungsquote kann nach Art der vier Mindestsicherungsleistungen differenziert dargestellt werden. Weiterhin ist eine Differenzierung nach Leistungsempfänger*innen mit und ohne deutschen Pass möglich.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

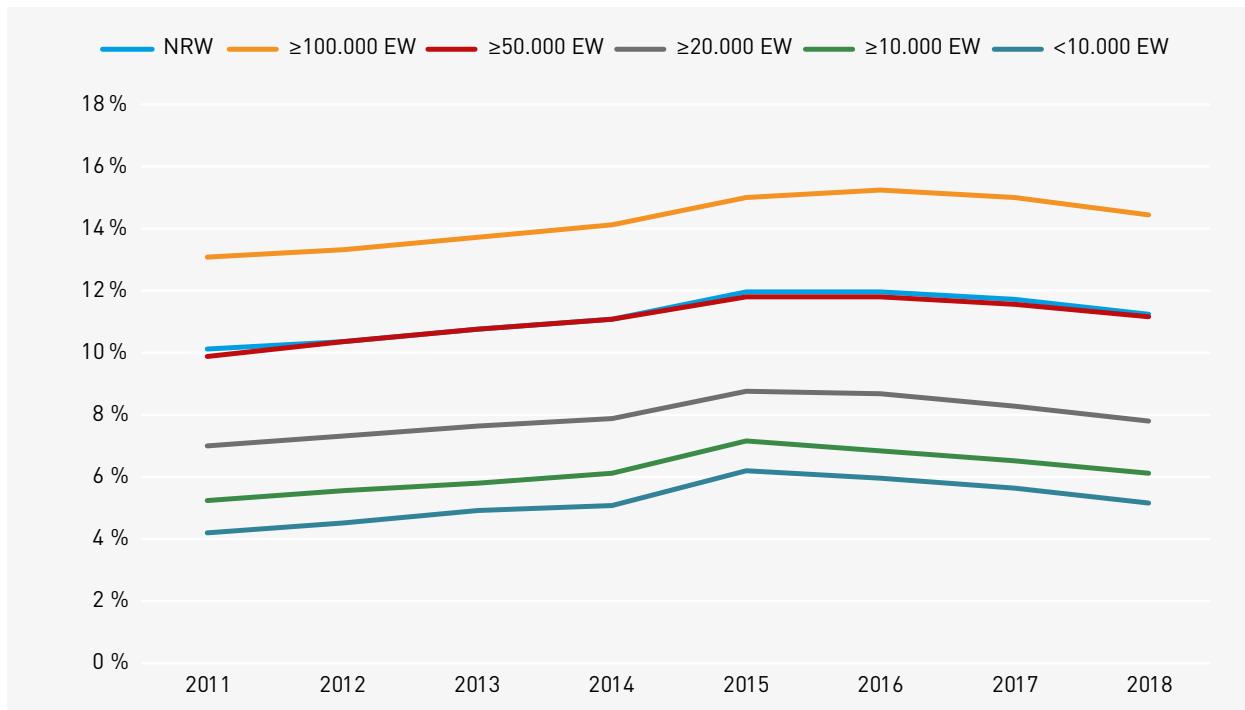


Abbildung 61: Anteil der Empfänger*innen von Grundsicherung an der Gesamtbevölkerung

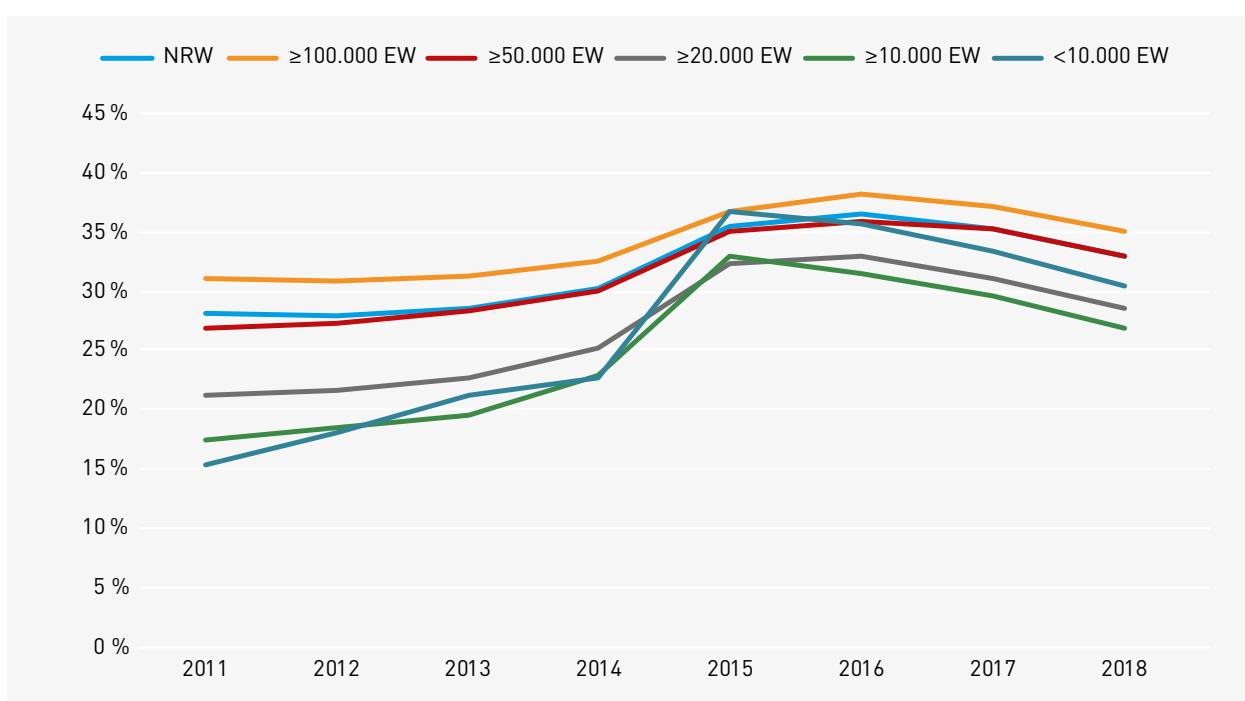


Abbildung 62: Anteil der Empfänger*innen von Mindestsicherung ohne deutschen Pass an Gesamtbevölkerung ohne deutschen Pass



3.3.9. Arbeit und Wirtschaft

Beschäftigungsquote

Definition

Der Indikator „Beschäftigungsquote“ gibt Auskunft über das Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in Relation zur Gesamtbewölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).

$$\text{Beschäftigungsquote} = \frac{\text{soz. ver. Beschäftigte am Wohnort}}{\text{Bevölkerungszahl (15 bis 64 Jahre)}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Der Indikator „Beschäftigungsquote“ trifft unterschiedliche Aussagen im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung, die wiederum von der Bezugsgröße Wohnort/Arbeitsort abhängen. In ökonomischer Hinsicht gibt er indirekt Auskunft über die effiziente Nutzung der lokalen Arbeitskräftepotenziale (v.a. Wohnort). In Bezug auf den Arbeitsort drücken sich in diesem Indikator wiederum die ökonomischen Potenzen einer Kommune aus, vor Ort Arbeitsplätze bereitzustellen. Insofern ist der Indikator ein Maßstab für die wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune. In beiden Fällen (Wohn- und Arbeitsort) werden die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erfasst. Dieser Typ eines Beschäftigungsverhältnisses kann gegenüber anderen Beschäftigungsverhältnissen als sozial nachhaltiger begriffen werden, da es stärker der Absicherung der individuellen Lebensgrundlage sowie der gemeinschaftlichen Sozialsysteme dient. Mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehen aber auch verstärkt positive soziale Folgen, wie gesellschaftliche Teilhabe oder soziale Anerkennung einher.

Datenvalidität

Der Beschäftigtenquotient gibt keine Auskunft über das absolute Maß der Beschäftigung in einer Kommune, da Beamte*innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte ohne Versicherungspflicht nicht berücksichtigt werden. Im Vergleich zu dem häufig verwendeten Indikator „Erwerbstätigenquote“ wird somit nur ein kleinerer Ausschnitt der Beschäftigten aufgezeigt. Dies hängt mit der Datenverfügbarkeit auf der kommunalen Ebene zusammen, da es hier keine Aufbereitung von Daten zur Erwerbstätigkeit gibt.

Differenzierung

Eine Differenzierung des Indikators wäre hinsichtlich seiner Relation der erwerbsfähigen Bevölkerung möglich. Die längeren Ausbildungszeiten berücksichtigend, könnte z.B. die Altersspanne von 20 bis 64 Jahren verwendet werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

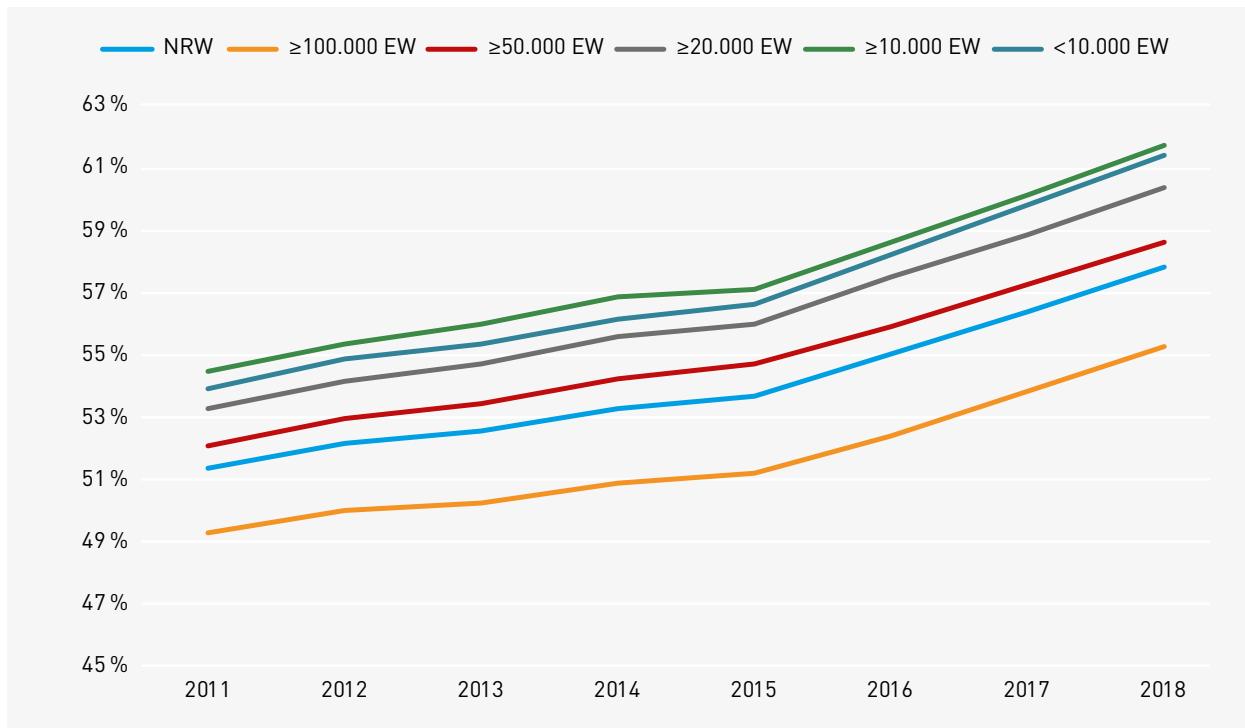


Abbildung 63: Beschäftigtenquote (Wohnort)

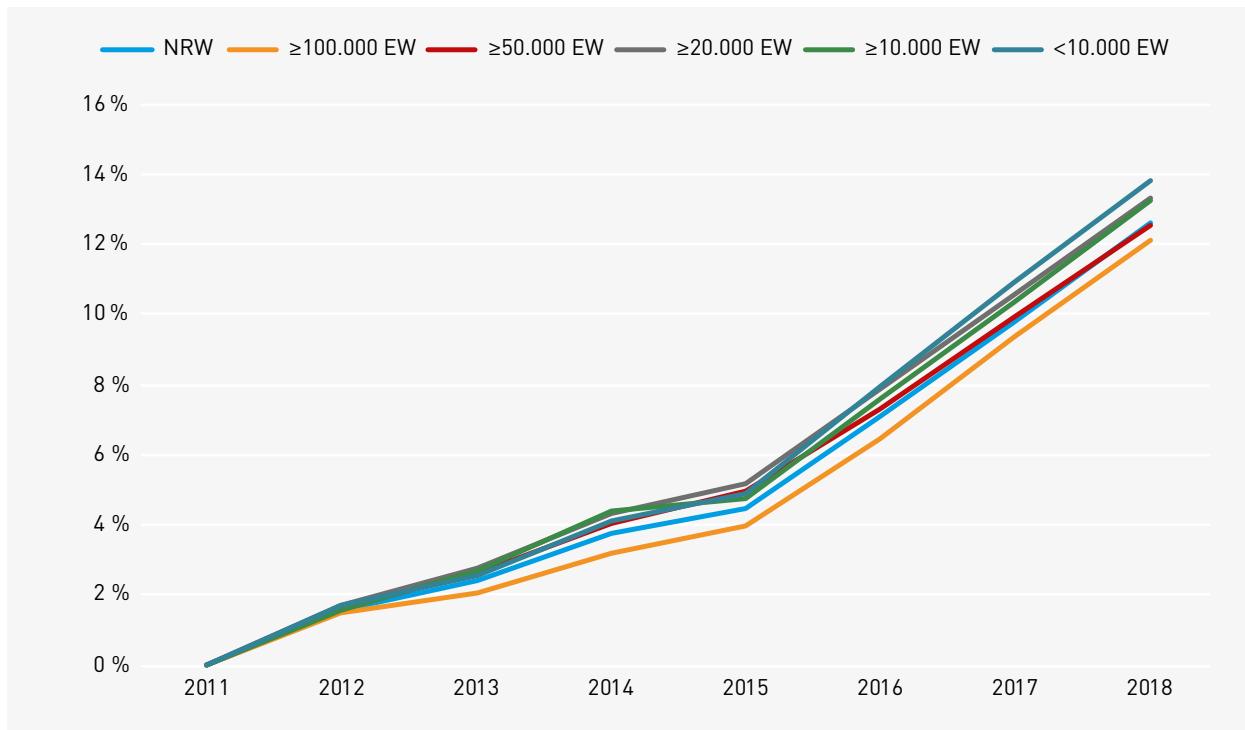


Abbildung 64: Rel. Veränderung der Beschäftigtenquote zum Basisjahr 2011



Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Definition

Mit diesem Indikator wird die relative Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort dargestellt.

$$\text{Entw. soz. vers. Beschäftigte (\%)} = \frac{\text{soz. ver. Beschäftigte am Wohnort}_{n+1}}{\text{soz. ver. Beschäftigte am Wohnort}_n} * 100 - 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Das globale Nachhaltigkeitsziel 8.5 sieht bis 2030 eine „produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen“ vor sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Eine Steigerung der erwerbstätigen Personen wird auch als Ziel in der deutschen und der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie genannt.

Das in diesem Indikator betrachtete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis kann gegenüber anderen, prekären als sozial nachhaltiger begriffen werden, da es stärker der Absicherung der individuellen Lebensgrundlage sowie der gemeinschaftlichen Sozialsysteme dient. Mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehen aber auch verstärkt soziale Aspekte, wie gesellschaftliche Teilhabe oder sozialer Anerkennung einher.

Datenvalidität

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt keine Auskunft über das absolute Maß der Beschäftigung in einer Kommune, da Beamte*innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte ohne Versicherungspflicht nicht berücksichtigt werden. Verglichen mit dem häufig verwendeten Indikator „Erwerbstätigenquote“ wird somit nur ein kleinerer Ausschnitt von Beschäftigung aufgezeigt. Dies hängt mit der Datenverfügbarkeit auf der kommunalen Ebene zusammen, da es hier keine Aufbereitung von Daten zur Erwerbstätigkeit gibt.

Differenzierung

Der Indikator kann auf Grundlage der verfügbaren Daten auf Ebene der Städte und Gemeinden nach den Geschlechtern männlich und weiblich, Nationalität sowie hinsichtlich Voll- oder Teilzeitbeschäftigung disaggregiert werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

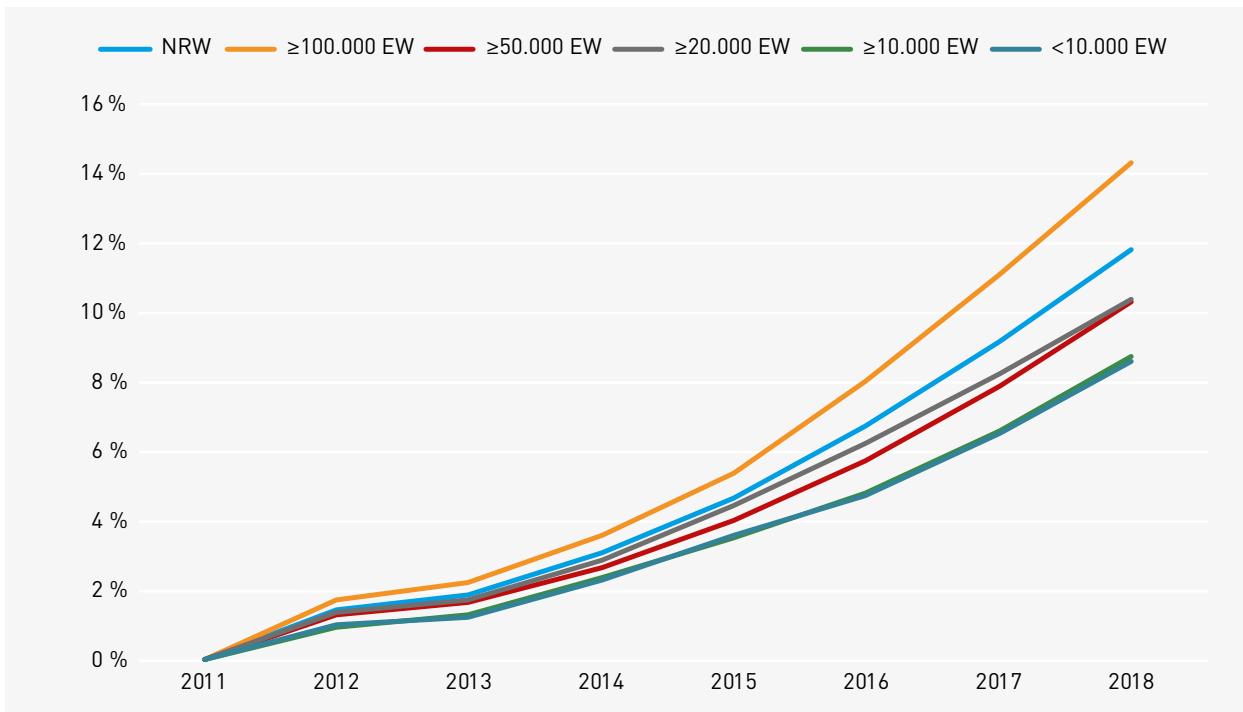


Abbildung 65: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (männlich) zum Basisjahr 2011

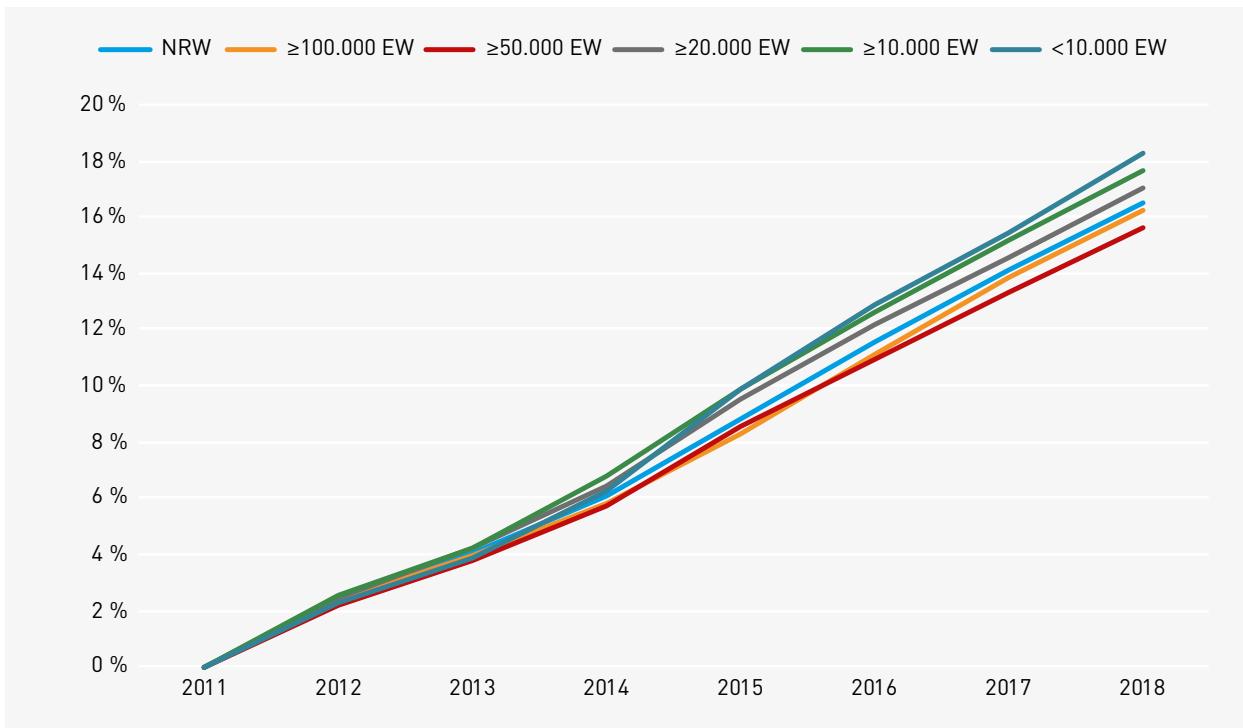


Abbildung 66: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (weiblich) zum Basisjahr 2011



Arbeitslosenanteil

Definition

$$\text{Arbeitslosenanteil} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{soz. ver. Beschäftigte am Wohnort} + \text{Arbeitslose}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Ähnlich wie der Indikator „Beschäftigungsquote“ können auch über den Indikator „Arbeitslosenanteil“ unterschiedliche Aussagen in Hinblick auf eine Nachhaltige Entwicklung abgeleitet werden. In sozialer Hinsicht kann er durch die Desaggregation der vorhandenen Daten Aussagen zu den Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt, z.B. von Mitbürger*innen ohne deutschen Pass treffen und so Ungleichgewichte bezüglich der gesellschaftlichen Teilhabe oder der sozialen Anerkennung sichtbar machen. In ökonomischer Hinsicht kann er indirekte Hinweise über die Entwicklung der lokalen Wirtschaft sowie den Beitrag der kommunalen Gemeinschaft zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme geben.

Datenvalidität

In der vorliegenden Berechnung werden aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ausschließlich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Be-

zugsgröße für die Berechnung des Arbeitslosenanteils herangezogen. Diese stellen jedoch nur einen Teil der zivilen bzw. abhängigen zivilen Erwerbspersonen dar, die beispielsweise von der Arbeitsagentur als Bezugsgröße verwendet werden. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen zivilen Erwerbspersonen betrug bundesweit im Durchschnitt der letzten zehn Jahre rund 65 Prozent. Aus diesem Grund fallen die berechneten Arbeitslosenanteile höher aus. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Differenzierung

Der Indikator „Arbeitslosenanteil“ kann nach den Geschlechtern männlich und weiblich oder Herkunft (mit/ohne deutschen Pass) differenziert werden. Er dient dann als Anzeiger für Chancengleichheit unter den Geschlechtern männlich und weiblich und kann erste Hinweise auf die Chancengleichheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geben.

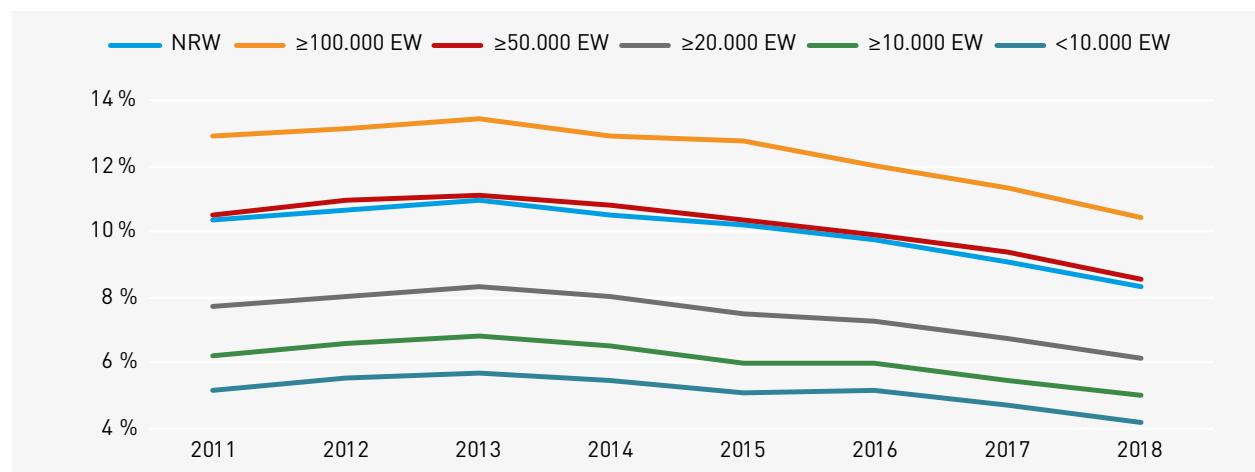


Abbildung 67: Arbeitslosenanteil

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

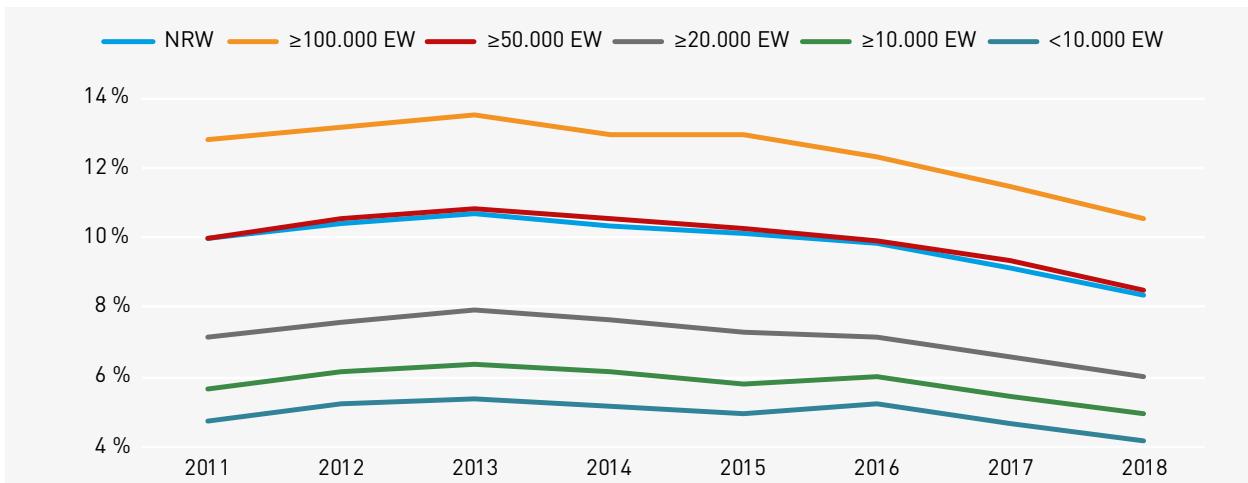


Abbildung 68: Anteil Arbeitslosenanteil (männlich)

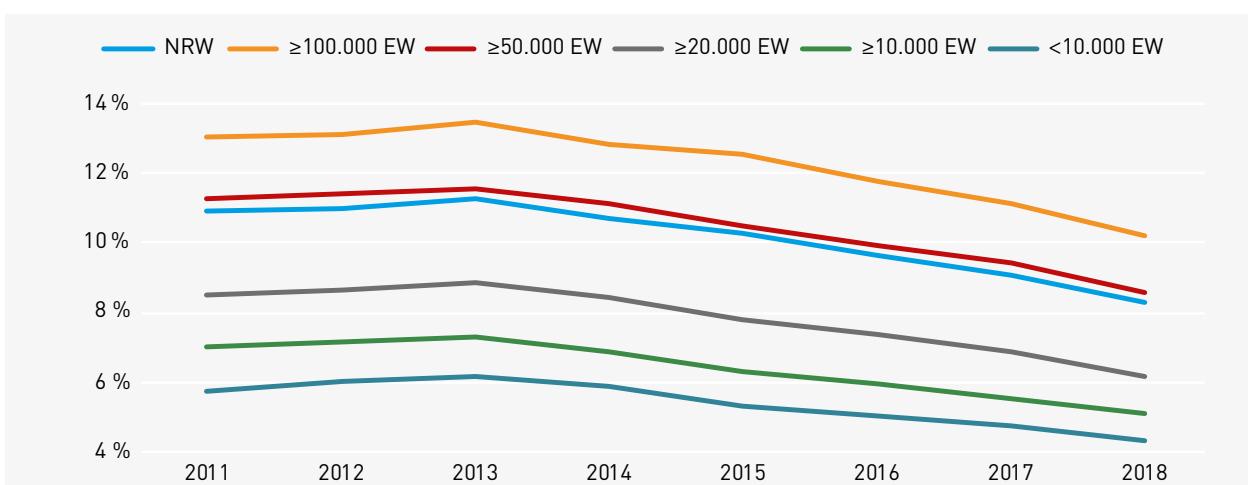


Abbildung 69: Rel. Arbeitslosenanteil (weiblich)

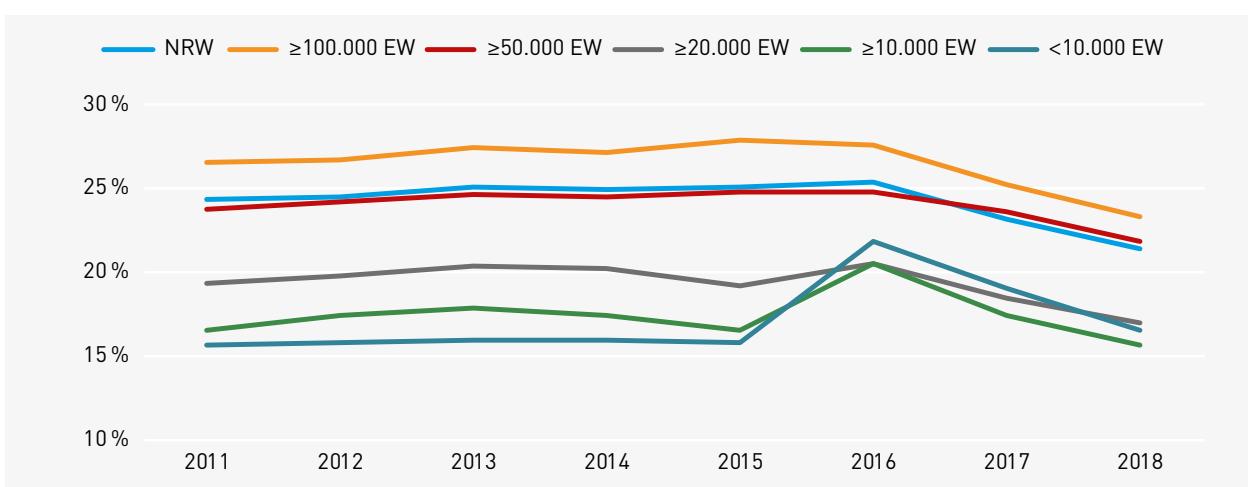


Abbildung 70: Arbeitslosenanteil (ohne deutschen Pass)



Arbeitsplatzdichte

Definition

Der Indikator „Arbeitsplatzdichte“ bemisst die Anzahl der Arbeitsplätze in einer Kommune in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

$$\text{Arbeitsplatzdichte} = \frac{\text{soz. ver. Beschäftigte am Arbeitsort}}{\text{Bevölkerungszahl 15 bis 64 Jahre}} * 1.000$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Analog zum Indikator des Pendelndensaldo ist eine hohe Arbeitsplatzdichte ein Anzeiger für die relative wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune. Mit ihr können verschiedene ökonomische Verbundeffekte einhergehen, die wiederum lokale Wertschöpfungskreisläufe initiieren und stärken können. Demgegenüber stehen aber auch Herausforderungen, die eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung gefährden können. Institutionelle Lock-In-Effekte können zusammen mit steigenden Preisen für die lokal beschränkten Produktionsfaktoren Innovationshemmnisse bedeuten. Steigende Lebenshaltungs- und Umweltkosten (steigende Miet- und Grundstückspreise, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Flächeninanspruchnahme etc.) haben vielfältige negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und können auch eine nachhaltige ökonomische Entwicklung gefährden.

Datenvalidität

Die Arbeitsplatzdichte gibt keine Auskunft über das absolute Maß der Konzentration von Beschäftigung in einer Kommune, da Beamt*innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte ohne Versicherungspflicht nicht berücksichtigt werden.

Differenzierung

Der Indikator kann auf Grundlage der verfügbaren Daten auf Ebene der Städte und Gemeinden nach den Geschlechtern männlich und weiblich, Nationalität sowie hinsichtlich Voll- oder Teilzeitbeschäftigung disaggregiert werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

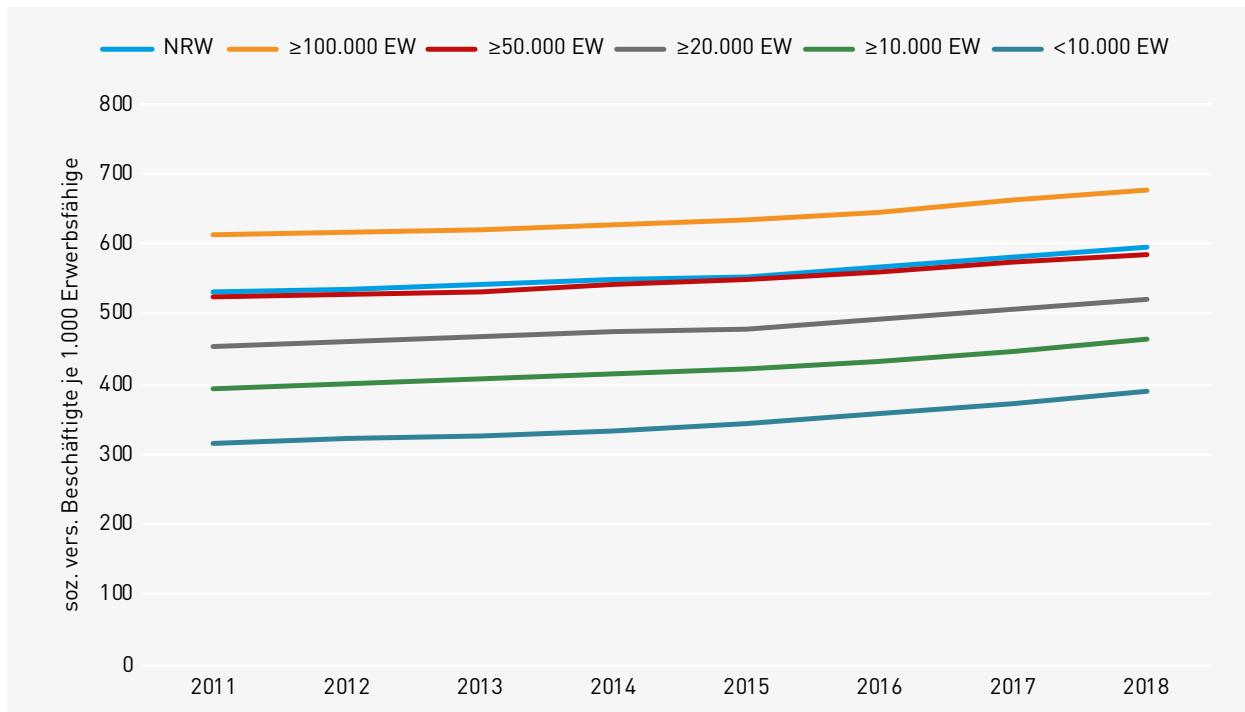


Abbildung 71: Arbeitsplatzdichte (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort)

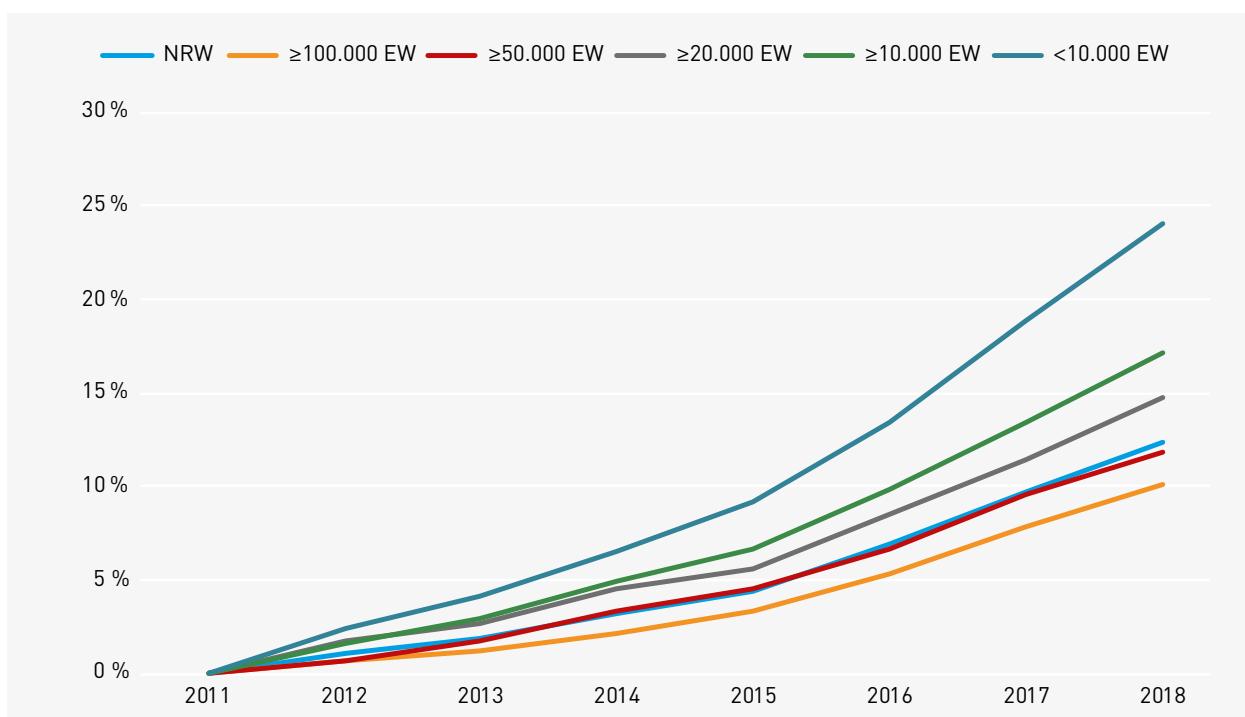


Abbildung 72: Rel. Veränderung der Arbeitsplatzdichte zum Basisjahr 2011



Gewerbliche Neugründungen

Definition

Der Indikator „gewerbliche Neugründungen“ gibt Auskunft über die Anzahl von Gewerbeanmeldungen aufgrund von Neugründungen pro 1.000 Einwohner*innen einer Kommune. Ergänzend hierzu wird das Saldo aus Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen berechnet.



Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Der Indikator zielt auf die Messung der Gründungsdynamik in den Kommunen ab und kann so indirekt Aussagen über die wirtschaftliche Dynamik treffen. Der Indikator macht dabei keine Aussagen zur Größe oder Branche des neugegründeten Gewerbes, weshalb eine qualitative Einschätzung der Neugründung nur in Verbindung mit weiteren Hilfsindikatoren möglich wäre (z.B. Durchschnittseinkommen, Anzahl Arbeitnehmer*innen in verschiedenen Wirtschaftszweigen etc.).

Datenvalidität

Die Erhebung der Gewerbeanzeigen wird mittels der Gewerbeverordnung eindeutig und genau geregelt. Die Daten erscheinen in einem jährlichen Turnus. Die Erhebung sieht nicht vor, die wirtschaftliche Substanz der Unternehmen genauer darzustellen. Daher ist anzumerken, dass bei den Gewerbeanmeldungen im Prinzip „Absichtserklärungen“ erfasst werden, jedoch nicht die reale Geschäftstätigkeit. Da ebenfalls keine Angaben zur Dauer des Bestehens eines Gewerbes gemacht

werden können, fehlt die Grundlage zur Beurteilung des Erfolgs der Gewerbezugründungen. Ebenfalls fehlen in der Aufbereitung der Landesdatenbank Angaben zum Wirtschaftszweig, Staatsangehörigkeit des Einzelunternehmenden oder die Rechtsform des Unternehmens, wodurch eine weitere Differenzierung des Indikators möglich wäre. Bei den Gründen der Gewerbeabmeldungen sind Insolvenzen außenvorgelassen, diese Statistik ist nur auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte verfügbar.

Differenzierung

Neben den Gewerbeanmeldungen sind auch Aussagen zu den Gewerbeabmeldungen möglich. Die vorgenommene Betrachtung könnte zudem um weitere Differenzierungen der Statistik (Umwandlung, Zugang, Übernahme) ergänzt werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

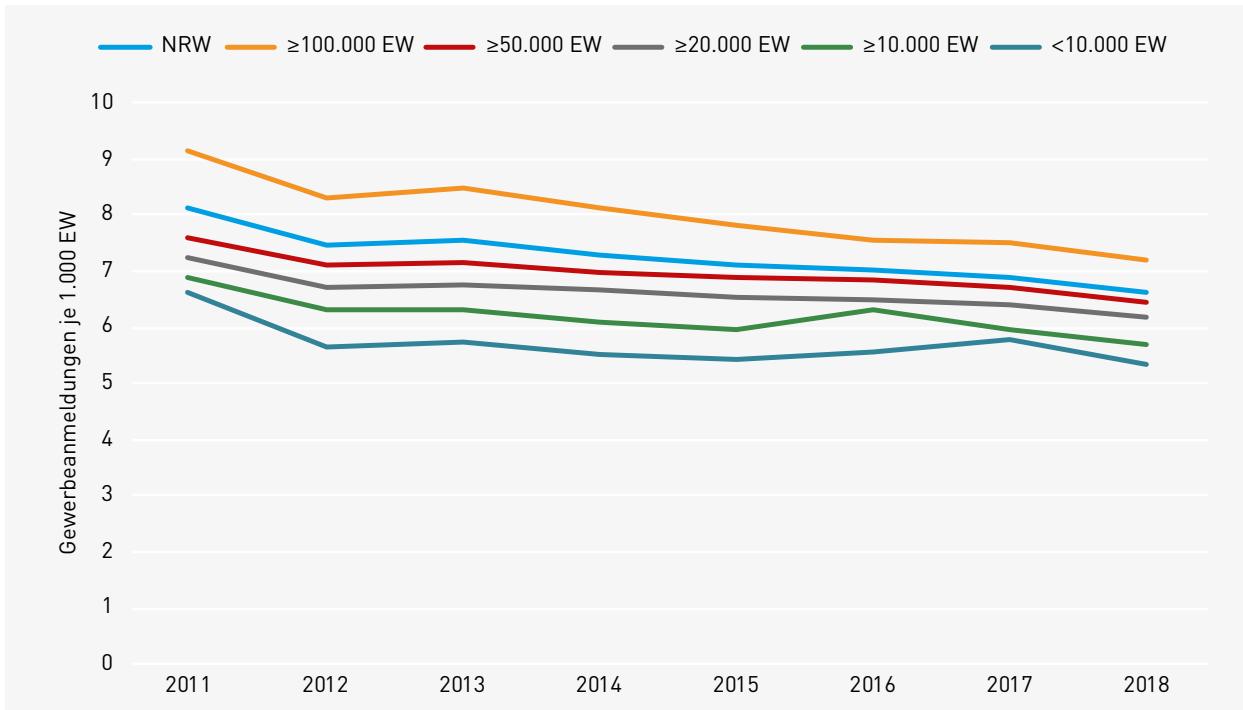


Abbildung 73: Gewerbeanmeldungen durch Neugründung

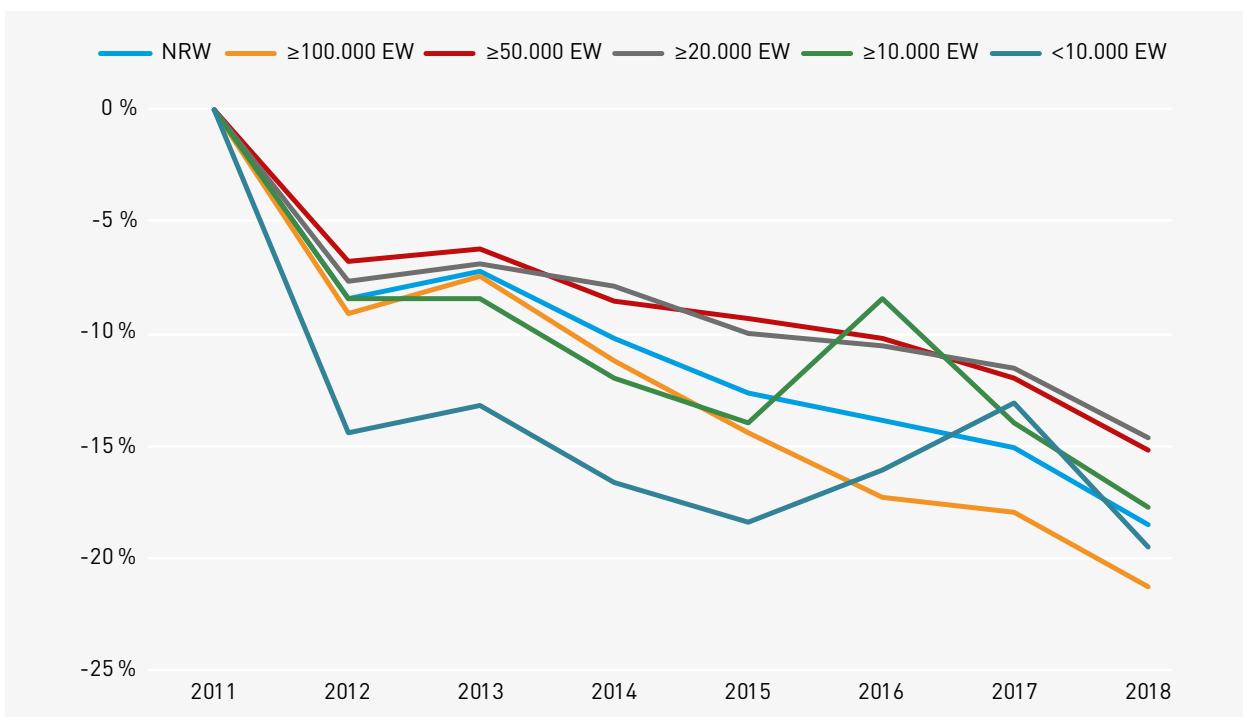


Abbildung 74: Rel. Veränderung der Gewerbeanmeldungen zum Basisjahr 2011



3.3.10. Gesundheit

Vorzeitige Sterblichkeit

Definition

Der Indikator der vorzeitigen Sterblichkeit stellt dar, wie viele Personen im Alter von unter 65 Jahren pro 100.000 Einwohner*innen in einem Jahr gestorben sind.

$$\text{Vorzeitige Sterblichkeit} = \frac{\text{Anzahl der Todesfälle unter 65 Jahren}}{\text{Bevölkerungszahl}} * 100.000$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Das SDG 3 mit dem Unterziel 3.4 geht dezidiert auf die Frühsterblichkeit ein und sieht bis 2030 eine Senkung dieser um ein Drittel vor. Die Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und des Landes NRW sehen ebenfalls eine Reduzierung der vorzeitigen Sterblichkeit vor, wobei die „Frühzeitigkeit“ in der Deutschen NHS bei einem Alter von unter 70 Jahren und in NRW auch bei unter 65 Jahren gesehen wird.

Die vorzeitige Sterblichkeit kann durch verschiedene Faktoren hervorgerufen werden, die wiederum einen direkten Bezug zu verschiedenen Herausforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung haben. Neben Faktoren, die das persönliche Gesundheitsverhalten betreffen, wie z.B. Tabakkonsum oder Fettleibigkeit, spielt auch die medizinische Versorgung im mittel- und unmittelbaren Umfeld eine wesentliche Rolle hinsichtlich der Sterblichkeit. Ein weiterer Faktor sind mortalitätsfördernde Umweltbedingungen, wie Expositionen gegenüber Luftschadstoffen oder Lärm, und damit einhergehende mögliche Erkrankungen. Weiterhin bestehen starke Verknüpfungen zum Faktor „Armutsgefährdung“.

Datenvalidität

Die Daten zu Sterbefällen werden standesamtlich registriert und je nach Merkmal monatlich, quartalsweise oder jährlich ausgewertet. Da es sich um eine Vollerhebung der Standesämter handelt und die Vollzähligkeit der Meldungen überprüft wird, kann sowohl die Qualität als auch die Periodizität der Daten als sehr gut bewertet werden.

Differenzierung

Neben der hier vorgenommenen Differenzierung nach Altersjahren kann mit weiteren Disaggregationen auch eine Unterscheidung der vorzeitigen Sterbefälle nach den Geschlechtern männlich und weiblich und Nationalität (mit/ohne deutschen Pass) vorgenommen werden.

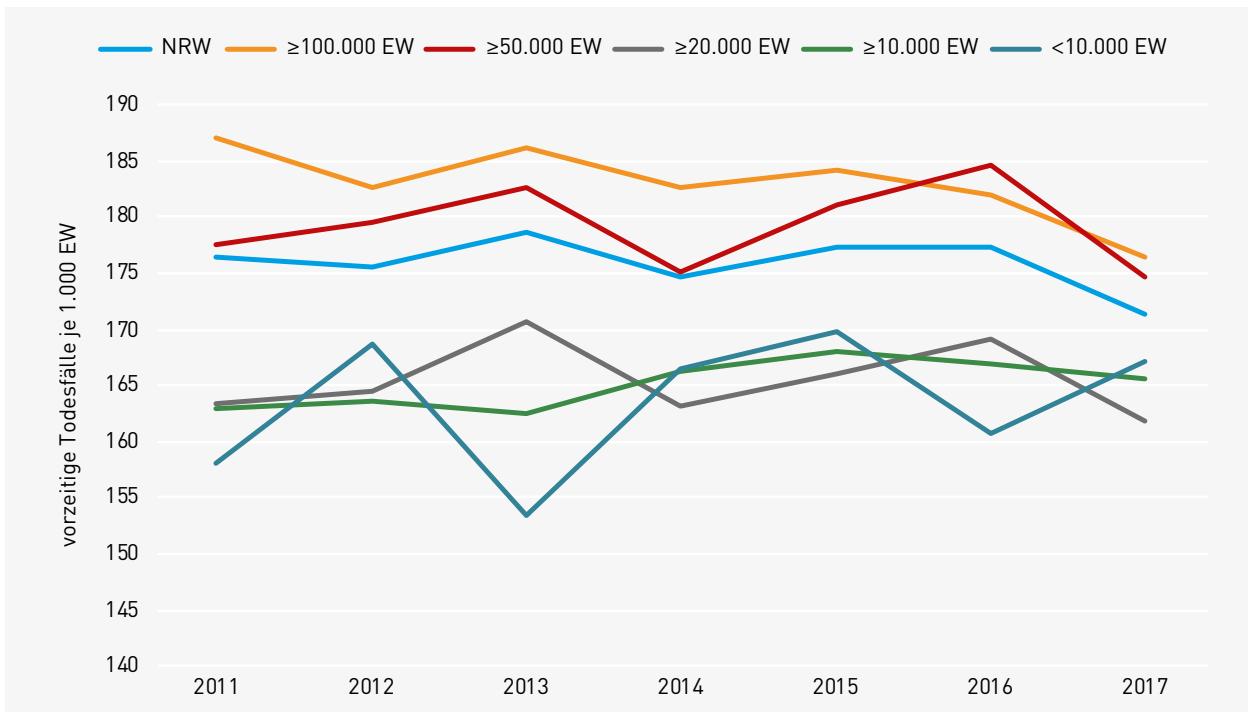


Abbildung 75: Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle unter 65 Jahren)

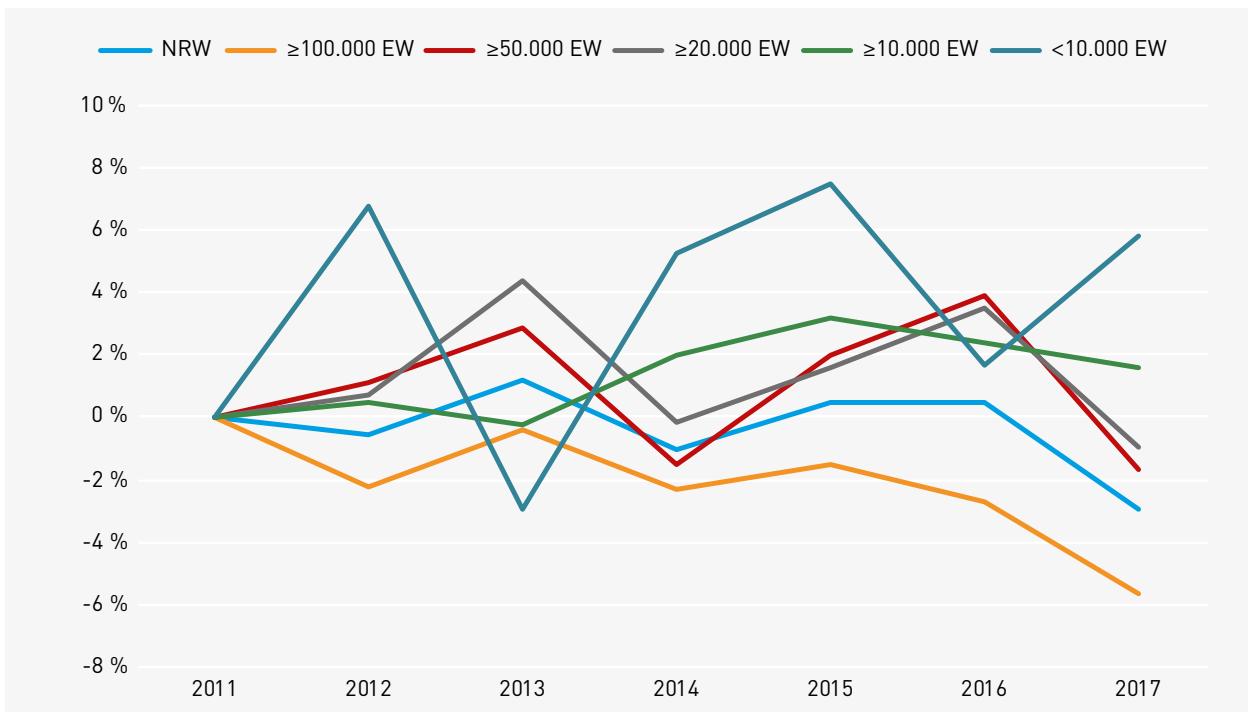


Abbildung 76: Rel. Veränderung der vorzeitigen Sterblichkeit zum Basisjahr 2011



ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Der Nachhaltigkeitsbericht *nrwcommunal 2020* ist mit den Ergebnissen der NRW-weiten Befragung sowie der Darstellung des kommunalen Nachhaltigkeitsindikatorensets ein niedrigschwelliges Angebot an die Kommunen in NRW sich vor dem Hintergrund der globalen und nationalen Referenzrahmen mit unterschiedlichen Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung im kommunalen Kontext auseinanderzusetzen.

Befragung

Die Ergebnisse der Befragung konnten einen guten Einblick in den aktuellen Stand kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse und -aktivitäten eines Ausschnitts des kommunalen Spektrums in NRW geben.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass sich die teilnehmenden Kommunen stark für Nachhaltige Entwicklung interessieren und vielerorts bereits ein großes Bewusstsein und Engagement bestehen, die Verankerung und Umsetzung aber an vielen Stellen noch ausbaufähig sind. So gilt es beispielsweise in vielen Kommunen die Entwicklung eines kohärenten dezernatsübergreifenden Nachhaltigkeitsverständnisses voranzutreiben und die Bewusstseinsbildung in Politik und Verwaltung, aber auch bei den Bürger*innen zu stärken. Auch können Partizipation auf hohem Niveau und bürgerschaftliches Engagement insgesamt sowie akteursübergreifende Zusammenarbeit zur Freisetzung von Synergieeffekten ausgebaut werden.

Es wurde zudem deutlich, dass die strukturelle Verankerung von Nachhaltiger Entwicklung in den Kommunen gestärkt werden kann. Herausforderungen werden noch überwiegend sektorale angegangen und Evaluationen mithilfe von Indikatoren scheinen bislang kein fester Bestandteil der kommunalen Praxis zu sein. Vor diesem Hintergrund gilt es, ein integriertes Vorgehen sowie Monitoring mithilfe von Indikatorenberichten zu stärken. Auch eine stärkere vertikale Integration, beispielsweise

mit Blick auf den Umgang mit Strategien übergeordneter Ebenen, ist erstrebenswert.

Finanzielle und personelle Ressourcen für kommunale Nachhaltigkeitsprozesse und -aktivitäten stehen nur unzureichend zur Verfügung und sollten zum Beispiel durch übergeordnete Ebenen, oder mithilfe der Verankerung von Nachhaltigkeitszielsetzungen im kommunalen Haushalt erhöht werden.

Diese kommunale Perspektive auf nötige Veränderungen zur Stärkung kommunaler Nachhaltigkeit sollte hinsichtlich zukünftiger Maßnahmen und Programme Beachtung finden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

Da es keinen, über alle föderalen Ebenen durchgängigen, Kernindikatorenset zur Nachhaltigen Entwicklung gibt, wurde mit dem kommunalen Nachhaltigkeitsindikatorenset eine gute Grundlage für die nordrhein-westfälischen Kommunen geschaffen, Entwicklungen in nachhaltigkeitsrelevanten Themenfeldern nachzuvollziehen und die eigene Kommune vergleichend einzuordnen.

Da die kommunalen Indikatoren in vielen Fällen nicht losgelöst von Entwicklungen des Landes, des Bundes oder auch der internationalen Ebene sind, wurde verdeutlicht, dass bei der Bewertung der kommunalen Daten immer auch Indikatoren der übergeordneten Ebenen in Betracht zu ziehen sind. So kann das eigene Handeln mit generellen Tendenzen abgeglichen werden.

Auf dieser Basis ist eine dezidiertere Auseinandersetzung mit Nachhaltiger Entwicklung im jeweiligen kommunalen Kontext möglich, die beispielsweise in den Entwicklungsprozess einer Nachhaltigkeitsstrategie münden kann. Durch ein damit einhergehendes kontinuierliches Monitoring des Status quo und der angestrebten Ziele können die Indikatoren ihre eigentliche Stärke entfalten.

Mit Blick auf beide Teile des Berichts wird schließlich deutlich, dass Herausforderungen einer kohärenten vertikalen Integration bestehen, sowohl was Ziele als auch Indikatoren für eine Nachhaltige Entwicklung betrifft. So verbinden die meisten der befragten Kommunen die größten Erfolge ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten unter anderem mit dem Bereich „Ökologie“. Diese Erfolge mittels objektiver Indikatoren ebenenübergreifend aufzuzeigen, ist mit den momentan verfügbaren Daten aber nicht möglich. Insbesondere im Bereich Biodiversität gibt es keine konsistenten Datensätze, mit denen positive oder negative Entwicklungen im Laufe der Zeit nachvollzogen werden könnten. Hier sollten im Sinne eines konsistenten Monitorings entsprechende Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung relevanter Daten auf allen räumlichen Ebenen politisch beschlossen und von den statistischen Ämtern implementiert werden.



QUELLEN

Adams, Barbara; Judd, Karen; Martens, Jens (2019):

Angemessen gemessen? Die globalen Indikatoren für die SDGs auf dem Prüfstand. *Global Policy Watch Briefing Dezember 2019*. Im Internet unter: www.globalpolicy.org/images/pdfs/Briefing_12-2019_-_Angemesen_gemessen_Indikatoren_fr_die_SDGs.pdf

AdR, OECD (2019): Survey Results Note:

The Key Contribution of Regions and Cities to Sustainable Development. Im Internet unter: <https://cor.europa.eu/en/events/Documents/ECON/CoR-OECD-SDGs-Survey-Results-Note.pdf>

Bertelsmann Stiftung (2020):

„Die Instrumente“. Im Internet unter: <https://sdg-portal.de/instruments>

Bundesinstitut für Berufsbildung (2019):

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Im Internet unter: www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018):

„Zusätzliche Geschlechtsbezeichnung „divers“ für Intersexuelle eingeführt“. *Pressemitteilung vom 14.12.2018*. Im Internet unter: www.bmi.bund.de/Shared-Docs/pressemitteilungen/DE/2018/12/drittes-geschlecht.html

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2013):

„EU-Nachhaltigkeitspolitik“. Im Internet unter: www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/europa-und-umwelt/eu-nachhaltigkeitspolitik/

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2010):

Energiekonzept. Für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Im Internet unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiekonzept-2010.pdf?blob=publicationFile&v=5>

Bundesregierung (2020a):

„Agenda 2030. Ziele für eine nachhaltige Entwicklung weltweit“. Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-weltweit-355966

Bundesregierung (2020b):

„Die globale Entwicklung. Nachhaltigkeit ist international“. Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/agenda-2030-die-17-ziele/nachhaltigkeit-ist-international-392412

Bundesregierung (2020c):

„Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“. Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/die-deutsche-nachhaltigkeitsstrategie

Bundesregierung (2020d):

„Die Glorreichen 17“. Im Internet unter: www.dieglorreichen17.de/g17-de.

Bundesregierung (2019):

„Nachhaltigkeitsstrategie. ‘Wir müssen die ganze Gesellschaft mitnehmen’“. Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nachhaltigkeitsstrategie-1685932

Bundesregierung (2016a):

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Im Internet unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuauflage-2016-download-bpa-data.pdf?download=1>

Bundesregierung (2016b):

„Weltzukunftsvertrag. Nachhaltigkeit und die Agenda 2030“. Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nachhaltigkeit-und-die-agenda-2030-336334

Dialog „Nachhaltige Stadt“ (2019): ..

In unserer Hand – strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ – Positionen und Impulse der am Dialog „Nachhaltige Stadt“ beteiligten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Im Internet unter: www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/11/Nachhaltige_Stadt_Strategische_Eckpunkte_November_2019.pdf

Difu (2020):

Difu-Berichte 2/2019 - SDG-Indikatoren für Kommunen. Im Internet unter: <https://difu.de/node/12621>

Engagement Global (2020):

„Landkarte. Zeichnungskommunen der Agenda 2030 Resolution“. Im Internet unter: <https://skew. engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html>

European Commission (2019):

Reflection Paper „Towards a sustainable Europe by 2030“. Im Internet unter: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/rp_sustainable_europe_30-01_en_web.pdf

Eurostat (2019):

Sustainable development in the European Union. Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context. 2019 edition. Im Internet unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/9940483/KS-02-19-165-EN-N.pdf/1965d8f5-4532-49f9-98ca-5334b0652820>

Forum Umwelt & Entwicklung:

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (2002): Nachhaltigkeit Lokal. Lokale Agenda 21 in Deutschland. Eine Zwischenbilanz 10 Jahre nach Rio. Im Internet unter: www.rio-10.de/rioprozess/bilanzpapiere/bilanzpapier_agenda21.PDF

Gehrlein, Ulrich (2004):

Nachhaltigkeitsindikatoren zur Steuerung kommunaler Entwicklung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Global Taskforce (2016):

Roadmap for localizing the SDGs: Implementation and monitoring at subnational level. Im Internet unter: http://docs.wixstatic.com/ugd/bfe783_49c2d8178d214bde9ec14154dd70e921.pdf

Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2019):

Global Sustainable Development Report: The Future is Now – Science for Achieving Sustainable Development. Im Internet unter: https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/24797GSDR_report_2019.pdf

Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (2019):

The global assessment report on biodiversity and ecosystem services. Summary for policymakers. Im Internet unter: <https://ipbes.net/news/global-assessment-summary-policymakers-final-version-now-available>

IT.NRW (2020a):

„Landesdatenbank NRW“. Im Internet unter: <https://landesdatenbank.nrw.de>

IT.NRW (2020b):

„Pendleratlas“. Im Internet unter: www.pendleratlas.nrw.de/

IZT (2020): „Zukunftswerkstatt“.

Im Internet unter: www.itz.de/en/services/zukunfts-werkstatt/

LAG 21 NRW (2020):

„Transfer Nachhaltigkeit NRW“ Im Internet unter: www.lag21.de/projekte/details/transfer-nachhaltigkeit-nrw/

LAG 21 NRW (2018a):

Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2018. Im Internet unter: www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/Forschung/NRWKOMMUNAL_2018.pdf



LAG 21 NRW (2018b):

Global Nachhaltige Kommune NRW. Gesamtdokumentation. Im Internet zum Download unter: file:///C:/Users/INESKA~1/AppData/Local/Temp/GNK_NRW_Gesamtdokumentation%20der%20ersten%20Projektaufzeit.pdf

LAG 21 NRW (2016):

Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2016. Im Internet unter: www.lag21.de/files/default/pdf/Portal%20Nachhaltigkeit/land/lag21nrw-2016-nrwkommunal.pdf

LAG 21 NRW (2012):

Länderstudie zur Lokalen Agenda 21 und zu Nachhaltigkeits-Prozessen in Nordrhein-Westfalen. Im Internet unter: www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/Forschung/Abschlussdokumentation_Rio_20_NRW_Final.pdf

LANUV (2019):

„Energieatlas NRW“. Im Internet unter: www.energieatlas.nrw.de/site/

Landesregierung NRW (2016a):

Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Im Internet unter: www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nrw-nachhaltigkeitsstrategie_broschuere.pdf

Landesregierung NRW (2016b):

Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen. Bericht 2016. Im Internet unter: www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nachhaltigkeits-indikatorenbericht_2016.pdf

Leuphana Universität Lüneburg (2015):

Kommunale Verwaltung nachhaltig gestalten. Ein Ansatz zur Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitssteuerung. Im Internet unter: https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Forschungseinrichtungen/ifus/professuren/nachhaltigkeitspolitik/NachhaltigeVerwaltung/Dokumente/OEffentlicher_Bereich/Dokumente_Handbuch/Handbuch_kommunale_Verwaltung_nachhaltig_gestalten.pdf

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2020):

„Kommunen“. Im Internet unter: www.mhkgbg.nrw/kommunen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2020):

„Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen“. Im Internet unter: www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/nachhaltigkeitsstrategie-fuer-nordrhein-westfalen/

Nolting, Katrín; Göll, Edgar (2012):

„Rio+20 vor Ort“ Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven lokaler Nachhaltigkeitsprozesse in Deutschland. Abschlussbericht. Im Internet unter: www.izt.de/fileadmin/downloads/pdf/projekte/rio/Abschlussbericht_Rio20.pdf

Obenland, Wolfgang (2019):

Das High-level Political Forum on Sustainable Development. Reformoptionen und -notwendigkeiten. Im Internet unter: www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Arbeitspapier_HLPF_online.pdf

Prein, Gerald et al. (1994):

Strategien zur Sicherung von Repräsentativität und Stichprobenvielfalt bei kleinen Samples. *Arbeitspapier Nr. 18*. Im Internet unter: www.sfb186.uni-bremen.de/download/paper18.pdf

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020):

„Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit“. Im Internet unter: www.tatenfuermorgen.de/deutsche-aktionstage-nachhaltigkeit/

RENN.west (2020):

„Ziele brauchen Taten“. Im Internet unter: <https://ziele-brauchen-taten.de/>

SRU (2019):

Sondergutachten: Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – zur Legitimation von Umweltfragen. Im Internet unter: www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutach-

ten/2016_2020/2019_06_SG_Legitimation_von_Umweltpolitik.pdf?__blob=publicationFile&v=13

Statistisches Bundesamt (2020a):

„Nachhaltigkeitsstrategien und -indikatoren der Bundesländer“. Im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Deutsche-Nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-laender.html>

Statistisches Bundesamt (2020b):

„Nachhaltigkeitsindikatoren“. Im Internet unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/_inhalt.html

Statistisches Bundesamt (2020c):

„Indikatoren der EU-Kommission“. Im Internet unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Europaeische-Nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-europa.html

Statistisches Bundesamt (2018):

Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2018. Im Internet unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Deutsche-Nachhaltigkeit/_inhalt.html

UBA (2017):

Auswertung der Agenda 2030 und Folgeaktivitäten hinsichtlich ihres kommunalen Bezugs. Im Internet unter: www.umweltbundesamt.de/publikationen/auswertung-der-agenda-2030-folgeaktivitaeten

UN (2017):

Work of the Statistical Commission pertaining to the 2030 Agenda for Sustainable Development. *Resolution 71/313*. Im Internet unter: http://ggim.un.org/documents/A_RES_71_313.pdf

UN (2015):

Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. *Resolution 70/1*. Im Internet unter: <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

UN Statistics Division (2020):

„IAEG-SDGs. Tier Classification for Global SDG Indicators“. Im Internet unter: <https://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/tier-classification/>

Verkehrsclub Deutschland e.V. (2009):

Masterplan Vision Zero (Kurzfassung). Im Internet unter: https://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Redaktion/Publikationsdatenbank/Verkehrssicherheit/VCD_Masterplan_Vision_Zero_Kurzfassung_2009.pdf



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT AGENDA 21 NRW E. V.

WER WIR SIND. WOHER WIR KOMMEN.

Die LAG 21 NRW ist ein unabhängiges Netzwerk von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen und Akteuren in Nordrhein-Westfalen, das durch Bildung, Beratung, Projekte und Kampagnen lokale Nachhaltigkeitsprozesse strategisch unterstützt und praxisorientiert umsetzt. Im Dialog setzen wir auf die Einbindung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, um den sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. In unserem Handeln fühlen wir uns der Agenda 21 und den Beschlüssen der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro sowie seit 2016 auch der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer starken Nachhaltigkeit, das die Belastungsgrenzen des Planeten Erde (planetary boundaries) als Richtschnur menschlichen Handels in den Vordergrund stellt.

Unser Ursprung liegt in der weltweiten Bewegung der Lokalen Agenda 21, die nach dem Leitprinzip „Global denken, lokal handeln“ auf kommunaler Ebene Lösungen für zentrale Fragen einer sozial, ökologisch und ökonomisch gerechten Entwicklung erarbeitet. 2001 gründete sich die LAG 21 NRW als kommunales Netzwerk, um einen inhaltlichen Austausch zu ermöglichen und in der Gemeinschaft lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen landesweite Projekte und Kampagnen durchzuführen. Wir haben dazu beigetragen, Agenda 21-Prozesse zu professionalisieren und diese stärker in Politik und Verwaltung zu verankern. Im Rahmen des Netzwerkes Nachhaltigkeit NRW haben wir uns landes- und bundesweit zu einem zentralen Ansprechpartner für lokale Nachhaltigkeit weiterentwickelt und sehen uns als Moderator und Gestalter, um den Transformationsprozess einer Nachhaltigen Entwicklung im Diskurs zu ermöglichen.

WIE WIR ARBEITEN.

Wir sind davon überzeugt, dass eine Transformation zu einer Nachhaltigen Entwicklung nur über einen Prozess, an dem sich Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft gleichberechtigt beteiligen können, ermöglicht werden kann. Deshalb streben wir über Diskurs-, Dialog und Beratungsprozesse, Projekte und Kampagnen sowie unsere Forschungsarbeiten an, dauerhafte Veränderungsprozesse zu initiieren und zu begleiten. Wir arbeiten schwerpunktmäßig lokal, regional und landesweit und bringen unsere Erfahrungen in nationale und internationale Prozesse ein. Die Methoden und Ergebnisse unserer Arbeit stellen wir transparent zur Verfügung.

WAS WIR BIETEN.

Wir unterstützen, beraten und begleiten Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von sektoralen und integrierten Nachhaltigkeitsstrategien, vermitteln Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Kompetenz zur Gestaltung einer Nachhaltigen Entwicklung und tragen durch unsere Forschungsarbeiten zum zielgerichteten Wissenstransfer bei. Wir bringen Akteure zusammen und initiieren Beteiligungsprozesse, um Nachhaltigkeitsziele in der Gesellschaft fest zu verankern.

Wir sind davon überzeugt, dass die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen nicht mit Problemlösungsstrategien der Vergangenheit zu bewältigen sind. Klimawandel, Artensterben, Bevölkerungsentwicklung, Wachstum und Wohlstand oder auch eine sozial- und umweltgerechte Wirtschaftsweise benötigen einen neuen, systemischen und querschnittsorientierten Denk- und Handlungsansatz.





IMPRESSUM

Herausgeber

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Str. 10 | 44339 Dortmund
www.lag21.de | info@lag21.de

V.i.S.d.P.:

Dr. Klaus Reuter, Geschäftsführer LAG 21 NRW

Unter Mitarbeit von

Ines Kammeier, Anika Hinzmann, Johannes Pagel, Mona Rybicki, Moritz Schmidt

Gefördert durch

das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gestaltung

LUCK DESIGN, Gelsenkirchen

Druck

safer-print GbR, Marktbreit



Abbildungen/Grafiken

Die verwendeten Fotos und Abbildungen sind Eigentum der LAG 21 NRW, soweit nicht anders angegeben.
Urheberin des Titelbildes ist elenaabsl/Adobe Stock.

© 2020

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
www.lag21.de
info@lag21.de

